Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8102**

17. Wahlperiode 09. 12. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Dezember 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete *Nummer der Frage*

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Waren von der im Jahr 2007 beim Bundesnachrichtendienst stattgefundenen Vernichtung von 250 Personalakten von BND-Mitgliedern, die in signifikanten geheimdienstlichen Positionen in der SS, dem SD oder der Gestapo tätig gewesen sind, auch Personalakten von hauptamtlichen BND-Mitgliedern betroffen, deren CIA-Akten im Jahr 2005 deklassifiziert und ans National Security Archiv (NSA) abgegeben worden waren, und wenn ja, um welche Personen handelte es sich dabei im Einzelnen?

Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla vom 8. Dezember 2011

Wie viele der BND-Mitarbeiter, deren Personalakten im Jahr 2007 vernichtet wurden, in „signifikanten geheimdienstlichen Positionen“ in den in der Frage genannten Organisationen tätig waren, lässt sich in der für die Beantwortung Ihrer Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht belastbar feststellen. Belastbare Erkenntnisse erhofft sich die Bundesregierung durch die Arbeit der Unabhängigen Historiekerkommission zur Erforschung der Frühgeschichte des Bundesnachrichtendienstes.

Zu den folgenden Personen, deren Personalakten vernichtet wurden und über deren Zugehörigkeit zu SS, SD oder Gestapo derzeit Erkenntnisse vorliegen, hat die CIA ausweislich des Internet-Findbuchs des US-amerikanischen Nationalarchivs Akten abgegeben: Otto Bury, Heinrich Dietrich, Werner Finsterer, Rudolf Fumy, Wilhelm Hahn, Karl Harms, Herbert Höselbart, Dr. Karl Ihm, Otto Kuckuck, Heinrich Lienhard und Werner Rehder.

2. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wurde im Bundeskabinett zuletzt eine Vorlage behandelt, über die nicht im Vorfeld Konsens zwischen den Ressorts erzielt worden war („strittige Kabinettsvorlage“), und was war deren Gegenstand?

Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination, Staatsminister Eckart von Klaeden vom 7. Dezember 2011

Die in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode in den Sitzungen des Bundeskabinetts beschlossenen Vorlagen konnten stets vor Kabinettsbefassung zwischen den Ressorts abgestimmt wer-

den, so dass die Behandlung einer „strittigen Kabinettvorlage“ nicht erforderlich war.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die in Zusammenarbeit mit humanitären Hilfsorganisationen (DRK/arche noVa/ASB/Diakonisches Werk) geleisteten humanitären Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen des Erdbebens in der Region Van in der Türkei tatsächlich die Erdbebenopfer erreicht haben und nicht vom regionalen Gouverneur zurückgehalten worden sind, und welche weiteren Maßnahmen sind in dieser Hinsicht geplant?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 8. Dezember 2011

Die Bedarfsorientierung der mit Bundesmitteln geförderten humanitären Hilfe wird regelmäßig durch Förderung unabhängiger Hilfsorganisationen sichergestellt, die ihre Hilfe im Sinne der humanitären Prinzipien direkt den Betroffenen zu Gute kommen lassen. Auch im Falle der Hilfe für die Erdbebenopfer in der Ost-Türkei haben die genannten Organisationen jeweils einen Antrag auf eine Zuwendung aus Mitteln der „Humanitären Hilfe der Bundesregierung im Ausland“ gestellt. Hierbei wurde die Zielgruppe der Betroffenen, denen geholfen werden soll, inhaltlich und zahlenmäßig festgelegt und auch bestimmt, mit welchen Hilfsmitteln zu jeweils welchen Kosten geholfen werden soll. Der Zuwendungsempfänger ist anschließend für eine korrekte Abwicklung der Vorhaben verantwortlich, was die Verteilung im Sinne der festgelegten Zielgruppen einschließt.

Bei der Umsetzung vor Ort arbeiten die deutschen humanitären Organisationen jeweils mit erfahrenen lokalen Hilfsorganisationen zusammen. Das Deutsche Rote Kreuz kooperiert zum Beispiel mit dem türkischen Roten Halbmond, welcher bei diesem Erdbeben auch für die Gesamtkoordinierung der Notunterkünfte verantwortlich war. Bei größeren Vorhaben wie diesem sind auch Vertreter der deutschen Seite vor Ort.

In der Fragestellung angedeutete Vorwürfe über Eingriffe des regionalen Gouverneurs sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Weitere Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erdbeben in der Region Van sind derzeit nicht geplant.

4. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Hinweise hat die Bundesregierung über die Unvereinbarkeit, der am 6. September 2011 in Mogadischu auf Druck der internationalen Gemeinschaft unterzeichneten „Somalia End of Transition Roadmap“ zur Beendigung der Übergangsperiode in Somalia, mit geltenden völker- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen (namentlich über die ausschließliche Nutzung einer 200 Seemeilen großen Wirtschaftszone gemäß dem UN-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS), dem Somalia am 24. Juli 1989 beigetreten ist; der Somalischen Verfassung vom 1. Juli 1960 (Artikel 4) bzw. den Bestimmungen der „Transitional Federal Charter of the Somali Republic“ (Artikel 2), die im Februar 2004 in Nairobi (Kenia) vorgelegt wurde sowie dem somalischen Gesetz Nummer 37 über Territorialgewässer und Häfen vom 10. September 1972 (Artikel 1))?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 5. Dezember 2011

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass die von Ihnen erwähnte „roadmap“ unvereinbar mit anwendbaren völkerrechtlichen Bestimmungen oder Bestimmungen des somalischen Rechts ist.

5. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Einheiten der ivorischen Polizei wurden zwischen dem 1. Januar 2009 und heute im Rahmen der GIZ-Projekte „Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Justiz in Westafrika“ und „Stärkung der Funktionsfähigkeit der Polizei in der Côte d’Ivoire“ unterstützt, und welche Auswirkungen hatte der Konflikt infolge der umstrittenen Präsidentschaftswahl Ende November 2011, an dem sich auch viele Polizisten beteiligten und in dessen Zuge es zu schweren Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen kam, hierauf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 8. Dezember 2011

Im Rahmen des Projekts „Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Justiz in Westafrika“ der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wurde nicht unmittelbar mit der ivorischen Polizei zusammengearbeitet. Partner des Projekts sind Gerichte, Fortbildungseinrichtungen der Justiz, Staatsanwaltschaften, Strafvollzugsanstalten und Einrichtungen der Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des Projekts „Stärkung der Funktionsfähigkeit der Polizei in der Côte d’Ivoire“ wurde mit Einheiten der Kriminaltechnik

und der Gendarmerie in enger Koordination mit den Operationen der Vereinten Nationen (VN) an der Elfenbeinküste UNOCI und UNPOL zusammengearbeitet. Das Projekt zielte darauf ab, die Fähigkeiten der ivorischen Polizei zur Aufklärung von Straftaten zu verbessern. Die Auseinandersetzungen nach den Präsidentschaftswahlen führten dazu, dass beide Projekte ruhten.

Aus den Präsidentschaftswahlen ist nach Auffassung aller Beobachter Präsident Alassane Ouattara als Sieger hervorgegangen. Die Wahlen wurden von den VN vorbereitet, durchgeführt und zertifiziert.

Da es sich bei den Auseinandersetzungen nach der Wahl nicht um einen Krieg handelte, ist die Aussage, es sei zu Kriegsverbrechen gekommen, so nicht korrekt. Zutreffend ist, dass beide Lager Menschenrechtsverletzungen verübt haben.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass begangene Menschenrechtsverletzungen beider Lager aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden. Präsident Alassane Ouattara hat zu diesem Zweck eine Untersuchungskommission eingesetzt, die die Menschenrechtsverletzungen aufklären soll. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat inzwischen Haftbefehl gegen Laurent Gbagbo erlassen; er wurde am 29. November 2011 nach Den Haag überführt.

6. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie können unverheiratete, minderjährige Afghaninnen glaubhaft machen, dass eine Rückkehrbereitschaft nach Afghanistan besteht, und wie viele Visa sind bisher im Jahr 2011 von der deutschen Botschaft in Afghanistan an ledige junge Frauen bis zum Alter von 25 Jahren erteilt worden?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 5. Dezember 2011

Die Glaubhaftmachung der Rückkehrbereitschaft ist eine zentrale Voraussetzung zur Visumerteilung. Eine glaubwürdige Rückkehrperspektive sowie die Verwurzelung des Visumantragstellers im Herkunftsland müssen in jedem Einzelfall festgestellt werden. Dies geschieht durch eingehende Betrachtung und Wertung aller im Einzelfall ersichtlichen Umstände unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten im Herkunftsstaat.

Hinweise auf fehlende Rückkehrbereitschaft können sich aus verschiedenen Umständen und in der Person des Antragstellers selbst begründeten Indizien ergeben. Für die Beurteilung einer hinreichenden Verwurzelung wird üblicherweise die familiäre, soziale und wirtschaftliche Bindung des Antragstellers an seinen Heimatstaat geprüft.

Die deutsche Botschaft in Kabul verfährt – wie alle deutschen Auslandsvertretungen – bei der Beurteilung der Rückkehrbereitschaft von Visumantragstellern nach den oben genannten Kriterien. Da Alter, Geschlecht und Personenstand der Antragsteller statistisch nicht

erfasst werden, können über die Zahl der erteilten Visa an ledige junge Frauen bis zum Alter von 25 Jahren im Jahr 2011 keine Angaben gemacht werden.

7. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Gibt es derzeit deutsche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für die ägyptische Polizei oder das ägyptische Militär, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 2. Dezember 2011

Deutschland leistet derzeit keine Ausbildungs- oder Ausstattungshilfe für die ägyptische Polizei. Zur Unterstützung der Modernisierung der ägyptischen Justiz ist eine Hospitation von ägyptischen Rechtsmedizinern in Deutschland in Vorbereitung.

Mit Ägypten bestehen seit dessen Friedensschluss mit Israel militärpolitische Kontakte. In diesem Zusammenhang erhält Ägypten auch militärische Ausbildungshilfe. Militärische Ausstattungshilfe erhält Ägypten hingegen nicht.

8. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung Belgien bei der Absicht, den im Exil in Senegal lebenden ehemaligen tschadischen Diktator Hissène Habré wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor ein belgisches Gericht zu stellen, und welche Maßnahmen hat sie auf nationaler und auf EU-Ebene unternommen bzw. wird sie unternehmen, um den Tausenden von Opfern Habrés Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 8. Dezember 2011

Die Bundesregierung hat sich lange Zeit dafür eingesetzt, dass Hissène Habré im Senegal strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird. Dafür hat sie im November 2010 die Summe von 500 000 Euro zur Unterstützung der senegalesischen Strafverfolgungsbehörden bewilligt. Diese Summe ist jedoch nicht ausgezahlt worden, weil der Prozess trotz Finanzierungszusage der internationalen Gemeinschaft nicht angestrengt wurde. Am 10. Juli 2011 erklärte der senegalesische Staatspräsident Abdoulaye Wade endgültig, dass es im Senegal keinen Prozess gegen Hissène Habré geben werde.

Im Juni 2011 hat Ruanda angeboten, den Strafprozess gegen Hissène Habré durchzuführen. Diese Option wird von Opferanwälten und Opfervereinigungen jedoch nicht favorisiert, da dies langwierige Vorbereitungen erfordern und einen Prozessbeginn weiter verzögern würde. Angesichts dessen, dass sich Hissène Habré bereits seit über 20 Jahren unbehelligt in seinem senegalesischen Exil auf-

hält, kommt einem schnellen Prozessbeginn eine besondere Bedeutung zu. Idealerweise würde Hissène Habré der Prozess in einem afrikanischen Land gemacht. Nunmehr ist jedoch – in Absprache und mit Zustimmung der Afrikanischen Union (AU) – eine pragmatische Lösung angezeigt. Belgien hat bereits 2005 umfangreiche Ermittlungen in Vorbereitung des internationalen Haftbefehls und des Auslieferungsersuchens angestellt. Die Bundesregierung teilt daher die Auffassung, dass ein Prozess in Belgien unter den gegebenen Umständen die beste Option ist, den Opfern Hissène Habrés Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Europäische Union hat sich zuletzt im August 2011 gegenüber der AU in einer gemeinsamen Demarche dafür eingesetzt, dass Hissène Habré nach Belgien ausgeliefert wird.

9. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die EU beim nächsten Treffen der Afrikanischen Union an diese appelliert, ihren Vorschlag, den Prozess gegen Hissène Habré in Ruanda abzuhalten, zugunsten Belgiens zurückzieht und Senegal drängt, Hissène Habré nach Belgien auszuliefern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 8. Dezember 2011

Wie ausgeführt hat sich die EU zuletzt im August 2011 gegenüber der AU in einer abgestimmten Demarche für die Auslieferung Hissène Habrés nach Belgien eingesetzt. Im Vorfeld des nächsten Treffens von EU und AU wird sich die Bundesregierung erneut mit ihren europäischen Partnern abstimmen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

10. Abgeordnete **Ute Vogt** (SPD)

Ist der Bundesregierung das Ausmaß der Massentötung frei lebender Hunde in der Ukraine im Vorfeld der Fußballeuropameisterschaft 2012 bekannt, und wenn ja, wie setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, dies zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 8. Dezember 2011

Der Bundesregierung ist das Problem streunender Hunde in der Ukraine bekannt. Sie hat die ukrainische Regierung zuletzt Ende November 2011 unter Hinweis auf die kürzliche Unterzeichnung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren durch die Ukraine sowie die Mitgliedschaft der Ukraine in der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) nachdrücklich aufgefordert, sich dieser Problematik auf tierschutzgerechte Art und Weise anzunehmen.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung seit langem für eine stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes ein – auch gegenüber der Ukraine. Im Rahmen des Europarates, dem die Ukraine angehört, wurden eine Reihe von völkerrechtlichen Tierschutzübereinkommen erarbeitet, darunter das o. g. Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren vom 13. November 1987, das auch Vorschriften für die tierschutzgerechte Behandlung streunender Hunde enthält. Daran muss sich die Ukraine messen lassen.

Die ukrainischen Behörden sind durchaus problembewusst, auch wenn über den Umgang mit streunenden Hunden in der Ukraine weiterhin sehr kontrovers diskutiert wird und es nach wie vor widersprüchliche offizielle Angaben gibt, sowohl zur Anzahl der Hunde wie auch zu der Frage, ob diese lediglich in Tierheime gebracht oder aber getötet werden. In Kiew wird derzeit ein zusätzliches Tierheim errichtet, um während der Fußballeuropameisterschaft 2012 Tiere unterbringen zu können, die andernfalls eine Gefährdung für die Menschen darstellen könnten. In Kiew wurden im vergangenen Jahr etwa 3 000 Menschen von streunenden Hunden gebissen. In Charkiw, ebenfalls Austragungsort der EM, waren es 1 900.

Die Bundesregierung wird die Situation im Vorfeld der Fußballeuropameisterschaft weiter beobachten und, wenn nötig, erneut gegenüber den zuständigen Stellen ansprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Wurden zwischen dem 22. November 2011 und dem 27. November 2011 zum Schutz des Castor-Transportes neben Bundes- und Landesbeamten ergänzend auch private Sicherheitsdienste eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Dezember 2011

Die Bundespolizei hat bei der Durchführung ihres gesetzlichen Auftrags im Rahmen des Castor-Transports zwischen dem 22. und 27. November 2011 keine privaten Sicherheitsdienste eingesetzt.

Die Beförderer bzw. Genehmigungsinhaber haben Begleitpersonal eingesetzt, wie es das gültige Regelwerk zur Sicherung des Transports gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter obligatorisch vorsieht.

Die Maßnahmen der Länder unterliegen der parlamentarischen Kontrolle der jeweiligen Landesparlamente, daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

12. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte – sowohl Angehörige der Bundespolizei als auch an das Bundesministerium des Inneren abgeordnete Angehörige der Polizeibehörden der Länder – wurden bisher im Rahmen von Auslandseinsätzen, gegliedert nach Mission (Deutsches-Polizei-Projekt-Team GPPT und EUPOL) und Jahreszahl, in Afghanistan eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. Dezember 2011

Zur Antwort siehe nachfolgende tabellarische Darstellung. Die Aufenthaltsdauer der Polizeibeamten in Afghanistan betrug i. d. R. zwischen drei bis zwölf Monate.

Jahr	Missionszugehörigkeit/Anzahl der Polizisten
2002	Bilateral: 16
2003	Bilateral: 35
2004	Bilateral: 58
2005	Bilateral: 81
2006	Bilateral: 96
2007	Bilateral: 40 EUPOL: 19
2008	Bilateral: 86 EUPOL: 25
2009	Bilateral: 127 EUPOL: 34
2010	Bilateral: 307 EUPOL: 24
2011 bisher	Bilateral: 362 EUPOL: 23

13. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die neue B4-Direktorenstelle beim Sachverständigenrat Umwelt im Bundesbesoldungsgesetz/Katalog der Anlage 1 aufgenommen, und wie viele Mitarbeiter unterstehen jeweils den dort bereits aufgelisteten B4-Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Dezember 2011

Die Einrichtung des Amtes eines Direktors beim Sachverständigenrat für Umweltfragen in der Besoldungsgruppe B 4 der Bundesbesoldungsordnung B der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz ist Bestandteil eines Änderungsantrags zum Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Maßnahme hängt vom Fortgang der parlamentarischen Beratungen ab.

Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, die den Inhabern der gegenwärtigen Ämter der Besoldungsgruppe B 4 unterstehen, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Die Aufstellung verzichtet auf Angaben zu den insgesamt acht in der Besoldungsgruppe B 4 eingestuften Vizepräsidenten, die ständige Vertreter ihrer Dienststellenleiter sind und zu denen die jeweiligen Dienststellenangehörigen daher in keinem eigenständigen Unterstellungsverhältnis stehen.

Amt der Besoldungsgruppe B 4	**Zahl der Planstellen und Stellen lt. Haushaltsplan 2011**
Direktor des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik	1.250,0
Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle	[1]
WTD 61	607,0
WTD 71	773,0
WTD 81	267,0
WTD 91	900,0
Direktor und Professor des Deutschen Historischen Instituts in Paris	25,5
Direktor und Professor des Deutschen Historischen Instituts in Rom	31,5
Erster Direktor bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	[2]
Sparte Facility Management	2.911,0
Sparte Verkauf	350,0
Sparte Verwaltungsaufgaben	400,0
Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr – als ständiger Vertreter des Amtschefs –	430,0
Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB)	[3]
BWB Abteilung K	410,0
BWB Abteilung L	363,0
BWB Abteilung S	257,0
BWB Abteilung U	445,0
BWB Abteilung E	199,0
BWB Abteilung T	921,0
BWB Abteilung Z	688,0

[1] Bei den Wehrtechnischen Dienststellen sind vier Dienstposten für Direktoren, bewertet nach Besoldungsgruppe B 4, ausgewiesen und mit Haushaltsstellen hinterlegt. Diese werden in den Wehrtechnischen Dienststellen WTD 61, WTD, 71, WTD 81 und WTD 91 verwendet.

[2] In der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind drei Dienstposten für Erste Direktoren, bewertet nach Besoldungsgruppe B 4, ausgewiesen und mit Haushaltsstellen hinterlegt. Diese werden für die Leitungen der Sparten Facility Management, Verkauf und Verwaltungsaufgaben verwendet.

[3] In der BWB sind sieben Dienstposten für Erste Direktoren, bewertet nach Besoldungsgruppe B 4, ausgewiesen und mit Haushaltsstellen hinterlegt. Diese werden in den Abteilungen K, L, S, U, E, T und Z verwendet.

Amt der Besoldungsgruppe B 4	Zahl der Planstellen und Stellen lt. Haushaltsplan 2011
Erster Direktor beim Bundesinstitut für Berufsbildung – als Leiter des Forschungsbereichs und als der ständige Vertreter des Präsidenten –	485,2
Erster Direktor der Unfallkasse des Bundes – als Geschäftsführer –	455,25
Erster Direktor im Bundeskriminalamt	[4]
Leitender Direktor des Marinearsenals	1.828,0
Präsident der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	240,0
Präsident der Bundespolizeiakademie	2.882,0
Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittel-sicherheit	346,7
Präsident des Bundessortenamtes	313,5
Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes	384,5
Präsident einer Bundespolizeidirektion	[5]
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	6.147,0
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	2.553,0
Bundespolizeidirektion Stuttgart	2.105,0
Bundespolizeidirektion Koblenz	1.756,0
Bundespolizeidirektion Hannover	2.450,0
Präsident einer Universität der Bundeswehr	[6]
Universität München	829,0
Universität Hamburg	585,0

[4] Es ist keine Stelle der Besoldungsgruppe B 4 etatisiert.

[5] In der Bundespolizei sind fünf Dienstposten für Präsidenten einer Bundespolizeidirektion, bewertet nach Besoldungsgruppe B 4, ausgewiesen und mit Haushaltsstellen hinterlegt. Diese werden für die Leitungen der Direktion Bundesbereitschaftspolizei und der Bundespolizeidirektionen in Bad Bramstedt, Stuttgart, Koblenz und Hannover verwendet.

[6] In der Bundeswehr sind 2 Dienstposten für Präsidenten einer Universität, bewertet nach Besoldungsgruppe B 4, ausgewiesen und mit Haushaltsstellen hinterlegt. Diese werden für die Leitungen der Universitäten München und Hamburg verwendet.

14. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Bundesbehörden sind technisch und rechtlich in der Lage, an Mobiltelefone sogenannte Stille SMS zum Ausforschen des Standortes ihrer Besitzer/-innen oder zum Erstellen von Bewegungsprofilen zu verschicken, und wie oft wurden die Maßnahmen in den letzten fünf Jahren von den jeweiligen Behörden jeweils vorgenommen (bitte auch die jährliche Gesamtzahl der verschickten „Ortungsimpulse“ nennen)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 6. Dezember 2011

Die folgenden Bundesbehörden sind sowohl technisch als auch rechtlich in der Lage, sogenannte Stille SMS an Mobiltelefone zu versenden und haben dies im dargestellten Umfang getan:

Jahr	BPOL	BKA	BfV	MAD	Zoll (2)
2006	(1)	33.046	(1)	(1)	84.773
2007	(1)	89.416	52.404	(1)	96.023
2008	(1)	45.446	124.541	(1)	159.647
2009	(1)	38.074	68.561	(1)	147.264
2010	(1)	96.314	107.852	(1)	236.617
2011	(1)	53.337 (bis 04.11.)	37.862 (bis 31.10.)	(1)	227.587 (bis 30.06.)

(1): Ob und inwieweit sogenannte Stille SMS zur Anwendung kommen, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls im jeweiligen Verfahren. Die Anzahl von sogenannten Stillen SMS wurde nicht erhoben bzw. liegt nicht mehr vor.

(2): Zollkriminalamt sowie die Zollfahndungsämter.

15. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Hersteller haben an polizeiliche oder geheimdienstliche Bundesbehörden Software zur computergestützten Bildersuche bzw. zu Bildervergleichen geliefert, und in welchen Ermittlungen kommen diese im Einzel- oder Regelfall zur Anwendung (bitte mit Beispielen erläutern)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 6. Dezember 2011

Cognitec: Vergleich von Bildern mit dem digitalen Lichtbildbestand des polizeilichen Informationssystems INPOL. Ein derartiges Verfahren kommt dann zum Tragen, wenn andere Identifizierungsverfahren nicht möglich sind bzw. keine entsprechenden Spuren vorliegen.

DotNetFabrik: Computergestützte Bildersuche bzw. Bildvergleiche im Bereich der Kriminalpolizeilichen Zentralstelle für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Zum gleichen Zweck wird auch eine von Interpol zur Verfügung gestellte Software im Zusammenhang mit der von Interpol eingerichteten Bilddatenbank Kinderpornographie (International Child Sexual Exploitation Database – ICSE DB) genutzt.

DigitEV GmbH: Vergleich von Videodateien kinderpornographischen Inhalts.

L 1 Identity Solutions: System zum Vergleich von Gesichtsbildern im Rahmen des automatisierten Grenzkontrollsystems EasyPASS. Die dabei aufgenommenen Gesichtsbilder werden nicht gespeichert oder in Ermittlungsverfahren verwendet.

Siemens: Authentifizierung zutrittsberechtigter Mitarbeiter unter Zuhilfenahme bildgestützter Gesichtserkennung.

SIM Security & Electronic System GmbH: Die Software „Road Eye“ zur computergestützten Bildersuche bzw. für Bildvergleiche wurde geprüft. Die Software erwies sich für den geplanten Einsatzzweck jedoch als ungeeignet.

16. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welchen konkreten Inhalt hatten die Vorträge von Heinz-Dieter Meier, Bundespolizeipräsidium Potsdam und Peter Sehr, Leiter des Technischen Entwicklungs- und Servicezentrums Innovative Technologien beim Bundeskriminalamt im Panel „Zivile Sicherheit und polizeiliche Aufgaben“ des 1. Strategie-Forums „Chancen und Möglichkeiten der Fernerkundung für die öffentliche Verwaltung“ (bitte in groben Zügen wiedergeben), und an welchen Konferenzen oder sonstigen Veranstaltungen innerhalb des EU-Programms „Global Monitoring for Environment and Security“ (GMES) haben beide Polizeibehörden in den letzten fünf Jahren teilgenommen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. Dezember 2011

Der Fachvortrag Heinz-Dieter Meier im Rahmen des 1. Strategie-Forums „Chancen und Möglichkeiten der Fernerkundung für die öffentliche Verwaltung“ hatte im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Herausarbeitung der Chancen der Fernerkundung für Maßnahmen im Bereich des Schutzes der zivilen Sicherheit und für polizeiliche Aufgaben; diese stellt eine ernstzunehmende Alternative zu bestehenden Verfahren dar, insbesondere wenn große Gebiete erfasst werden müssen.
- Fernerkundung bietet die Möglichkeit, Aufgaben effizienter wahrzunehmen und Ressourcen einzusparen.

– Der Bedarf müsste konkretisiert werden.

– Die Verwertungsmöglichkeit von Fernerkundungsdaten nach internationalem und nationalem Recht muss noch geprüft werden.

– Grundsätzlich hat die Fernerkundung ein hohes Potential für Anwendungen in der zivilen Sicherheit.

Leitender Kriminaldirektor Peter Sehr referierte im Rahmen seines Vortrages über die grundsätzlichen Einsatzmöglichkeiten von Fernerkundungsdaten bei der Kriminalpolizei. Neben einer kurzen Vorstellung des Bundeskriminalamtes ging er dabei näher auf die Vor- und Nachteile von Satellitenbildern für die polizeiliche Nutzung ein und veranschaulichte die Darstellung mit einzelnen Beispielszenarien. Abschließend berichtete er über die Ergebnisse eines Workshops mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) und präsentierte einen Ausblick zur 3-D-Visualisierung in der Bildverarbeitung.

Ein Vertreter der Bundespolizei hat an dem Global Monitoring for Environment and Security (GMES) Nutzerforum Deutschland am 27. bis 28. Oktober 2010 teilgenommen.

Das Bundeskriminalamt hat an folgenden GMES-Veranstaltungen teilgenommen:

22. Januar 2008 Maritime Security User Workshop in Frascati (Rom, Italien),

15. April 2010 Workshop „Anforderungen an maritime Echtzeitdienste“ zu MARISS beim DLR in Neustrelitz,

23./24. Juni 2010 First G-MOSAIC Users Workshop in Ispra (Italien),

20./22. Juni 2011 Second G-MOSAIC Users Workshop in Torrejón de Ardoz (Madrid, Spanien),

24./25. November 2011 GMES-Thementage in München.

Als koordinierendes Bundesministerium im Geoinformationswesen wird sich das Bundesministerium des Innern auch weiterhin für eine Förderung des Wissens über die Potentiale der Fernerkundung in der Bundesverwaltung einsetzen.

17. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der im Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2011 skizzierten Herausforderung des demografischen Wandels für die Gesundheitsversorgung speziell in Ostdeutschland, und wie schätzt die Bundesregierung die konkreten Folgewirkungen der Beitragserhöhung infolge des GKV-Finanzierungsgesetzes für insbesondere die ostdeutsche Bevölkerung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 2. Dezember 2011

Die Bundesregierung sieht es als eines der prioritären Ziele an, in allen Regionen Deutschlands eine hochwertige bedarfsgerechte ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten. Der demographische Wandel – insbesondere in Ostdeutschland – führt dazu, rechtzeitig Überlegungen anzustellen, möglichen Versorgungsengpässen entgegenzuwirken und die Folgen einer veränderten Altersstruktur der Bevölkerung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurden bereits zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, die allesamt dazu dienen, demographiebedingte Folgen zu berücksichtigen. So befindet sich der am 3. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung derzeit in der parlamentarischen Beratung. Mit dem Gesetzentwurf werden auch in Ostdeutschland neue Akzente für Verbesserungen der Versorgung sowie für eine bessere Verzahnung der Leistungssektoren gesetzt werden. Der Gesetzentwurf wird am 1. Dezember 2011 vom Deutschen Bundestag in der zweiten/dritten Lesung gelesen. Darüber hinaus wurde mit dem GKV-Finanzierungsgesetz, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, die Grundlage für eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems geschaffen, die auch für die ostdeutsche Bevölkerung mehr Versorgungssicherheit und Beitragsstabilität bedeutet.

18. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit den jüngsten Enthüllungen zum rechtsextremistischen Terrorismus in Deutschland die bereits heute engagierten Bürgerinnen und Bürger der Anti-Rassismus-Arbeit in Zukunft in ihre strategischen Überlegungen einbeziehen, und wie könnte sich ein solcher Dialog aus Sicht der Bundesregierung institutionalisieren lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 5. Dezember 2011

Die Bundesregierung fördert das facettenreiche zivilgesellschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern z. B. über die bestehenden Bundesprogramme zur Extremismusbekämpfung. Die Vielfalt der Förderangebote entspricht somit der Vielfalt der Initiativen und Handlungsansätze, mit denen Bürgerinnen und Bürger sich engagieren können. Im Rahmen der Bundesprogramme wird u. a. auch ein fachlicher Erfahrungsaustausch auf unterschiedlichen Ebenen sichergestellt.

In diesem Kontext ist auch das im Jahr 2000 von den Bundesministerien des Innern und der Justiz gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ zu sehen. Kernaufgabe des Bündnisses ist das Vernetzen und Öffentlichmachen von zivilgesellschaftlichen Initiativen zur nachhaltigen Stärkung des Enga-

gements von Bürgerinnen und Bürgern gegen Extremismus und Gewalt.

Des Weiteren wird der im „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ 1997 aufgenommene Dialog zwischen staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen im nationalen deutschen Folgegremium „Forum gegen Rassismus“ (FgR) fortgesetzt und weiterentwickelt. Dieses Gremium befasst sich in einem offenen Dialog der Regierungsseite mit den Nichtregierungsorganisationen mit aktuellen Themen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz. Der Erfahrungsaustausch ist geprägt von gegenseitigem Respekt und der Anerkennung unterschiedlicher Positionen und Auffassungen der Mitglieder. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit weiterer Institutionalisierungen von Dialogprozessen.

19. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Nutzen oder nutzten deutsche Nachrichtendienste die Technologie oder Informationen des Konzerns „Lernout & Hauspie“ oder deren Beteiligungen, und wurden diese Leistungen vergütet?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 7. Dezember 2011

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) nutzen bzw. nutzten keine Produkte der Firma Lernout & Hauspie.

20. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Nutzen oder nutzten die deutschen Nachrichtendienste die Produkte der Firmen Genesys/ Polygenesys insbesondere das Datenbankprodukt Polygon?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 7. Dezember 2011

BfV und MAD nutzen bzw. nutzten keine Produkte der Firmen Genesys/Polygenesys. Der BND nutzte das Datenbankprodukt Polygon der Firma Genesys von 1998 bis Anfang 2000 sowie zum letzten Mal im Jahr 2003 zu Testzwecken.

21. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Datensätze sind aktuell in der durch das Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern (ATDG) errichteten sogenannten Antiterrorpartei gespeichert, und wie viele Datensätze wurden bisher aus dieser Datei wieder

gelöscht, weil sie im Sinne von § 11 Absatz 2 Satz 1 ATDG als nicht mehr erforderlich angesehen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Dezember 2011

Mit Stand vom 28. November 2011 waren in der Antiterrordatei insgesamt 18 155 Personendatensätze gespeichert.

Die Anzahl der Datensätze, die gelöscht wurden, weil sie im Sinne § 11 Absatz 2 Satz 1 ATDG als nicht mehr erforderlich angesehen wurden, kann nicht ermittelt werden. Der Grund einer Datenlöschung wird nicht erfasst.

22. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie oft wurde gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 ATDG bisher auf die Antiterrordatei zugegriffen, und in wie vielen Fällen wurde der Zugriff auf die erweiterten Grunddaten gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Dezember 2011

Seit Wirkbetriebsaufnahme der Antiterrordatei wurden bis zum 1. Oktober 2011 insgesamt 300 909 Datenabfragen durchgeführt. Bis zum 28. November 2011 wurden insgesamt 1 024 Mal der Zugriff auf erweiterte Grunddaten gewährt.

23. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurde auf die in der Antiterrordatei gespeicherten erweiterten Grunddaten gemäß der Eilfallregelung nach § 5 Absatz 2 ATDG zugegriffen, und in wie vielen Fällen wurde die erforderliche nachträgliche Zustimmung zu dem Zugriff durch die Behörde, die die Daten eingegeben hat, verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Dezember 2011

Bisher ist ein einziges Mal von der abfragenden Behörde gemäß § 5 Absatz 2 ATDG unmittelbar auf diese Grunddaten Zugriff genommen worden. Eine Verweigerung der nachträglichen Zustimmung hat es nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

24.	Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)	Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang von Pfändungen von Renten, und welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um aus dem Zeitpunkt der Buchung resultierende Pfändungen von Renten zu verhindern bzw. den Sockelpfändungsschutz zu gewährleisten (z. B. Gutschrift am Ende des Monats für den kommenden Monat)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Dezember 2011

Während Rentenanwartschaften als höchstpersönliche Vermögensansprüche nicht der Zwangsvollstreckung unterliegen, ist die Vollstreckung in einzelne Rentenansprüche grundsätzlich möglich.

Erkenntnisse über die Anzahl von Vollstreckungen in Rentenansprüche liegen der Bundesregierung nicht vor. Die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebene Statistik im Bereich der Rechtspflege – Zivilgerichte – weist Vollstreckungen in Rentenansprüche nicht gesondert aus.

Soweit in Rentenzahlung, die auf ein Girokonto überwiesen wurden, vollstreckt wird, hat das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707), in Kraft getreten zum 1. Juli 2010, erhebliche Verbesserungen für Schuldnerinnen und Schuldner gebracht. Jeder Inhaber eines Girokontos hat seitdem einen Anspruch auf Umwandlung dieses Kontos in ein Pfändungsschutzkonto (im Folgenden: P-Konto). Das P-Konto gewährleistet einen automatischen monatlichen Basispfändungsschutz auch für Rentnerinnen und Rentner in Höhe des Pfändungsfreibetrages. Er entspricht derzeit 1 028,89 Euro.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es hinsichtlich der Auszahlung von Beträgen, die dem Konto des Schuldners gutgeschrieben werden, und die für den Folgemonat bestimmt sind, nach Inkrafttreten des Gesetzes zu Startschwierigkeiten gekommen ist. Ein Teil der Kreditinstitute hat diese Beträge mit Hinweis darauf, dass der Kunde seinen pfandfreien Guthabenbetrag bereits ausgeschöpft habe, nicht dem Schuldner für den Folgemonat zur Verfügung gestellt, sondern an die Gläubiger ausgekehrt.

Das Bundesministerium der Justiz hat hierzu bereits unmittelbar nach Auftreten der Problematik dahingehend Stellung genommen, dass die Kreditinstitute unabhängig vom Zeitpunkt von Gutschriften den monatlichen Freibetrag für den Kunden zur Verfügung zu stellen haben. Um weitere Unsicherheiten zu Lasten der betroffenen Bankkunden zu vermeiden, hat die Bundesregierung gleichwohl unverzüglich eine gesetzliche Präzisierung in die Wege geleitet. Diese gesetzliche Präzisierung ist zwischenzeitlich mit dem Zweiten Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder, zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung in Kraft ge-

treten. Das Gesetz ist am 15. April 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 615) worden. Inkrafttretensdatum war der Tag nach der Verkündung.

25. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die wissenschaftliche Studie von Sean Flynn und Bijan Madhani von der American University Washington College of Law zum Thema „ACTA and Access to Medicines“ (http://en.act-on-acta.eu/images/0/0d/Access_to_medicines.pdf) und teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass durch ACTA ungerechtfertigte Durchsuchungen, Gerichtsverfahren und Beschlagnahmungen den Zugang zu Medikamenten in Entwicklungs- und Schwellenländern künftig einschränken könnten (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 9. Dezember 2011

Die Bundesregierung geht für Deutschland und die EU davon aus, dass das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) nicht zu Einschränkungen des Zugangs zu Medikamenten in Entwicklungs- und Schwellenländern führen wird. Dies gilt insbesondere, weil Patentverletzungen – die den Hauptanwendungsfall bei Grenzbeschlagnahmen von Medikamenten darstellen – vom Geltungsbereich des ACTA-Abschnitts über Grenzmaßnahmen ausgenommen (Artikel 13 Fußnote 6 ACTA) sind. Beschlagnahmen, Durchsuchungen oder Gerichtsverfahren – auch im Zusammenhang mit Markenverletzungen – richten sich weiterhin nach den maßgeblichen Bestimmungen des europäischen bzw. deutschen Rechts, für die ACTA keinen Änderungsbedarf auslöst. Vor allem bleibt die in der Europäischen Union (einschließlich Deutschland) maßgebliche Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen (sog. Grenzbeschlagnahmeverordnung) wie bisher anwendbar.

26. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung, dass ein am 29. November 2011 veröffentlichter „Leitfaden zum Datenzugriff“, den die Generalstaatsanwaltschaft München erstellt hat, „einen äußerst fragwürdigen Umgang [...] der Ermittler mit verfügbaren Daten und einzuhaltenden Rechtsvorschriften“ verdeutlicht, und wie, sollte dies der Fall sein, wird die Bundesregierung sicherstellen, dass zukünftig Strafverfolgungsbehörden nur Leitfäden und andere Dienstanweisungen an die Hand gegeben werden, die geltende Rechtsvorschriften beachten und den Einzelfall angemessen berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. Dezember 2011

Bei dem in der Frage in Bezug genommenen, vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung im Internet veröffentlichten „Leitfaden zum Datenzugriff“ handelt es sich ausweislich der Veröffentlichung um ein als „VS – Nur für den Dienstgebrauch!“ ausgewiesenes, in der Federführung der Generalstaatsanwaltschaft München erstelltes Papier. Betroffen ist damit ein Vorgang im Bereich der Justiz eines Landes. Der Bundesregierung stehen nach der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine Aufsicht- oder Weisungsbefugnisse gegenüber den Justizbehörden der Länder zu. Die Bundesregierung sieht deshalb auch grundsätzlich davon ab, Vorgänge innerhalb der Justiz der Länder zu kommentieren.

27. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Bundesministerium der Justiz die Fachaufsicht über das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat, das seinerseits nach herrschender Meinung die Fachaufsicht über die Verwertungsgesellschaften hat?

28. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung den Vertrag insgesamt und den vorgesehenen Einsatz einer Plagiatssoftware unter den dort benannten Bedingungen nach Maßgabe von § 11 Absatz 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes (UrhWahrnG) für „angemessene Bedingungen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Dezember 2011

Die Fragen 27 und 28 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

§ 18 Absatz 1 UrhWahrnG bestimmt, dass das Patentamt die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften führt. Dabei hat die Aufsicht gemäß § 19 Absatz 1 UrhWahrnG darauf zu achten, dass die Verwertungsgesellschaft den ihr nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz obliegenden Verpflichtungen nachkommt. Auf die Prüfung dieser Voraussetzungen ist die Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes beschränkt. Die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorgaben fällt nicht in die Zuständigkeit des Deutschen Patent- und Markenamtes.

Gemäß § 11 Absatz 1 UrhWahrnG ist die Verwertungsgesellschaft verpflichtet, auf Grund der von ihr wahrgenommenen Rechte jedermann auf Verlangen zu angemessenen Bedingungen Nutzungsrechte einzuräumen. Die Angemessenheit der Vertragsbedingungen ergibt sich im Rahmen eines Nutzungsvertrags nach § 11 UrhWahrnG aus der Relation von Leistung und Gegenleistung, d. h. die Nutzung des Werkes einerseits und die Vergütung dafür andererseits.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Auszahlung des Kindergeldes zur Monatsmitte oder zum Monatsende – insbesondere bei kinderreichen Familien – zu finanziellen Problemen führt, und wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, das Kindergeld generell zu Monatsbeginn auszuzahlen oder aber zumindest einen Rechtsanspruch für Familien auf Auszahlung zu Monatsbeginn schaffen, sofern sie einen entsprechenden formlosen Antrag stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Dezember 2011

Das Kindergeld wird gemäß § 66 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes monatlich vom Beginn des Monats an gezahlt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, bis zum Ende des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen. Da das Gesetz keinen bestimmten Auszahlungszeitpunkt innerhalb des jeweiligen Anspruchsmonats vorsieht, kann die Kindergeldzahlung zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Anspruchsmonats erfolgen, d. h. zu Beginn, im Laufe des Anspruchsmonats oder am Ende. Die Wahl des genauen Kindergeldauszahlungszeitpunktes innerhalb des jeweiligen Anspruchsmonats richtet sich damit nach den Rahmenbedingungen der jeweiligen Familienkasse, um die Auszahlung so effizient und bürokratiearm wie möglich zu organisieren. Die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit verwenden im Verlaufe des jeweiligen Monats verschiedene Auszahlungszeitpunkte, welche auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit abrufbar sind. Auf Antrag nehmen die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit eine Auszahlung zum frühesten der verwendeten Auszahlungszeitpunkte vor.

30. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besteht im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Bundesanteile am Duisburger Hafen eine Zusage zu einem beschleunigten Ausbau der Betuwe-Linie zwischen Emmerich und Oberhausen, und gibt es in diesem Zusammenhang auch Kostenzusagen von Seiten der Bundesregierung (www.derwesten.de, am 7. Juli 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Dezember 2011

Die struktur- und verkehrspolitischen Ziele und Prioritätensetzungen der Bundesregierung sind unabhängig von der Beurteilung des wichtigen Bundesinteresses im Rahmen der unternehmerischen Beteiligung des Bundes zu sehen.

31. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression vorlegen, und aus welchem Grund plant die Bundesregierung laut dem Teilen der Presse vorliegenden Referentenentwurf für ein Gesetz zum Abbau der kalten Progression vom 24. November 2011 den Tarifeckwert für den Beginn der sogenannten Reichensteuer von derzeit 250 731 Euro auf 250 000 Euro zu senken, auch vor dem Hintergrund, dass laut bisheriger Ankündigung der Bundesregierung mit der Steuerentlastung sämtliche Einkommen von dem Effekt der kalten Progression über eine tarifäre Verschiebung um 4,4 Prozent (Inflationsausgleich) aller Tarifeckwerte befreit werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Dezember 2011

Der am 7. Dezember 2011 im Kabinett beschlossene Entwurf für ein Gesetz zum Abbau der kalten Progression verfolgt das Ziel, dass Einkommenserhöhungen zum Ausgleich der Inflation nicht zu einem Anstieg der Durchschnittsbelastung von Steuerpflichtigen führen. Die vorgesehene Tarifkorrektur kommt allen Steuerpflichtigen zugute, wirkt sich jedoch vorrangig bei kleinen und mittleren Einkommen aus.

32. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Erstattung von Kapitalertragsteuer in der Rechtssache C-284/09, und welche zusätzlichen finanziellen Auswirkungen ergeben sich bei voller Umsetzung des EuGH-Urteils auch unter Berücksichtigung möglicher nachträglicher Erstattungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Dezember 2011

Die Bundesregierung prüft derzeit die Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil in der Rechtssache C-284/09, einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung. Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Urteils hängen von der konkreten Ausgestaltung dieser Umsetzung ab.

33. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)

Welche Unterstützung erfuhren die Standorte in Baden-Württemberg, die in den letzten fünf Jahren von Bundeswehr-Standortschließungen betroffen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Dezember 2011

In den Jahren 2006 bis 2011 wurden folgende Bundeswehrstandorte in Baden-Württemberg geschlossen:

Standort	Aufgabe
Heilbronn	2006
Herbolzheim	2006
Offenburg	2007
Efringen-Kirchen	2007
Heidenheim an der Brenz	2007
Tübingen	2007
Amstetten	2008
Külsheim	2008
Leutkirch im Allgäu	2008
Tauberbischofsheim	2008
Laichingen	2008
Albstadt	2009
Renningen	2009
Mosbach	2010
Bietigheim	2010
Siegelsbach	2010

Die Standorte Horb am Neckar und Riedlingen werden voraussichtlich noch in 2011 geschlossen.

In acht der genannten Orte (Heilbronn, Offenburg, Heidenheim an der Brenz, Tübingen, Külsheim, Tauberbischofsheim, Albstadt und Bietigheim) sind in den Jahren 2006 bis 2010 Mittel der Städtebauförderung geflossen. Ob und inwieweit es sich dabei um Mittel für konkrete Konversionsprojekte handelt, ließ sich in der Kürze der Frist nicht klären. Von Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) wurden für Erschließungsmaßnahmen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (für Baurechtsschaffung u. a.) an den Standorten in Offenburg (Holderstock-Kaserne) und in Laichingen insgesamt rund 1,7 Mio. Euro aufgewendet.

34. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wie sehen die konkreten Hilfen für die einzelnen betroffenen Kommunen in Baden-Württemberg aus, und welche Projekte und finanziellen Mittel wurden jeweils zur Kompensation von Kasernenschließungen investiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Dezember 2011

Liegenschaften der Bundeswehr, welche auf Dauer für Verteidigungszwecke entbehrlich sind, werden der Bundesanstalt zugeführt, die eigenverantwortlich für die wirtschaftliche Verwertung der Liegenschaften unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen zuständig ist. Insbesondere ist die Bundesanstalt gesetzlich verpflichtet, die Liegenschaften zum vollen Wert zu veräußern, welcher maßgeblich durch die von der jeweiligen Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit abhängige rechtlich zulässige zivile Anschlussnutzung mitbestimmt wird.

Nach der föderalen Aufgabenverteilung des Grundgesetzes liegt die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen vorrangig bei den Ländern. In strukturstarke Regionen dürften die dortigen Kommunen in der Regel vom Freizug der Liegenschaften profitieren. In Baden-Württemberg sind insbesondere städtebauliche Maßnahmen bereits jetzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die Städtebauförderung förderfähig, um die Auswirkungen von Truppenabzügen zu mindern. Es können auch Mittel aus den Europäischen Strukturfonds für Maßnahmen im Zuge der Konversion eingesetzt werden. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen trifft das Land.

35. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schritte hat die Bundesregierung seit den Initiativen beim G20-Gipfel in London (2009) ergriffen, um internationale Kapitalflucht und Steuerhinterziehung zu bekämpfen, und wie beurteilt die Bundesregierung das Instrument länderbezogener Rechnungslegungspflichten, um die Verschiebung von Gewinnen transnationaler Unternehmen in Steueroasen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Dezember 2011

Die Bundesregierung tritt weiterhin aktiv gegen internationale Kapitalflucht und Steuerhinterziehung ein.

Dabei sind die folgenden Felder von besonderer Bedeutung:

Informationsaustausch
Die Verbesserung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs bildet ein zentrales Anliegen der OECD, der EU und der deutschen internationalen Steuerpolitik. Denn effektiver grenzüberschreitender Informationsaustausch verhindert unrechtmäßige Gewinn- und Vermögensverlagerungen in das niedrig besteuernde Ausland und damit Steuermindereinnahmen.

Der weltweite Informationsaustausch wurde durch den von Deutschland maßgeblich mitgetragenen Prüfprozess des „Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes“ ermöglicht. Das 105 Mitgliedstaaten und -gebiete umfassende Global

Forum, bei dem Deutschland einen Vizevorsitzenden stellt, prüft seit März 2010 alle relevanten Jurisdiktionen der Welt dahingehend, ob sie den OECD-Standard für effektiven Informationsaustausch in Steuersachen erfüllen.

Dieser Prozess hat bewirkt, dass Deutschland Verträge über den Informationsaustausch mit internationalen Finanzzentren abschließen kann, die dies bisher abgelehnt haben. Seit 2010 sind neun Verträge in Kraft getreten, 13 weitere sind abgeschlossen worden. Mit weiteren Staaten und Gebieten steht Deutschland in Verhandlungen. Teilweise erfolgt die Umsetzung des OECD-Standards für effektiven Informationsaustausch auch durch die Revision von Doppelbesteuerungsabkommen. Ziel ist es, das Netz der Verträge so weit auszudehnen, dass es immer weniger Gebiete gibt, in die die unrechtmäßige Verlagerung von deutschem Steuersubstrat ohne Aufdeckungsrisiko möglich ist. Zudem konnte eine Klärung erreicht werden, dass der OECD-Standard auch die Möglichkeit zu sog. Gruppenanfragen umfasst, bei denen der Kreis der betroffenen Steuerpflichtigen über die Erfüllung eines bestimmten Sachverhalts bestimmt wird.

Innerhalb der EU ist der automatische Informationsaustausch hinsichtlich der Zinserträge natürlicher Personen in 25 Mitgliedstaaten Standard. Hier ist es das Ziel, dass auch die beiden Mitgliedstaaten Österreich und Luxemburg, für die derzeit noch eine Ausnahmeregelung gilt, zum automatischen Informationsaustausch übergehen. Zudem arbeitet Deutschland aktiv an der gegenwärtig vorgeschlagenen Ausweitung des sachlichen und persönlichen Anwendungsbereichs der Zinsrichtlinie mit.

Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz

Zur Förderung der Durchsetzung der OECD-Standards hat Deutschland am 10. Juli 2009 das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz verabschiedet. Die Bundesregierung hat auf Basis der im Gesetz enthaltenen Ermächtigung am 18. September 2009 mit Zustimmung des Bundesrates eine Rechtsverordnung erlassen. Diese Rechtsverordnung legt Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu nichtkooperativen Jurisdiktionen zusätzliche Berichts- und andere Pflichten auf. Werden die Pflichten nicht erfüllt, entfallen steuerliche Vergünstigungen. Da es bisher keine Jurisdiktion auf Aufforderung abgelehnt hat, mit Deutschland die OECD-Standards zu vereinbaren, erfüllt gegenwärtig keine Jurisdiktion die Voraussetzungen, an die das Gesetz die Einordnung als unkooperativ knüpft. Das Gesetz hat somit sein Ziel erreicht.

Unfairer Steuerwettbewerb

Deutschland hat sich seit Beginn der Initiativen in der OECD (Forum on Harmful Tax Competition) und in der EU (Gruppe Verhaltenskodex) für die weltweite Abschaffung steuerschädlicher Regimes eingesetzt. Angesichts der bereits erzielten Erfolge tritt Deutschland dafür ein, die Kriterien zur Beurteilung steuerschädlicher Regimes – soweit nötig – weiterzuentwickeln, um auch künftig effektiv gegen unfairen Steuerwettbewerb vorgehen zu können.

Internationale Steuerplanung/Steuerhinterziehung

Deutschland arbeitet in den einschlägigen Gremien der OECD (Task Force on Tax Crimes and other Crimes, Aggressive Tax Planning Steering Group) aktiv mit. Seit diesem Jahr nimmt Deutschland

einen Beobachterstatus beim Joint International Tax Shelter Information Centre (JITSIC) in London und Washington wahr. Auch dort geht es um die Aufklärung komplexer Fallgestaltungen internationaler Steuerhinterziehungs- und/oder Steuervermeidungsstrategien durch internationalen Informationsaustausch.

Zur Beurteilung des Instruments länderbezogener Rechnungslegungspflichten, um die Verschiebung von Gewinnen transnationaler Unternehmen in Steueroasen zu verhindern, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Europäische Kommission hat am 25. Oktober 2011 einen Vorschlag zur Überarbeitung und Zusammenfassung der Richtlinie 78/660/EWG und der Richtlinie 83/349/EWG (sog. Bilanzierungsrichtlinie) vorgelegt. Dieser Richtlinienentwurf der Kommission enthält auch einen Vorschlag zum sog. Country-by-Country Reporting. Damit zielt die Kommission auf eine Erhöhung der Transparenz bei Zahlungen bestimmter Unternehmen der mineralgewinnenden Industrie und der Forstwirtschaft an staatliche Stellen ab. Vor diesem Hintergrund enthält auch er ebenfalls am 25. Oktober 2011 von der Kommission vorgelegte Entwurf zur Überarbeitung der Richtlinie 2004/109/EG (sog. Transparenzrichtlinie) einen Regelungsvorschlag zur Offenlegung von entsprechenden Zahlungen. Die Bundesregierung prüft derzeit die Vorschläge der Kommission und berücksichtigt dabei unter anderem auch steuerrechtliche Erwägungen.

36. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang haben sich generische Medikamente im Zeitraum von 2000 bis heute in Deutschland und soweit bekannt in der EU im Transit befunden, und wie hoch war der Anteil an diesen Medikamenten, die durchsucht und beschlagnahmt wurden (bitte jeweils nach Jahr, Menge und Medikament aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. Dezember 2011

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang sich generische Medikamente im Zeitraum von 2000 bis heute in Deutschland und in der EU im Transit befunden haben.

Zu der Anzahl der im Transit befindlichen Medikamente, bei denen zollrechtliche Maßnahmen eingeleitet wurden, verweise ich auf die anliegende Tabelle. Dabei weise ich darauf hin, dass es sich bei den aufgeführten Fällen von schutzrechtsverletzenden Arzneimitteln nicht zwingend um Generika handeln muss. Die Tabelle beinhaltet alle Fälle aufgegriffener Medikamente aus den Jahren 2007 bis 2011. Eine Identifizierung vermeintlicher Generika ist, ebenso wie eine genaue Bezeichnung der Medikamente, nicht mehr möglich. Für die Jahre 2000 bis 2006 liegen der Bundesregierung diesbezüglich keine Informationen vor.

Aufgegriffene Medikamente im Transitverfahren

Jahr	Anzahl der Fälle	Gesamtmenge in Stück	Anzahl der Aufgriffe je Rechteinhaber (RI)	Stückzahl je RI	Fälle mit Bestimmungsland in der EU	Davon Menge in Stück
2011	12	89127	1	64	-	-
(bis 09.2011)			5	57823		
			6	31240		
2010	13	5162	7	4536	2	4000
			5	566		
			1	60		
2009	124	108182	1	30		
			3	1990		
			43	4591	4	396
			77	101571	1	116
2008	3	1390	2	990	2	990
			1	400		
2007	12	373	1	1	1	1
			1	30	1	30
			1	30	1	30
			1	60	1	60
			8	252	8	252
2006	-					
2005	-					
2004	-					
2003	-					
2002	-					
2001	-					

37. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch war in den Jahren 2009 und 2010 und im ersten Halbjahr 2011 der Warenwert von aus Israel nach Deutschland eingeführten Waren, die aufgrund eines Produktionsstandortes in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Ostjerusalems nicht unter die Zollpräferenzregelung der EU mit Israel fallen, und wie hoch waren die entsprechenden Zolleinnahmen?

38. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Anteil wurde für diese Einfuhren die Zollpräferenzregelung beansprucht und erst nach Prüfung durch die deutschen Zollbehörden verweigert, und welcher Anteil der Gesamteinfuhren aus Israel wird einer solchen Überprüfung der Herkunftsangaben unterzogen, um die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme der Zollpräferenzen zu prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Dezember 2011

Die Einfuhrabfertigung von Waren erfolgt in Deutschland IT-gestützt über das automatisierte Zoll-Abwicklungs-System „ATLAS“, das spezifisch auf die Einhaltung der zollrechtlichen Bestimmungen und der hiermit verbundenen Datenerfassungs- und Informationspflichten sowie auf die Gewährleistung einer möglichst effizienten Zollabwicklung ausgerichtet ist.

Sonderauswertungen, die außerhalb der für eine gesetzeskonforme und effiziente Zollabfertigung erforderlichen Rahmenbedingungen liegen, können in diesem Verfahren nicht automatisiert recherchiert werden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass in dem von Ihnen angesprochenen Zeitraum von Anfang 2009 bis Mitte 2011 insgesamt Datensätze zu mehr als 120 Millionen Zollabfertigungen in einer ausgelagerten Archivdatenbank gespeichert sind. Die von Ihnen erbetenen Auswertungen sind nicht unmittelbar aus diesen Datensätzen generierbar.

Die differenzierte Überprüfung der Herkunftsangabe für Wareneinfuhren aus Israel ist für die Zolldienststellen obligatorisch. Dabei ist sowohl durch die geltende Erlasslage als auch durch die Aufnahme in die Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS sichergestellt, dass Präferenznachweise für aus Israel eingeführte Waren einer entsprechenden Kontrolle unterzogen werden.

39. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)

Sind aus anderen Etats außer dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Pakistan in der Zeit von 2005 bis 2010 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Dezember 2011

Aus den Einzelplänen 05 und 06 wurden für Pakistan folgende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

	Epl. 05	Epl. 06
2005	1.021.895,63 €	30.607,36 €
2006	1.478.517,00 €	43.552,38 €
2007	1.464.118,00 €	15.685,02 €
2008	4.958.134,84 €	3.500,00 €
2009	8.197.355,60 €	119.543,45 €
2010	34.587.244,16 €	114.705,42 €
Gesamt	***51.707.265,23 €***	***327.593,63 €***

Die Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 06 sind im Rahmen der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe aus Kapitel 06 02 Titel 687 89 verausgabt worden.

Aus dem Einzelplan 14 hat Pakistan im Zeitraum von 2005 bis 2010 unmittelbar keine finanziellen Mittel enthalten. Das Bundesministerium der Verteidigung hat aber im Zusammenhang mit der Unterstützung des Landes zur Bewältigung der Flutkatastrophe im Jahr 2010 Material (Stromgeneratoren und Wasserbehälter) im Wert von rund 3 Mio. Euro unentgeltlich abgegeben. Darüber hinaus beteiligte sich Deutschland an den Kosten der Lufttransporte. Zudem wurde Pakistan in 2010 durch die unentgeltliche Abgabe von Krankenkraftwagen im Wert von 205 000 Euro unterstützt.

40. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Wie könnten die Schweizer Zahlstellen ohne Zusammenarbeit mit den deutschen Finanzbehörden zweifelsfrei feststellen, ob ihre Kunden – beispielsweise bei mehreren Wohnsitzen in und außerhalb Deutschlands – dem Anwendungsbereich des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt unterliegen, und welcher Ermittlungsaufwand ist dabei nach Ansicht der Bundesregierung im Einzelfall von den Zahlstellen zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Dezember 2011

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt ist nur insoweit lex specialis, als es Regelungen enthält, die von den allgemeinen Regelungen abweichen.

Damit gelten die Regelungen des revidierten Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen Deutschland und der Schweiz auch in Bezug auf die Ansässigkeitsregelung in dem in diesem Jahr unterzeichneten Abkommen.

Das DBA sieht in Absatz 2a Artikel 4 vor, dass derjenige Staat als Ansässigkeitsstaat gilt, zu dem die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen bestehen (Mittelpunkt der Lebensinteressen). Folge eines derartigen Rückgriffs auf die Ansässigkeitsregelung des DBAs ist, dass Personen mit mehrfachen Wohnsitzen, aber mit Lebensmittelpunkt in Deutschland, vom Anwendungsbereich des Abkommens erfasst werden.

Zur Feststellung der Identität und Ansässigkeit der betroffenen Person sind Regelungen in Artikel 3 des Abkommens enthalten, die allgemeinen Standards entsprechen.

Welchen Ermittlungsaufwand dies für die schweizerischen Zahlstellen im Einzelfall bedeutet, kann seitens der Bundesregierung nicht eingeschätzt werden.

41. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche legalen Möglichkeiten haben Schweizer Bankkunden, die in Deutschland steuerpflichtig sind, die Anwendung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt auf ihre Vermögenswerte auf Konten und Depots in der Schweiz zu vermeiden, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Einschränkung dieser Umgehungsmöglichkeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Dezember 2011

Das Abkommen sieht im Einklang mit der nicht einschränkbaren Kapitalverkehrsfreiheit vor, dass die betroffenen Personen auch weiterhin frei den Anlageort für ihre Vermögenswerte wählen können.

Artikel 16 des Abkommens sieht jedoch vor, dass die Schweiz Mitteilung macht, die die Grundlage dafür bildet, auf Grund multilateraler oder bilateraler Rechtsgrundlagen Auskünfte von den Zieljurisdiktionen zu erhalten über die Personen, die zwischen dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abkommens und dem vorgesehenen Zahltag die Schweiz verlassen haben.

42. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Sind Vermögenswerte im Sinne des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt auch solche Werte, die im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2002 und dem 31. Dezember 2010 nur vo-

rübergehend auf Konten und Depots in der Schweiz verbucht waren und damit nicht in die Bemessung der Einmalzahlung nach Artikel 7 des Abkommens eingehen, und falls nein, können Täter und Tatbeteiligte wegen Steuerstraftaten im Zusammenhang mit solchen Vermögenswerten – auch im Fall der Einmalzahlung für noch vorhandene Vermögenswerte – weiterhin bestraft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Dezember 2011

Die Rechtsfolgen des Abkommens in der Form der Erlöschenswirkung treten nur hinsichtlich solcher Vermögenswerte ein, die in die Bemessungsgrundlage für die Nachversteuerung eingeflossen sind. Damit ändert sich hinsichtlich der Steuerpflicht und der strafrechtlichen Verfolgbarkeit für Vermögenswerte, die nicht in die Nachversteuerung eingeflossen sind, nichts. Das heißt, dass Täter und Tatbeteiligte wegen einer Hinterziehungshandlung, die nicht in die Bemessungsgrundlage eingeflossen ist, weiterhin strafrechtlich verfolgt werden können.

43. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche Steueransprüche (gegliedert nach Steuerarten und Besteuerungszeiträumen) wären ohne die Erlöschenswirkung des Artikels 7 Absatz 7 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt steuerlich und welche diesbezüglichen Straftaten strafrechtlich noch verfolgbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Dezember 2011

Welche Steueransprüche ohne die Erlöschenswirkung des Artikels 7 Absatz 7 des Abkommens steuerlich und strafrechtlich verfolgbar wären, richtet sich danach, ob die in Artikel 7 Absatz 6 genannten Steueransprüche verjährt sind. Soweit sie verjährt sind, sind sie erloschen und können daher nicht mehr verfolgt werden. Welche Ansprüche jeweils betroffen sind, ist vom Einzelfall abhängig und ist einer pauschalen Beantwortung nicht zugänglich.

44. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass den Banken in Europa 241 Mrd. US-Dollar für Kredite fehlen, die im Jahre 2011 fällig werden, und wenn ja, in welchem Ausmaß sind deutsche Banken davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Dezember 2011

Die Bundesregierung kann nach den vorliegenden Daten eine Refinanzierungslücke europäischer Banken in Höhe von 241 Mrd. US-Dollar nicht bestätigen.

45. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung mit den Änderungen bei der steuerlichen Berücksichtigung von Kosten der Erstausbildung nach der Betreibungsrichtlinie den Auftrag des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP als erfüllt an, wonach die steuerliche Abzugsfähigkeit von Berufsausbildungskosten neu geordnet werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Umstand, dass die steuerliche Berücksichtigung des Erststudiums z. B. davon abhängig ist, ob vorher eine Lehre absolviert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Dezember 2011

Im Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz ist die steuerliche Berücksichtigung von Kosten der Erstausbildung oder eines Erststudiums als Sonderausgaben entsprechend dem Willen des Gesetzgebers und des bisherigen Rechtsverhältnisses klargestellt worden. Zusätzlich wurde der abziehbare Höchstbetrag auf 6 000 Euro angehoben. Weitere Änderungen zur Neuordnung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Berufsausbildungskosten sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

Die Unterscheidung zwischen Erstausbildung (Sonderausgaben) und Zweitausbildung (ggf. Werbungskosten oder Betriebsausgaben) beruht auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (Urteil vom 18. Juni 2009 – VI R 14/07 – BStBl II 2010 S. 816). Die Verwaltung hat die Rechtsprechung umgesetzt durch das BMF-Schreiben vom 22. September 2010, BStBl I S. 721. An dieser Unterscheidung soll festgehalten werden.

46. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den mehrfach ergangenen Finanzgerichtsurteilen zur Besteuerung von Erstattungszinsen nach § 233a der Abgabenordnung als Einnahmen aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 7 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Jahressteuergesetzes (JStG) 2010 (z. B. Finanzgericht Düsseldorf, Beschluss vom 5. September 2011 – 1 V 2325/11 A(E)), und wird die Bundesregierung, infolge der Bedeutung und der

baldigen Befassung des Bundesfinanzhofs zum Thema, diesen Aspekt in den Katalog der vorläufigen Steuerfestsetzungen aufnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2011

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Rechtmäßigkeit der Besteuerung von Erstattungszinsen nach § 20 Absatz 1 Nummer 7 Satz 3 EStG in Frage zu stellen. Sie sieht derzeit auch nicht die Notwendigkeit, die Besteuerung von Erstattungszinsen in den Katalog der vorläufigen Steuerfestsetzungen aufzunehmen.

47. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele privat Krankenversicherte von den Beitragserhöhungen privater Krankenversicherungsunternehmen betroffen sind, und wie groß der Anteil von Versicherten ist, die mit Beitragssteigerungen von mehr als 10 Prozent rechnen müsssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2011

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele privat Krankenversicherte von den Beitragserhöhungen privater Krankenversicherungsunternehmen betroffen sind, und wie groß der Anteil der Versicherten ist, die mit Beitragssteigerungen von mehr als 10 Prozent rechnen müssen.

Die privaten Krankenversicherungsunternehmen sind nach einem in § 12b des Versicherungsaufsichtsgesetzes geregelten Verfahren berechtigt, die Prämien bei Versicherungsverträgen, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert werden, einseitig zu ändern, nachdem ein unabhängiger Treuhänder der Prämienänderung zugestimmt hat. Die Herleitung der neuen Prämien einschließlich der statistischen Nachweise, aus denen sich der Änderungsbedarf ergibt, sind gemäß § 15 Absatz 2 der Verordnung über die versicherungsmathematischen Methoden zur Prämienkalkulation und zur Berechnung der Alterungsrückstellung in der privaten Krankenversicherung (Kalkulationsverordnung) dem Treuhänder vorzulegen. Der Aufsichtsbehörde ist lediglich im Nachgang pro Tarif der Unterschied zwischen den tatsächlich erforderlichen und den kalkulierten Rechnungsgrundlagen zu melden. Hieraus lassen sich keine Rückschlüsse auf die von dem einzelnen Versicherten zu zahlende Prämie ziehen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen umgesetzt hat, die eine Begrenzung des Ausgaben- und Beitragsanstiegs in der privaten Krankenversicherung (PKV) zum Ziel haben. So wurden die mit dem GKV-Änderungsgesetz und dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführten Regelungen zur Ausgabenbegrenzung bei Arzneimitteln (16 Prozent Herstellerrabatt, Preismoratorium und die Vereinbarung von Erstattungsbeträgen für neue Arz-

neimittel) auch auf die PKV übertragen. Im Rahmen des am 1. Dezember 2011 vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossenen Versorgungsstrukturgesetzes wurden zudem Auswüchse bei den Kosten der Behandlung privat Versicherter in aus Plankrankenhäusern ausgegründeten Privatkliniken beschränkt.

48. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch wäre die Bankenabgabe für das Jahr 2011 ausgefallen, wenn es keine Zumutbarkeitsgrenze gemäß § 3 Absatz 1 der Restrukturierungsfonds-Verordnung gegeben hätte, und wie hoch ist der Teil der für das Jahr 2011 erhobenen Bankenabgabe, der gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Restrukturierungsfonds-Verordnung auf Derivate entfällt (mit der Bitte um absolute summarische Angaben) (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,800291,00html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Dezember 2011

Die Bankenabgabe stellt eine Sonderabgabe dar und muss deshalb finanzverfassungsrechtlichen Kriterien genügen. Der Verordnungsgeber hat hierzu mit Zustimmung des Bundesrates im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen bei der Erhebung von Sonderabgaben die Zumutbarkeitsgrenze des § 3 Absatz 1 der Restrukturierungsfonds-Verordnung eingeführt.

Unter der Annahme, es gäbe keine Zumutbarkeitsgrenze gemäß § 3 Absatz 1 der Restrukturierungsfonds-Verordnung, hätte die Bankenabgabe 1 943,6 Mio. Euro betragen. Davon entfielen auf die Komponente beitragspflichtige Passiva 1 687,6 Mio. Euro und auf die Komponente Derivate 256,0 Mio. Euro.

Die Höhe der in Bezug auf die Derivate erhobenen Bankenabgabe ist nicht bestimmbar, da die Zumutbarkeitsgrenze auf die Summe aller Beitragskomponenten der Bankenabgabe angewendet wird.

49. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wie groß ist die Differenz zwischen der Höhe der Zinsen für Kredite, die die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der bilateralen Hilfen in Griechenland gewährt, und den Zinsen, die die Bundesrepublik Deutschland selbst zahlen muss, bzw. welcher Zinsbetrag hat sich über die Laufzeit dieser bilateralen Kredite seit Beginn summiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Dezember 2011

Die Finanzierung der an Griechenland vergebenen Gelder wurde nicht durch den Bund, sondern durch die KfW Bankengruppe zu deren Konditionen durchgeführt. Für bilaterale Griechenlandkredite hat die Bundesrepublik Deutschland bisher im Bundeshaushalt Zinseinnahmen in Höhe von insgesamt 283 Mio. Euro vereinnahmt.

50. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Anhand welcher wissenschaftlicher Kennzahlen beurteilt die Bundesregierung das Steueraufkommen aus der kalten Progression, und wie verteilt sich das geplante Entlastungsvolumen von 6 Mrd. Euro auf Entlastungen, die lediglich die kalte Progression ausgleichen soll (differenziert nach 2013, 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Dezember 2011

Wissenschaftliche Kennzahlen liefert das Jahresgutachten 2011/2012 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (S. 211). Danach liegen die Steuermindereinnahmen zur Beseitigung der Zusatzbelastung durch den Effekt der kalten Progression derzeit bei jährlich rund 3 Mrd. Euro.

Eine Tarifkorrektur zum Abbau der kalten Progression muss sowohl einen höheren Grundfreibetrag als auch eine „Rechtsverschiebung“ der übrigen Tarifabschnitte umfassen. Nur wenn alle Tarifabschnitte – also auch der Grundfreibetrag – einheitlich um den Prozentsatz der Inflation nach rechts verschoben werden, bleibt der Durchschnittssteuersatz konstant, wenn Löhne um die Inflation gesteigert werden.

Der Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression sieht deshalb eine einheitliche Rechtsverschiebung der Tarifabschnitte um einen Prozentsatz vor (2013: 1,6 Prozent bzw. 2014: 4,4 Prozent, Ausnahme bei der Reichensteuer). Die Steuerzahler werden im Jahr 2014 um 6 110 Mio. Euro entlastet (der Entlastungsbetrag entspricht der vollen Jahreswirkung der Maßnahme; davon zu unterscheiden ist die Kassenwirkung auf die öffentlichen Haushalte, die im Finanzierungstableau gesondert angegeben wird). Davon entfallen rechnerisch auf die Grundfreibetragserhöhung rund 2 Mrd. Euro auf die Rechtsverschiebung der Progressionszonen rund 4 Mrd. Euro.

Im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Bund einmalig die Steuermindereinnahmen allein tragen, die auf den weitergehenden Ausgleich der kalten Progression durch die prozentuale Anpassung des Tarifverlaufs an die Preisentwicklung entfallen. Die Länder erhalten eine Kompensation in Form eines Festbetrages von 1,2 Mrd. Euro/Jahr, der dem Durchschnittswert ihrer Steuerausfälle in den Jahren ab 2014 entspricht.

51. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Rechnet die Bundesregierung angesichts der deutschen Bond-Auktion vom 23. November 2011, bei der zur Versteigerung einer zehnjährigen Bundesanleihe mit einem Kupon von 2 Prozent weniger als geplant an Anleger verkauft werden konnte, künftig mit steigenden Zinsen für deutsche Staatsanleihen, und welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der nicht voll umfänglich umgesetzten Bond-Auktion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Dezember 2011

Die am 23. November 2011 durchgeführte Auktion einer Bundesanleihe mit Fälligkeit 4. Januar 2022 traf am Markt auf eine ungewöhnlich schwache Nachfrage. Die Anteile wurden zu einer Rendite von 1,98 Prozent zugeteilt.

Der Verkauf des in den Eigenbestand des Bundes übernommenen Teils wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH zu marktgerechten Renditen durchgeführt. Ob der Markt bei einem Zinsniveau von ca. 2 Prozent ein Niveau erreicht hat, was nicht unterschritten werden kann, kann nicht seriös vorhergesagt werden.

Der im Anschluss durchgeführte Verkauf von Geldmarktpapieren – am 5. Dezember 2011 zu 0,0005 Prozent – und von einer Bundesobligation – am 7. Dezember 2011 zu 1,11 Prozent – bei jeweils hoher Nachfrage zeigt jedoch, dass es sich bei der von Ihnen angesprochenen Auktion um eine von der schwierigen Marktlage ungewöhnlich negativ beeinflusste Situation handelte. Unser wettbewerbsoffenes und transparentes Begebungsverfahren ist auch weiterhin in der Lage, eine zuverlässige Refinanzierung der Bundesschuld zu marktgerechten Konditionen sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

52. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung den Abbruch der Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) „Abschätzung der Kosten für die deutsche Wirtschaft aus der Umsetzung der EU-Bodenrahmenrichtlinie in Deutschland und in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten“ über die Vielzahl der Auslegungsmöglichkeiten der Richtlinie und die sich daraus ergebende hohe Zahl an Szenarien und den demzufolge hohen Zeit- und Mittelaufwand (Begründung des BMWi in einer E-Mail auf eine Anfrage der Fraktion

DIE LINKE.) hinaus, da die Richtlinie und deren vielfältige Auslegungsmöglichkeiten ja bereits im Vorfeld bekannt waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 8. Dezember 2011

Das Projekt sollte exemplarisch am Beispiel Deutschlands und weiterer ausgewählter Mitgliedstaaten die Kostenfolgen für die Wirtschaft bei einer Umsetzung einer möglichen Bodenrahmenrichtlinie (BRRL) untersuchen.

Im Laufe der Bearbeitung hatte sich – auch bedingt durch die Weiterentwicklung des ursprünglichen Richtlinienvorschlags im Zuge der Beratungen in Brüssel – gezeigt, dass es eine Reihe von Auslegungsmöglichkeiten der unterschiedlichen relevanten Richtlinienvorschläge gibt, die im Fall einer Umsetzung der BRRL zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Kostenbelastungen der Wirtschaft führen würden. Der sich daraus ergebende erheblich erweiterte Forschungsbedarf wäre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln jedoch nicht abzudecken gewesen. Daher wurde das Projekt Anfang 2011 eingestellt.

53. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Hinweise hat die Bundesregierung darüber, dass die Schweizer Firma Denzer Group (bzw. ihre Tochterfirma – Siforco), die ihren Verwaltungssitz in Reutlingen hat, mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bzw. anderen europäischen oder deutschen Haushaltsmitteln finanziert wird, und über die jüngst bekannt wurde, dass sie verantwortlich sein soll für den brutalen Übergriff von ca. 60 Soldaten und Polizisten auf Bewohner der Waldgemeinde Yalisika im Dorf Bosanga (Demokratische Republik Kongo) in der Nacht vom 2. Mai 2011, bei der mindestens eine Person starb, Mädchen und Frauen vergewaltigt und zahlreiche Menschen verletzt wurden (vgl. www.greenpeace.de/themen/waelder/nachrichten/artikel/)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Dezember 2011

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass die schweizerische Firma Danzer Group oder deren Tochterfirma Siforco mit Verwaltungssitz in Reutlingen mit Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds bzw. aus anderen europäischen oder deutschen Haushaltsmitteln (Bund) finanziert wird.

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Demokratischen Republik Kongo unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in

Zusammenarbeit mit dem World Wide Fund For Nature (WWF) private Unternehmen bei einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Dabei werden jedoch keinerlei Gelder an die Unternehmen gezahlt. Vielmehr werden in diesem Rahmen z. B. Biodiversitätsanalysen, Konzepte zur Bestimmung von Wäldern mit hohem Schutzwert und die Stärkung der Forstverwaltung bei ihren Kontrollaufgaben finanziert.

Das BMZ hat die seit Anfang 2010 bestehende Zusammenarbeit mit Siforco seit Bekanntwerden des genannten Zwischenfalls bis auf Weiteres ausgesetzt und beim kongolesischen Umweltministerium eine Untersuchung des Zwischenfalls angeregt und diese finanziell unterstützt.

54. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechnet die Bundesregierung in den nächsten Jahren mit steigenden Strompreisen an der Börse im Nachgang zum Atomausstieg im Vergleich zu den Börsenpreisen vor dem Atomkraftwerksmoratorium, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Dezember 2011

Die Bundesregierung trifft keine Abschätzungen zu künftigen Strompreisen auf dem Großhandelsmarkt. Im Übrigen wird verwiesen auf die vorhandenen Energieszenarien und die nach dem Kernenergieausstieg aktualisierten Energieszenarien, die von EWI, Prognos und GWS im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet wurden. Nach dieser Szenarioanalyse liegen die Großhandelspreise (base) im Ausstiegsfall zu den Zeitpunkten 2015, 2020, 2025 und 2030 real um 0,4 bis 0,9 cent/kWh über den entsprechenden Preisen im Szenario „Laufzeitverlängerung“. An der Pariser Stromspotbörse (EpexSpot) sind für das Marktgebiet Deutschland/Österreich infolge des Atomkraftwerksmoratoriums keine Preisveränderungen zu beobachten. Die Preise für Futures an der Leipziger Strombörse (EEX) sind unmittelbar nach dem Moratorium zeitweilig um bis zu 10 Prozent gestiegen. In den letzten Monaten ist eine sinkende Tendenz bei den Futures zu beobachten und in jüngster Zeit befindet sich das Strompreisniveau für Future-Kontakte auf einem vergleichbaren Niveau wie vor dem Moratorium.

Die börslichen Strompreise liegen damit zurzeit rd. ein Drittel unterhalb des 2008 zu beobachtenden Hochpreisniveaus.

55. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung neue technologische Entwicklungen bei Hochtemperaturseilen wie z. B. ACCR-Hochtemperaturleiterseilen in ihrer Netzplanung zu berücksichtigen, und falls ja, in welcher Form soll dies geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Dezember 2011

Die Netzplanung bzw. der Netzentwicklungsplan obliegt prinzipiell den Übertragungsnetzbetreibern und nicht der Bundesregierung. Die Bundesnetzagentur wird bei ihrer Entscheidung, ob sie die Planungen der Übertragungsnetzbetreiber bestätigt, selbstverständlich auch neue technologische Entwicklungen, sei es bei Hochtemperaturleiterseilen oder in anderen Bereichen, berücksichtigen. Die neuen technologischen Entwicklungen werden dabei auch auf Basis der nachgewiesenen Einsatzfähigkeit, der Erfüllung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsanforderungen, von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und der Lieferfähigkeit der Hersteller bewertet werden. Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, derartige Fragen in Form eines Technikdialoges intensiv mit der Öffentlichkeit, den Netzbetreibern und den Herstellern zu diskutieren.

56. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD)

Rechnet die Bundesregierung (bzw. die Bundesnetzagentur) vor dem Hintergrund der Meldung in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 30. November 2011 zum kurzfristigen Ausfall zweier Gaskraftwerke in Niedersachsen mit einer Gefährdung der Stromversorgung bzw. der Netzstabilität regional bzw. darüber hinaus?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Dezember 2011

Die Abschaltung der angesprochenen Gaskraftwerke im Norden wird die Versorgungssicherheit sowie die Netzstabilität nicht beeinträchtigen. Die Bundesnetzagentur beobachtet erwartete Zu- und Rückbauten im Kraftwerkspark und die entsprechenden Auswirkungen auf die gesicherte Leistungsreserve sehr sorgfältig. Ebenfalls befindet sich die Bundesnetzagentur in engem Austausch mit den Übertragungsnetzbetreibern.

57. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung (bzw. die Bundesnetzagentur) über Erkenntnisse oder sieht sie Indizien, dass auch in anderen Regionen, zum Beispiel in Süddeutschland, Gaskraftwerke „auf der Kippe“ stehen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Dezember 2011

Konkrete Anhaltspunkte, dass Gaskraftwerke im Süden Deutschlands vor einer Abschaltung stehen, liegen der Bundesnetzagentur zurzeit nicht vor.

58. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Rückrufaktionen durch Behörden oder Hersteller bezüglich der von der Stiftung Warentest im Novemberheft 2011 negativ getesteten Spielzeuge bekannt, und falls nein, warum wurde nichts zurückgerufen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 7. Dezember 2011

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Rückrufaktionen durch Behörden oder Hersteller bezüglich der von der Stiftung Warentest im Novemberheft 2011 getesteten Spielzeuge vor.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird von den Marktüberwachungsbehörden der Länder überwacht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die von der Stiftung Warentest zugrunde gelegten Prüfanforderungen zum Teil über die gesetzlichen Vorschriften und damit über die in Europa einheitlich festgelegten Anforderungen hinausgehen.

59. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung bisher an konkreten Maßnahmen unternommen bezüglich der Sektoruntersuchung Kraftstoffe in diesem Jahr, in der das Bundeskartellamt den Gesetzgeber aufgrund der oligopolistischen Preismechanismen auf dem Tankstellenmarkt aufgefordert hat, zu prüfen, „... ob Verbesserungen im Sinne der Verbraucher durch regulative Eingriffe erzielt werden können (www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/aktuelles/presse/2011_05_26.php)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Dezember 2011

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Wettbewerb im Kraftstoffmarkt weiter zu stärken. Sie plant deshalb, das befristete Verbot von so genannten Preis-Kosten-Scheren im Rahmen der bevorstehenden 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen dauerhaft gesetzlich zu verankern. Mit dieser Regelung wird den großen Mineralölkonzernen untersagt, Kraftstoffe an Tankstellen anderer Unternehmen zu einem höheren Preis abzugeben als sie selbst an ihren eigenen Tankstellen verlangen. Diese Regelung wird für den Wettbewerb eine positive Vorfeldwirkung haben. Außerdem erleichtert das Verbot der Preis-Kosten-Schere den durch sie geschützten kleinen und mittleren Unternehmen, ihre Ansprüche zivilrechtlich durchzusetzen.

Gesetzliche Preisregulierungen, wie sie auch in der Sektoruntersuchung „Kraftstoffe“ des Bundeskartellamts angesprochen wurden, sieht die Bundesregierung hingegen kritisch. Sie würden insbesondere die mittelständischen Mineralölunternehmen sowie die freien Tankstellen und damit den Wettbewerb insgesamt schwächen. Auch

sind ihre preisdämpfenden Wirkungen fraglich. Dies ergaben Analysen verschiedener Untersuchungen zu den Erfahrungen mit den Benzinpreismodellen in anderen Ländern sowie intensive Gespräche mit den Erfahrungsträgern und Vertretern der Branche.

60. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Für welche deutschen Firmen bzw. Lizenznehmer ausländischer Produkte wurden seitens der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Ausfuhrgenehmigungen für sogenannte IMSI-Catcher erteilt, wie es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/7652 mitteilt, und in welche Länder wurden diese jeweils exportiert?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 7. Dezember 2011

Die Bundesregierung verfügt über Informationen über die für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern erteilten Ausfuhrgenehmigungen, jedoch nicht über alle tatsächlich exportierten Güter. Im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2011 wurden den Unternehmen Boger Electronics GmbH, Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Sernia und SYBORG Informationssysteme Ausfuhrgenehmigungen für sogenannte IMSI-Catcher in die Bestimmungsländer Argentinien, Chile, Indien, Indonesien, Kuwait, Marokko, Mexiko, Norwegen, in die Russische Föderation und in die Vereinigten Staaten von Amerika erteilt.

61. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann genau rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage des zusätzlichen Gutachtens zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Aspekten, von dessen Vorliegen und einer zufriedenstellenden Bewertung dieser Aspekte durch den Bund die Bundesregierung die endgültige Indeckungnahme der Exportgarantien für das Atomkraftwerk Angra III in Brasilien abhängig gemacht hat, und wann wird es veröffentlicht?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Dezember 2011

Die Bundesregierung rechnet damit, dass das Gutachten Anfang 2012 vorgelegt wird. Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Sitzung am 21. September 2011 zugesagt, den Ausschuss über die Ergebnisse der Prüfung des Gutachtens schriftlich zu unterrichten.

62. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Exportbürgschaft für Angra III im Lichte der Ankündigung Arevas, Stellen in Deutschland abzubauen (DER SPIEGEL, 21. November 2011)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Dezember 2011

Exportkreditgarantien dienen insbesondere der Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Die Berichterstattung der Medien zu einzelnen Unternehmen wird von der Bundesregierung grundsätzlich nicht bewertet.

63. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes Anfragen, Voranfragen oder Anträge für Bürgschaften vor, bei denen es um Zulieferungen für Atomanlagen oder den Export von Atomtechnologie geht, und falls ja, für welches Land?

64. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls dem Interministeriellen Ausschuss für Exportgarantien des Bundes Anfragen, Voranfragen oder Anträge für entsprechende Bürgschaften vorliegen, für welche konkreten Projekte sind die Exporte bestimmt (bitte auch die Höhe der Bürgschaften nennen)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Dezember 2011

Dem Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien des Bundes liegen ein Antrag in Höhe von 26,1 Mio. Euro für eine Zulieferung zu einem Neubau eines Kernkraftwerks in Hainan, China sowie ein Antrag in Höhe von 5 Mio. Euro für eine Zulieferung zum sog. Sarkophag in Tschernobyl, Ukraine vor. Zudem gibt es Anfragen/Voranfragen im Zusammenhang mit Projekten in Großbritannien (Wylfa), Finnland (Pyhäjoki) und Indien (Jaitapur), deren konkreter Auftragswert jeweils noch nicht bekannt ist.

65. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Haushaltstiteln (bitte mit Angabe der konkret bereitgestellten Summe) stammen die finanziellen Mittel für die Werbekampagne „Kraftwerke? Ja bitte!“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, und in welchen Medien (bitte nach Medium bzw. Unternehmen unter Angabe der jeweiligen Summe aufschlüsseln) lief/läuft die Werbekampagne?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 8. Dezember 2011

Die finanziellen Mittel für die Anzeigenschaltung der Motive „Kraftwerke? Ja bitte!“ sowie „Stromnetze? Ja bitte!“ stammen aus dem Haushaltstitel 09 02 541 01 „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben“.

Seit dem Kampagnenstart am 28. Oktober 2011 wurden die zwei Anzeigenmotive in folgenden Medien geschaltet: „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, Handelsblatt, DIE WELT, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Hannoversche Allgemeine, Kieler Nachrichten, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Mitteldeutsche Zeitung, Bild am Sonntag, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, VDI Nachrichten, DER SPIEGEL, FOKUS, WirtschaftsWoche, Capital, Manager-Magazin, DB Mobil, Politik & Kommunikation, Energiespektrum“. Als Online-Banner wurden die Motive auf welt.de, sueddeutsche.de, faz.net, focus.de, bild.de, spiegel.de publiziert. Zudem sind als Außenwerbung für Dezember 2011 Plakate und Poster vorgesehen.

Das Volumen der Mediaschaltung für 2011 beträgt:

Printvolumen: 784 650 Euro;

Online-Banner: 149 566 Euro;

Außenwerbung: 102 317 Euro;

Gesamtvolumen: 1 036 533 Euro.

(Anmerkung: Im Rahmen der Rabattkoordinierung der Bundesregierung über den Rahmenvertrag für Mediaschaltung werden von diesem Mediavolumen noch die nachträglich von den Verlagen gewährten Rabatte abgezogen. Diese liegen bei dieser Kampagne im unteren bis mittleren fünfstelligen Bereich.)

66. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Kinderspielzeuge wurden zwischen Oktober 2010 und Oktober 2011 hinsichtlich ihrer chemischen Sicherheit kontrolliert, und in wie vielen Fällen wurden die gesetzlich festgelegten Grenzwerte überschritten (bitte Angabe nach konkreten Produkten und Grenzwerten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. Dezember 2011

Die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen an Spielzeug wird durch die Marktüberwachungsbehörden kontrolliert. Marktüberwachung fällt als Vollzugsaufgabe in die Zuständigkeit der Länder. Konkrete Fallzahlen aus 2011 über die Anzahl von Prüfungen und hinsichtlich der festgestellten Grenzwertüberschreitungen bei Spielzeug liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

Auf der Welt größten Spielzeugmesse in Nürnberg nehmen so genannte Messekommissionen, die von Mitarbeitern der Gewerbeaufsicht gebildet werden, das Angebot in Augenschein. Die Ergebnisse werden nicht öffentlich gemacht.

Hinsichtlich offiziell bestätigter Zahlen wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 17 der Kleinen auf Anfrage Bundestagsdrucksache 17/3809 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingewiesen.

Generell bildet Spielzeug regelmäßig einen Untersuchungsschwerpunkt in bundesweit abgestimmten Marktüberwachungsprogrammen, wie beispielsweise im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp). Für Spielzeug sind im Jahr 2010 koordinierte Programme zur Untersuchung von Borsäure in bestimmten Spielzeugen sowie zur Ermittlung der Freisetzung von Nickel aus Metallspielzeug durchgeführt worden. Ferner wird Spielzeug auch innerhalb des bundesweiten Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen berücksichtigt. Hierbei werden über mehrere Jahre Ermittlungen zur Schwermetallbelastung in unterschiedlichen Spielwarengruppen durchgeführt. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2010 wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zusammengestellt und veröffentlicht (www.bvl.bund.de/buep). Für 2011 sind im Rahmen des BÜp unter anderem Untersuchungsprogramme zur Freisetzung von Phenol aus bestimmten PVC-Spielzeugen und zur Bestimmung von N-Nitrosodiethanolamin (NDELA) und Bronopol in Fingermalfarben vorgesehen.

67. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was geschieht mit Kinderspielzeug, bei dem die Überschreitung von Grenzwerten festgestellt wird, und welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Bestrebungen auf EU-Ebene hinsichtlich der Einführung von unabhängigen Drittprüfungen im Geltungsbereich der Spielzeugrichtlinie vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. Dezember 2011

Der Verkauf von Kinderspielzeug, bei dem die Überschreitung von Grenzwerten durch die Marktüberwachungsbehörde festgestellt wird, wird von der Marktaufsicht untersagt. Es wird auch dazu auf die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3809 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingewiesen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Bestrebungen auf EU-Ebene hinsichtlich der Einführung von unabhängigen Drittprüfungen im Geltungsbereich der Spielzeugrichtlinie vor. Freiwillige unabhängige Drittprüfungen, wie Sie durch das GS-Zeichen dokumentiert werden, sind zu befürworten. Sie belegen die Einhaltung der wesentlichen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen.

68. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie setzt sich die Bundesregierung für die Einführung einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Spielzeugunternehmen ein, um die Verwendung von potentiell gesundheitsgefährdenden Stoffe in Kinderspielzeug – bereits vor Inkrafttreten eines entsprechenden Verbotes – zu beenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. Dezember 2011

Zurzeit liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zur Einführung einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Spielzeugunternehmen vor.

Flankierende nationale Maßnahmen erscheinen grundsätzlich nützlich. Deshalb hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auch das Fachgespräch zur EU-Spielzeugrichtlinie durchgeführt. Flankierende Maßnahmen in Form einer von der Bundesregierung initiierten Selbstverpflichtung der Wirtschaft bergen allerdings das nicht zu überschätzende Risiko, von der Europäischen Kommission als faktisches Wettbewerbshindernis Deutschlands ausgelegt zu werden. Es wäre zu erwarten, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in die Wege leiten würde. Der Anstoß zu freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft sollte deshalb von der Wirtschaft selbst und nicht von der Bundesregierung ausgehen. In jedem Fall sind auch die kartellrechtlichen Vorschriften zu beachten.

69. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche (staatlich geförderten) Siegel und Labels gibt es zur Kenntlichmachung von sicherem, gesundheitlich unbedenklichem Kinderspielzeug in Deutschland, und in welchem Umfang werden Kinderspielzeuge mit diesen ausgezeichnet (bitte aufschlüsseln nach den verwendeten Siegeln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. Dezember 2011

Ein anerkanntes Prüfzeichen ist das gesetzlich geregelte GS Zeichen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Kennzeichnung. Konkrete Zahlen, in welchem Umfang Kinderspielzeuge mit diesem gekennzeichnet werden, liegen nicht vor.

70. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die ca. 900 Maschinenpistolen und Einzelteile, die im Jahr 2009 nach Ägypten geliefert wurden, sowie weitere Rüstungsexportgüter aus Deutschland aktuell nicht gegen ägyptische Demonstranten eingesetzt werden und auch bisher nicht eingesetzt wurden, und falls nicht,

welchen Einfluss hat der mögliche Einsatz deutscher Rüstungsexportgüter gegen Demonstranten auf die zukünftige deutsche Rüstungsexportstrategie für Ägypten?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 6. Dezember 2011

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz von im Jahr 2009 aus Deutschland nach Ägypten gelieferten Maschinenpistolen oder anderen aus deutscher Fertigung stammenden Rüstungsgütern gegen ägyptische Demonstranten vor.

Im Übrigen wird die Bundesregierung weiterhin jeden Genehmigungsantrag zur Ausfuhr entsprechender Güter nach Ägypten auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 sowie des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern prüfen und entscheiden.

71. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Bestandteilen setzt sich die Bruttolohn- und -gehaltssumme (tarifliche Einmalzahlung, Boni etc.) zusammen, die der Steuerschätzung vom November 2011 zugrunde liegt, und von welchen prozentualen Zuwächsen wird bei den jeweiligen Bestandteilen der Bruttolohn- und -gehaltssumme in den Jahren 2011 sowie 2012 ausgegangen?

72. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viel Prozent der in der Steuerschätzung für jeweils 2011 und 2012 prognostizierten einmaligen Vergütungen sind auf tarifliche Regelungen zurückzuführen, und welchen prozentualen Anteil haben sie an den gesamten einmaligen Vergütungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 5. Dezember 2011

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 71 und 72 gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung projiziert die Bruttolöhne und -gehälter nicht in den in der Fragestellung skizzierten Teilkomponenten, da die hierfür erforderlichen Datengrundlagen fehlen.

Es erfolgen jedoch Vorausschätzungen differenziert nach Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer sowie der Zahl der Arbeitneh-

mer. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion für 2011 einen Zuwachs der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer von 3,4 Prozent; für 2012 wird ein Anstieg von 2,4 Prozent vorausgeschätzt. Die Zahl der Arbeitnehmer steigt – gemäß der Herbstprojektion – in diesem Jahr voraussichtlich um 1,3 Prozent und im kommenden Jahr um 0,4 Prozent.

Gleichwohl werden gewisse Plausibilitätsüberlegungen auf der Basis vorliegender statistischer Angaben zur Zusammensetzung der Bruttolöhne und -gehälter vorgenommen. So nahmen beispielsweise gemäß der Tariflohnstatistik der Deutschen Bundesbank im ersten Halbjahr 2011 die Tarifdienste der Gesamtwirtschaft auf Monatsbasis, ohne Nebenvereinbarungen und ohne Einmalzahlungen, um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Die entsprechenden Tarifdienste auf Monatsbasis einschließlich aller Nebenvereinbarungen stiegen im gleichen Zeitraum um 1,5 Prozent. Demgegenüber nahmen gemäß dem Statistischen Bundesamt die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im ersten Halbjahr um 3,5 Prozent zu. Daraus ergibt sich eine positive Lohndrift (Veränderungsraten der Bruttolöhne und -gehälter abzüglich der der Tariflöhne) von 2 Prozentpunkten, die unterschiedliche Ursachen haben kann. Zum einen schlagen die weiter gesunkene Zahl von Kurzarbeitern sowie die Normalisierung der wöchentlichen Arbeitszeiten zu Buche. Letztere waren in der Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich verringert worden. Zum anderen enthält die vergleichsweise hohe positive Lohndrift sicherlich auch nicht tariflich vereinbarte Einmalzahlungen wie Boni etc. Eine Quantifizierung dieser Effekte ist allerdings aufgrund fehlender bzw. unvollständiger statistischer Angaben kaum verlässlich möglich.

73. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang hat sich die Gesamthöhe der Befreiung von den Netznutzungsentgelten durch die Novelle des § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) geändert (mit Nennung der Gesamtsumme der Befreiung der Letztverbraucher über alle Tatbestände hinweg nach alter und neuer Regelung sowie die jeweils zugrunde liegende Anzahl der befreiten Unternehmen), und wie hoch war die Änderung durch die grundsätzliche Netzentgeltbefreiung der Letztverbraucher mit einer Benutzungsstundenzahl von mindestens 7 000 Stunden und einem Stromverbrauch von mindestens 10 Gigawattstunden nach dem neuen § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV (mit Nennung der Gesamtsumme der Befreiung dieser Gruppe von Letztverbrauchern jeweils vor und nach der Neuregelung sowie die jeweils zugrunde liegende Anzahl der befreiten Unternehmen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. Dezember 2011

Vergünstigungen nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) werden nur auf Antrag gewährt. Zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur. Eine konkrete Aussage dazu, in welchem Umfang sich die Befreiung von den Netzentgelten und die Antragszahlen gerade durch die aktuelle Novelle verändert haben, ist nach Angaben der Bundesnetzagentur kaum möglich, da sich die Antragszahlen für das Jahr 2011 bereits vor Inkrafttreten der Novelle erheblich nach oben bewegt haben. Ursächlich hierfür waren die mit der Novellierung erfolgte Absenkung der Benutzungsstundenzahl von 7 500 Stunden auf 7 000 Stunden als Voraussetzung für eine individuelle Netzentgeltgenehmigung nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV sowie eine als Ergebnis der Konsultation zum Leitfaden 2011 der Bundesnetzagentur erfolgte Verbesserung der Genehmigungsbedingungen sowohl für § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV (Verkürzung der Hochlastzeitfenster) als auch für § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV (Verursachungsgerechte Berücksichtigung der Kosten des physikalischen Pfades für intensive Netznutzer).

Zur Entwicklung der Antragszahlen im Vergleich zum Jahr 2010

Bei den individuellen Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV ist die Zahl der Anträge von 53 im Jahr 2010 auf bislang 170 im Jahr 2011 angestiegen. Bei den individuellen Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 2 (a. F.) war bis zum Inkrafttreten der Änderungsnovelle am 4. August 2011 ein Anstieg von 19 Anträgen auf 63 Anträgen zu verzeichnen. Seit Inkrafttreten des neuen § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV wurden bis zum 2. Dezember 2011 159 Anträge auf Befreiung von den Netzentgelten erfasst.

Zur Entwicklung des Entlastungsvolumens

Über das konkrete Entlastungsvolumen bei den nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV von der Bundesnetzagentur genehmigten Fällen lässt sich nach Angaben der Bundesnetzagentur derzeit noch keine endgültige Aussage treffen, da die erforderlichen Prüfungen dort noch nicht abgeschlossen sind. Es dürfte aber vermutlich deutlich über den in 2010 erreichten Entlastungen von ca. 137 Mio. Euro liegen. Bei den Unternehmen, die eine Befreiung nach Satz 2 beantragt haben, belaufen sich die Entlastungen gegenüber den Allgemeinen Netzentgelten aktuell nach Angaben der Bundesnetzagentur auf 231 Mio. Euro. Auch dieser Betrag kann bis zum Jahreswechsel noch steigen. Demgegenüber steht ein Betrag in Höhe von ca. 55 Mio. Euro, den stromintensive Unternehmen im Jahr 2010 als individuelle Netzentgelte an die Netzbetreiber zu zahlen hatten.

74. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die zu Frage 27 ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/7759 „Sachstand zur Verwertung öffentlich finanzierter Forschungsergebnisse durch Patentverwertungsagenturen im Rahmen des Förderprogramms SIGNO – Hochschulen“ angeführte Aussage, dass „über die

degressiv gestaltete Förderquote [...] der Bund perspektivisch auf einen selbst tragenden Technologietransfer setzt“, wo sie doch in der Antwort zu Frage 12 ein sich „selbst tragendes Verwertungsgeschäft der Hochschulen und Forschungseinrichtung [...]“ für „nicht notwendig erachtet“ bzw. die zu Frage 12 aufgeworfene Frage nach einer angestrebten Refinanzierung der Patentvermarktungsagenturen (PVA) durch Verwertungeinnahmen dahingehend ablehnt, dass diese Frage sich aus Sicht des Gesetzgebers „so nicht stellt“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. Dezember 2011

Zwischen den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 12 und 27 besteht kein Widerspruch. Als selbsttragend für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird der schutzrechtsbasierte Technologietransfer in die Wirtschaft in der Antwort zu Frage 12 dann bezeichnet, wenn neben den unmittelbaren Verwertungseinnahmen auch der monetär bewertete Nutzen aus Folgeaufträgen, Kooperationsprojekten, Renommeegewinn u. a. m. die Kosten, vor allem für die Dienstleistungen der Patent- und Verwertungsagenturen (PVA), mindestens deckt.

Der Weg bis dahin wird durch die öffentliche Förderung überbrückt, wodurch mittelbar auch die wirtschaftliche Perspektive des PVA-Systems gesichert ist.

75. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wie hoch muss nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die „ausreichende Anzahl zu untersuchender Fälle“ (vgl. Antwort zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/7759 „Sachstand zur Verwertung öffentlich finanzierter Forschungsergebnisse durch Patentverwertungsagenturen im Rahmen des Förderprogramms SIGNO – Hochschulen“) sein, bis eine Evaluierung der Strategieförderung vorgenommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 9. Dezember 2011

Hier wird von einer Zahl von mindestens 20 Förderfällen ausgegangen.

76. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der bereits beschlossenen und angekündigten staatlichen Konsolidierungsprogramme in den einzelnen EU-Staaten in ih-

rer Wirkung auf die deutsche Wirtschaftsleistung in die aktuelle Herbstprojektion der Bundesregierung bis 2016 eingeflossen (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Ländern in nominalen und realen absoluten Beiträgen und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts für jedes Jahr bis 2016)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Dezember 2011

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der bereits beschlossenen und angekündigten staatlichen Konsolidierungsprogramme in den einzelnen EU-Staaten auf die deutsche Wirtschaftsleistung sind in die aktuelle Herbstprojektion der Bundesregierung bis 2016 eingeflossen. Die Auswirkungen wurden im Wesentlichen über die makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wirtschaftsleistung in den jeweiligen Ländern und damit mittelbar die deutschen Absatzmöglichkeiten berücksichtigt. Die Projektionen der Bundesregierung orientieren sich für die Einschätzung der Wirtschaftsleistung in anderen Staaten an den Veröffentlichungen Internationaler Organisationen wie beispielsweise des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Kommission oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

77. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.)

In welchem Verhältnis steht die vom Bund aufgebrachte Fördersumme für Modernisierungen und Neubauten von Berufsbildungsstätten der Handwerkskammern jeweils zu den aufgebrachten Eigenanteilen der Träger bzw. nach welchen Kriterien wird die Höhe der Fördersumme des Bundes festgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Dezember 2011

Die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren durch den Bund richtet sich nach der gemeinsamen Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der Fassung vom 24. Juni 2009. Danach beträgt der Anteil des Bundes bei der ÜBS-Förderung bis zu 45 Prozent, bei Vorhaben in strukturschwachen Regionen bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren im Handwerk kann hiervon abweichend mit 50 Prozent bzw. 65 Prozent gefördert werden. Das jeweilige Land muss sich mit mindestens 15 Prozent, in strukturschwachen Regionen mit mindestens 10 Prozent, an der Finanzierung des Projekts beteiligen. Der verbleibende Finanzierungsanteil ist von der Handwerkskammer (Eigenmittel) wie von jedem anderen antragsberechtigten Träger zu tragen.

78. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.)

Fördert der Bund bei dem Neubauvorhaben der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld anteilig nur den Neubau der Berufsausbildungseinrichtung oder auch den Verwaltungsneubau, und wie wird ggf. eine Abgrenzung sichergestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. Dezember 2011

Der Bund fördert den o. g. Richtlinien entsprechend nur die Neuerrichtung der Berufsbildungsstätte und des Kompetenzzentrums im so genannten Campus Handwerk in Bielefeld anteilig. Das im Gesamtbaukomplex enthaltene Kammergebäude (Verwaltungsgebäude) mit avisierten 9,2 Mio. Euro Baukosten wird vollständig aus Mitteln der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld bezahlt (siehe auch Beantwortung Ihrer Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/7764).

Die Abgrenzung zu den förderfähigen Ausgaben erfolgt in allen drei Phasen (Planung, Bauausführung, Nachweisung) des Projekts. Zur Sicherstellung der Abgrenzung wird schon planungsseitig das Raumprogramm in einen förderfähigen (Bildungseinrichtung) und nicht förderfähigen (Kammerverwaltung) Teil festgelegt.

Im Bauverlauf stellt die einbezogene Bauverwaltung die vorgegebene Umsetzung und Einhaltung der Aufteilung sicher.

Nach Fertigstellung der Gebäude wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch die Bauverwaltung als auch durch die Zuwendungsgeber Bund und Land die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

79. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie haben sich in 2011 in den Altersgruppen der 50- bis unter 55-Jährigen, der 55- bis unter 60-Jährigen, der 60- bis unter 65-Jährigen, der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die jeweils absolute Anzahl sowie die jeweiligen Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten insgesamt, differenziert nach Geschlecht sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigung, entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Dezember 2011

Nach Altersgruppen, Geschlecht und Arbeitszeit differenzierte Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Ar-

beit liegen derzeit bis zum Quartalsstichtag 31. März 2011 vor. Um die Entwicklung darstellen zu können, wurde ein Vergleich mit den Ergebnissen zum Stichtag 31. März 2010 vorgenommen.

Danach hat die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für alle der erfragten Merkmalskombinationen zugenommen. Detaillierte Ergebnisse sind der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

Beschäftigungsquoten weisen den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter aus. Da Bevölkerungszahlen für das Jahr 2011 noch nicht vorliegen, können keine Beschäftigungsquoten mit diesem Bezugsjahr ausgewiesen werden.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlecht

Deutschland (Wohnort)

Geschlecht	Alter	Stichtag 31.03.2010			Stichtag 31.03.2011		
		Insgesamt	darunter Vollzeit-beschäftigt	darunter Teilzeit-beschäftigt	Insgesamt	darunter Vollzeit-beschäftigt	darunter Teilzeit-beschäftigt
		1	2	3	5	6	7
Insgesamt	Insgesamt (15-64 Jahre)	27.148.472	21.922.422	5.210.947	27.832.483	22.352.552	5.462.369
	50 - 54 Jahre	3.386.189	2.633.830	750.725	3 565.857	2.758.260	805.811
	55 - 59 Jahre	2.626.680	1.986.836	638.531	2 736.512	2.067.373	667 662
	60 - 64 Jahre	1.074.202	759.998	313.720	1.229.706	867.554	361 553
	davon 60 Jahre	368.208	265.840	102.197	394.516	283.291	111.010
	61 Jahre	286.152	203.527	82.512	328.647	233.681	94 821
	62 Jahre	215.524	149.069	66.352	252.529	174.481	77.939
	63 Jahre	133.762	93.467	40.226	149 612	104.812	44 718
	64 Jahre	70.556	48.095	22.433	104.402	71.289	33.065
Männer	Insgesamt (15-64 Jahre)	14.546.969	13.700.086	838.548	14.961.648	14.047.062	905.114
	50 - 54 Jahre	1.773.850	1.700.513	72.425	1.871.590	1.790.338	80.286
	55 - 59 Jahre	1.385.673	1.284.929	100.042	1.443.597	1.340.509	102.294
	60 - 64 Jahre	628.215	529.514	98.403	716.291	602.325	113.608
	davon 60 Jahre	209.576	181.610	27.860	222.447	192.542	29.783
	61 Jahre	168.598	142.660	25.871	192.296	162.506	29.699
	62 Jahre	128.557	105.537	22.956	151.780	124.094	27.618
	63 Jahre	79.653	65.962	13.647	88.279	73 412	14.819
	64 Jahre	41.831	33.745	8.069	61.489	49.771	11.689
Frauen	Insgesamt (15-64 Jahre)	12.601.503	8.222.336	4.372.399	12.870.835	8.305.490	4.557.255
	50 - 54 Jahre	1.612.339	933.317	678.300	1.694.267	967.922	725.525
	55 - 59 Jahre	1.241.007	701.907	538.489	1.292.915	726.864	565.368
	60 - 64 Jahre	445.987	230.484	215.317	513.415	265.229	247.945
	davon 60 Jahre	158.632	84.230	74.337	172.069	90.749	81.227
	61 Jahre	117.554	60 867	56 641	136.351	71.175	65.122
	62 Jahre	86.967	43.532	43 396	100.749	50.387	50.321
	63 Jahre	54.109	27.505	26.579	61.333	31.400	29.899
	64 Jahre	28.725	14.350	14.364	42.913	21.518	21.376

Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit

80. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie haben sich in 2011 in den Altersgruppen der 50- bis unter 55-Jährigen, der 55- bis unter 60-Jährigen, der 60- bis unter 65-Jährigen, der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die jeweils absolute Anzahl sowie die jeweiligen Arbeitslosenquoten insgesamt und differenziert nach Geschlecht entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Dezember 2011

Angaben zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 liegen aktuell bis zum Berichtsmonat November 2011 vor. Für einzelne Altersjahre können keine Arbeitslosenquoten ausgewiesen werden, da die Bezugsgröße nicht nach einzelnen Altersjahren differenziert wird.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zum Beginn des Jahres 2011 in allen Altersgruppen zurückgegangen. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Arbeitslosenquoten der jeweiligen Altersgruppen wider.

Die detaillierten Ergebnisse können den Tabellen 2a, 2b und 2c der Anlage entnommen werden.

Tabelle 2a: Bestand an Arbeitslosen in ausgewählten Altersgruppen und nach Geschlecht

Deutschland

Berichtsmonat	50 bis unter 55 Jahre			55 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 65 Jahre		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Januar 2011	431 107	235 833	195 274	420 127	223 667	196 460	170 422	106.158	64 264
Februar 2011	424 748	232 102	192 646	413 920	220 508	193 412	170 958	106 754	64 204
März 2011	412.068	222.777	189 291	404 201	213 483	190 718	170 311	105 838	64 473
April 2011	395.800	210.389	185.411	389 979	202 950	187 029	167 319	103 490	63.829
Mai 2011	380 923	200.784	180.139	377 384	195 043	182 341	166.232	102 434	63.798
Juni 2011	373 320	195 433	177 887	369 519	190.087	179.432	167.173	102 767	64 406
Juli 2011	367 716	190 951	176 765	363 382	186.095	177.287	167 688	102 822	64 866
August 2011	365 084	188 499	176 585	358.501	182 658	175.843	169.005	103.379	65 626
September 2011	351 538	181 929	169 609	347.357	176.996	170 361	167 016	102 238	64 778
Oktober 2011	349 561	181 090	168 471	344 773	176 090	168 683	167 409	102 513	64 896
November 2011	351 472	182 946	168 526	345 210	176 773	168 437	169 273	103 599	65 674

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2b: Bestand an Arbeitslosen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren nach Altersjahren und Geschlecht

Deutschland

Berichtsmonat	Insgesamt	davon (Sp 1)					
		60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	Keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	7
Männer und Frauen							
Januar 2011	170 422	55 007	41 251	34 971	23.170	15.372	651
Februar 2011	170 958	54 035	41 731	35 283	23 137	15 971	801
März 2011	170 311	53 274	42 045	35 147	23 213	16.427	205
April 2011	167.319	51 165	41 877	34 915	22 759	16 412	191
Mai 2011	166 232	50 397	42.049	34 749	22 606	16 431	-
Juni 2011	167.173	49 895	42 517	35 258	22 796	16 707	-
Juli 2011	167 688	49 723	43 197	35 424	22 596	16 748	-
August 2011	169 005	49 654	43 666	35.977	22 689	16 935	84
September 2011	167 016	48 334	43 457	35 656	22 645	16 924	-
Oktober 2011	167 409	48.211	43 745	36 043	22 637	16 773	-
November 2011	169 273	48 429	44 669	36 268	22.976	16.931	-
Männer							
Januar 2011	106 158	31.697	25.329	23 250	15 249	10 217	416
Februar 2011	106.754	31 227	25.694	23 434	15 237	10 645	517
März 2011	105.838	30 574	25.840	23 133	15 211	10 945	135
April 2011	103 490	29 095	25.583	22 922	14 887	10 902	101
Mai 2011	102 434	28 490	25 472	22.872	14.717	10 883	-
Juni 2011	102 767	28 039	25 660	23 251	14.745	11 072	-
Juli 2011	102 822	27 841	26 003	23 274	14 612	11 092	-
August 2011	103 379	27 578	26.218	23 650	14 719	11 167	47
September 2011	102 238	26 843	26 049	23 482	14 676	11.188	-
Oktober 2011	102 513	26.816	26.202	23 803	14 634	11 058	-
November 2011	103 599	27 055	26 726	23 922	14 819	11 077	-
Frauen							
Januar 2011	64 264	23 310	15 922	11.721	7 921	5 155	235
Februar 2011	64 204	22 808	16 037	11 849	7 900	5 326	284
März 2011	64 473	22 700	16 205	12 014	8 002	5 482	70
April 2011	63 829	22 070	16 294	11 993	7 872	5 510	90
Mai 2011	63 798	21.907	16 577	11 877	7.889	5.548	-
Juni 2011	64 406	21 856	16 857	12 007	8 051	5 635	-
Juli 2011	64 866	21 882	17 194	12 150	7 984	5.856	-
August 2011	65.626	22.076	17.448	12 327	7 970	5 768	37
September 2011	64 778	21.491	17 408	12 174	7 969	5.736	-
Oktober 2011	64 896	21 395	17 543	12.240	8 003	5.715	-
November 2011	65 674	21 374	17 943	12 346	8 157	5 854	-

Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2c: Arbeitslosenquoten[1] in ausgewählten Altersgruppen und nach Geschlecht

Deutschland

Berichtsmonat	50 bis unter 55 Jahre			55 bis unter 60 Jahre			60 bis unter 65 Jahre		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Januar 2011	8,5	8,9	8,1	10,1	10,1	10,0	8,8	9,5	7,9
Februar 2011	8,4	8,8	8,0	9,9	10,0	9,9	8,8	9,5	7,9
März 2011	8,1	8,4	7,8	9,7	9,6	9,7	8,8	9,4	7,9
April 2011	7,8	7,9	7,7	9,3	9,2	9,5	8,6	9,2	7,8
Mai 2011	7,3	7,4	7,2	8,9	8,7	9,1	7,7	8,2	7,0
Juni 2011	7,2	7,2	7,2	8,7	8,5	9,0	7,8	8,3	7,1
Juli 2011	7,1	7,0	7,1	8,6	8,3	8,9	7,8	8,3	7,1
August 2011	7,0	6,9	7,1	8,4	8,1	8,8	7,8	8,3	7,2
September 2011	6,7	6,7	6,8	8,2	7,9	8,5	7,8	8,2	7,1
Oktober 2011	6,7	6,6	6,8	8,1	7,8	8,4	7,8	8,2	7,1
November 2011	6,7	6,7	6,8	8,1	7,9	8,4	7,9	8,3	7,2

[1] bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen

Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit

81. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.)

Warum kann die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Entwicklung der Budgets für Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt in Relation zur Entwicklung am Arbeitsmarkt“ (Bundestagsdrucksache 17/7909) für die zugelassenen kommunalen Träger sowohl für die Eingliederungsmittel als auch Verwaltungsmittel im November 2011 für die Jahre 2009, 2010 nur vorläufige Bewirtschaftungsdaten nennen, und bis wann werden hierzu endgültige Abrechnungsergebnisse (geleistete Ausgaben und Nettoausgaben) vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. Dezember 2011

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Entwicklung der Budgets für Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt in Relation zur Entwicklung am Arbeitsmarkt“ (Bundestagsdrucksache 17/7909) wird hinsichtlich der Ist-Ausgaben der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Jahre 2009 und 2010 Bezug auf vorläufige Bewirtschaftungsdaten genommen.

Die zugelassenen kommunalen Träger sind verpflichtet, ihre Jahresschlussrechnung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bis zum 31. März des Folgejahres zu übermitteln. Anschließend prüft das BMAS diese Daten auf rechnerische sowie sachliche Richtigkeit und bestätigt den vom zkT vorgelegten Jahresabschluss. Dieser Prüfungsprozess ist sehr zeitaufwendig, da in vielen Fällen ergänzende Unterlagen anzufordern und zu bewerten sind.

Bis dahin kann das BMAS nur mit vorläufigen Daten arbeiten, die

- in den Fällen, in denen die Jahresschlussrechnungen noch nicht vorgelegt wurden, aus monatlichen Bewirtschaftungsdaten erzeugt werden und

- in den Fällen, in denen die Jahresschlussrechnung zwar vogelegt, aber vom BMAS noch nicht geprüft wurde, auf den vom jeweiligen zkT übermittelten Daten beruhen.

Endgültige, vom BMAS bestätigte und zusammengefasste Abrechnungsergebnisse für 2009 werden voraussichtlich im ersten Quartal 2012 und für 2010 im ersten Quartal 2013 vorliegen.

82. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung in ihren Einrichtungen zur Bürgerinformation und insbesondere in jenen der Bundesministerien, um eine bessere Inklusion Schwerhöriger zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Dezember 2011

Alle Behörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, die an den 115-Verbund angeschlossen sind, können den speziellen Service des Gebärdentelefons des BMAS nutzen, so dass gehörlose und hörgeschädigte Menschen, die die Deutsche Gehörlosensprache (DGS) beherrschen, mit kompetenten Ansprechpartnern in Verbindung treten können.

Die Beantwortung dieser Anfragen hörbehinderter Menschen wird durch zwei gehörlose Mitarbeiterinnen gewährleistet, die in der speziellen Kommunikation mit gehörlosen bzw. hörgeschädigten Menschen geschult sind.

Da das Thema „Behinderung“ besonders die Politikbereiche des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit betreffen, bieten beide Ressorts diesen speziellen Service schon seit dem Jahr 2007 von montags bis donnerstags im Zeitraum von 8 bis 20 Uhr an.

Darüber hinaus steht zu diesen Zeiten ein Schreibtelefon für gehörlose und hörgeschädigte Menschen und ein ISDN-Bildtelefon zur Verfügung.

Gehörlose und hörgeschädigte Menschen, die nicht telefonieren möchten, können zudem eine spezielle E-Mail Adresse (info.gehoerlos@bmas.bund.de) oder die Faxnummer 01805/67 67 17 nutzen.

Weitergehende Informationen mit praktischen Beispielen und Filmen (incl. Untertitelung und Gebärdensprache) finden sich im Internet des BMAS unter www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/inhalt.html.

Zum Internetangebot für Gehörlose oder hörbehinderte Menschen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Markus Kurth verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/7584, Frage 4).

83. Abgeordnete
Gabriele
Hiller-Ohm
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die durch Medienberichte bekannt gewordene Praxis staatlich finanzierter mehrwöchiger unbezahlter Praktika im Rahmen von Aktivierungs-, Eingliederungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen (teilweise mehrere Maßnahmen derselben Personen hintereinander beim gleichen Arbeitgeber), die zur Personalkostenreduzierung massenhaft möglichen Einstellungen vorausgehen, und welche Konsequenzen werden daraus hinsichtlich gesetzlicher Veränderungen bzw. Anpassungen von Durchführungs- und/oder Verfahrensanweisungen gezogen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Dezember 2011

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III, ab 1. April 2012: § 45 SGB III) und entsprechende frühere Regelungen zu betrieblichen Trainingsmaßnahmen sind ein gängiges und seit Jahren angewandtes, erfolgreiches Instrument der Arbeitsförderung. Dies bescheinigen auch die Evaluationsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Zweck und Höchstdauer der Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Die konkrete Entscheidung über eine Förderung liegt dabei immer in der dezentralen Verantwortung vor Ort. Das heißt, dass die Vermittlungsfachkraft im Einzelfall in eigenem Ermessen prüfen muss, ob die Förderung der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber zur beruflichen Eingliederung grundsätzlich, und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang erforderlich ist. Sowohl in den fachlichen Hinweisen für das SGB II als auch in der Geschäftsanweisung für das SGB III ist unter anderem sichergestellt, dass Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nicht bewilligt werden dürfen, um zum Beispiel urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle oder Spitzenbelastungen des Arbeitgebers auszugleichen.

84. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die betriebliche Altersvorsorge bei der Umsetzung von Solvency II in nationales Recht ausgenommen werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Dezember 2011

Die für den nationalen Gesetzgeber verbindlichen Vorgaben in der sog. EU-Solvency-II-Richtlinie richten sich ausschließlich an Versicherungsunternehmen. Die Bundesregierung geht von dem Grundsatz aus, das bestehende Recht nur zu ändern, wo es durch die Richtlinie zwingend vorgegeben ist. Im Übrigen soll es unverändert bleiben. Die betriebliche Altersversorgung ist von der verpflichtenden Umsetzung der Richtlinie also nur insofern betroffen, als Versicherungen betriebliche Altersversorgung in Form von Direktversicherungen anbieten.

85. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung von Solvency II in nationales Recht vorgesehen, und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Dezember 2011

Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie ist am 17. Dezember 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Der Rechtsrahmen dieses Projekts muss nunmehr von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Noch sieht die Solvency-II-Richtlinie den 31. Oktober 2012 als Umsetzungsdatum vor. Die gegenwärtigen Diskussionen auf europäischer Ebene lassen eine Umsetzung Anfang 2013 und eine Anwendung durch die Versicherungswirtschaft im Jahr 2014 wahrscheinlich erscheinen.

Auf nationaler Ebene macht die Richtlinie umfangreiche Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes erforderlich. Der Referentenentwurf ist im August vorgelegt worden. Das offizielle Anhörungsverfahren war Ende September 2011 abgeschlossen. Aufgrund der Stellungnahmen, die beim Bundesministerium der Finanzen zu dem Entwurf eingegangen sind, wurde der Entwurf im Detail noch wesentlich überarbeitet. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im Januar 2012 beginnen.

86. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung für möglich und notwendig, wenn die Tarifparteien in der von der CDU avisierten Kommission zu keinem Ergebnis über die Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. November 2011

Grundlage des Handelns der Bundesregierung sind die vereinbarungen des Koalitonsvertrages.

87. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. will sie ergreifen, um die vom Internet-Versandhandel Amazon genutzte Gesetzeslücke zu schließen, mit deren Hilfe das Unternehmen in sein fünf Logistikzentren tausende Arbeitslose vor ihrer Einstellung als Saisonkräfte wiederholt die sogenannte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung absolvieren lässt, um Lohnkosten zu sparen (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 27. November 2011: Amazon beschäftigt massenhaft Arbeitslose ohne Vergütung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Dezember 2011

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, zu dem angesprochenen Sachverhalt Stellung zu nehmen. Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist es nicht zutreffend, dass vielfach Personen an mehreren geförderten Maßnahmen hintereinander bei dem angesprochenen Unternehmen teilgenommen haben.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass im Einzelfall die Ermessensausübung der zuständigen Vermittlungsfachkräfte vor Ort fehlerhaft gewesen sein könnte. Daher ist die Bundesagentur aufgefordert worden, diesen Fällen im Einzelnen nachzugehen.

88. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Kommunen haben die Bearbeitung von Anträgen für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich des SGB II ganz oder teilweise an die Jobcenter zurückgegeben, und aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Dezember 2011

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Oktober 2011 ein Monitoring zur Übertragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen aus den Jobcentern in Form der gemeinsamen Einrichtung auf den kommunalen Träger durchgeführt. Die Übertragungsquote zeigt eine hohe Spannbreite hinsichtlich der Leistungsart. Auch auf Länderebene existieren große Unterschiede. Insgesamt haben 88 von 355 Jobcentern (24,8 Prozent) Leistungen für Bildung und Teilhabe ganz oder teilweise auf den kommunalen Träger übertragen. Die höchste Übertragungsquote liegt in Rheinland-Pfalz (41,2 Prozent), die niedrigste in Nordrhein-Westfalen (3,9 Prozent).

Die Mittagsverpflegung wurde am häufigsten übertragen (21,7 Prozent), am geringsten wird die Ausstattung mit Schulbedarf (3,7 Prozent) durch den kommunalen Träger vorgenommen.

Eine Aussage darüber, welche Kommunen die Bildungs- und Teilhabeleistungen wieder an die Jobcenter zurückgegeben haben und welche Gründe hierfür ausschlaggebend waren, ist nicht möglich. Hierzu bedürfte es weiterer Umfragen, da Meldepflichten zu Rückübertragungen und deren Gründen nicht bestehen.

89. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Von welchem Verwaltungsaufwand (Euro-Verwaltungskosten je Antragsbearbeitung) ist die Bundesregierung bei der Bereitstellung der 163 Mio. Euro für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Dezember 2011

Für die Abschätzung der Höhe des Verwaltungsaufwandes, der mit der Bereitstellung der Leistungen für Bildung und Teilhabe einhergeht, ist die Bundesregierung nicht von einem bestimmten, durchschnittlichen finanziellen Aufwand für die Antragsbearbeitung ausgegangen. Sie hat vielmehr für die Einzelelemente des Bildungspakets jeweils getrennt Annahmen darüber getroffen, wie oft für eine leistungsberechtigte Person Bescheidungen und Leistungsabrechnungen erforderlich sein werden und welcher Zeitaufwand dabei jeweils anfällt. Aus der Verknüpfung dieser differenzierten Annahmen mit der zu erwartenden Zahl der leistungsberechtigten Personen und dem durchschnittlichen Personalkostensatz für die Leistungsbearbeitung innerhalb der Bundesagentur ergibt sich die errechnete Höhe des Verwaltungsaufwandes.

90. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

In welcher Form und Größenordnung beteiligen sich örtliche JobCenter bzw. der Bund als Träger des SGB II an den Kosten für die Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Dezember 2011

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind gemäß § 64 Absatz 3 Satz 2 SGB X von den Gerichtskosten in Verfahren vor Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit befreit.

91. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Wie hoch würde aktuell der Beitrag der JobCenter für Pauschgebühren betragen (nach § 184 des Sozialgerichtsgesetzes – alt, ausgewiesen nach Bundesländern), wenn die Regelung noch in Kraft wäre?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Dezember 2011

Der beigefügten Aufstellung der Bundesagentur für Arbeit kann die fiktive Höhe der Gebühren nach den §§ 184 und 186 des Sozialgerichtsgesetzes, aufgeschlüsselt nach Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit für erstinstanzliche Klageverfahren (ohne Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes) der gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung für das Jahr 2010, entnommen werden. Informationen für zweit- und drittinstanzliche Verfahren liegen der Bundesregierung nicht vor. Angaben für zugelassene kommunale Träger liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

Regionaldirektionen	beendete Klageverfahren gesamt	darunter durch Urteil	fiktive Gerichtskosten (§ 184 Abs. 2 SGG, 150 €)	darunter sonstige Erledigungen	fiktive Gerichtskosten (§ 186 SGG, 75 €	Summe fiktive Gerichtskosten
Berlin-Brandenburg	26.015	2.737	410.550,00 €	23.278	1.745.850,00 €	2.156.400,00 €
Baden-Württemberg	8.805	1.620	243.000,00 €	7.185	538.875,00 €	781.875,00 €
Bayern	8.203	1.357	203.550,00 €	6.846	513.450,00 €	717.000,00 €
Hessen	4.088	562	84.300,00 €	3.526	264.450,00 €	348.750,00 €
Nord[2]	12.426	1.603	240.450,00 €	10.823	811.725,00 €	1.052.175,00 €
Nordrhein-Westfalen	19.525	2.173	325.950,00 €	17.352	1.301.400,00 €	1.627.350,00 €
Niedersachsen-Bremen	12.764	2.750	412.500,00 €	10.014	751.050,00 €	1.163.550,00 €
Rheinland-Pfalz-Saarland	5.241	960	144.000,00 €	4.281	321.075,00 €	465.075,00 €
Sachsen	15.088	1.364	204.600,00 €	13.724	1.029.300,00 €	1.233.900,00 €
Sachsen-Anhalt-Thüringen	22.860	2.085	312.750,00 €	20.775	1.558.125,00 €	1.870.875,00 €
Bund	**135.015**	**17.211**	**2.581.650,00 €**	**117.804**	**8.835.300,00 €**	**11.416.950,00 €**

[2]) RD Nord: Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

92. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Arbeitsgelegenheiten, sogenannte Ein-Euro-Jobs, wurden in Baden-Württemberg im Zeitraum von Oktober 2010 bis Oktober 2011 abgebaut, und wie viele werden voraussichtlich von Oktober 2011 bis Oktober 2012 abgebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Dezember 2011

Die Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Baden-Württemberg für den Zeitraum von Oktober 2010 bis Oktober 2011 stellt sich wie folgt dar (Bestandszahlen, nur für gemeinsame Einrichtungen):

Okt 2011*	Sep 2011*	Aug 2011*	Jul 2011	Jun 2011	Mai 2011	Apr 2011	Mrz 2011	Feb 2011	Jan 2011
8.687	8.689	8.785	9.213	9.586	9.637	9.971	10.141	10.419	10.444

Dez 2010	Nov 2010	Okt 2010
12.111	13.040	13.187

* (vorläufig und hochgerechnet)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Die konkrete Entscheidung darüber, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente in welchem Umfang zum Einsatz kommen, trifft das örtlich zuständige JobCenter in eigener Zuständigkeit. Insofern ist keine Aussage dazu möglich, wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Baden-Württemberg im Zeitraum von Oktober 2011 bis Oktober 2012 durchgeführt werden.

93. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele kirchliche sowie kirchennahe Betriebe besitzen eine Erlaubnis als Entleihbetrieb, und wie viele Leiharbeitskräfte sind bei den Kirchen beschäftigt (bitte differenziert in verfasste Kirche, Diakonie und Caritas)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Dezember 2011

Entleihbetriebe benötigen keine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit für den Einsatz von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern. Sofern kirchliche und kirchennahe Betriebe gemeint sein sollten, die ihre eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Dritte zur Arbeitsleistung überlassen (Verleiher), so benötigen diese unter den gleichen Voraussetzungen wie andere Arbeitgeber eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit liegen ihr keine Übersichten über alle kirchlichen oder kirchennahen Betriebe vor. Über die Anzahl der bei den Kirchen eingesetzten Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer liegen keine Erkenntnisse vor. Diesbezügliche Statistiken werden durch die Bundesagentur für Arbeit nicht geführt.

94. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Berechnungen des Selbsthilfe-Verbands ForseA e. V., nach der lediglich 12 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung der Eingliederungshilfe von 15,7 Mrd. Euro aus der Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Leistungsempfänger zur Verfügung stehen, und teilt sie die Auffassung, dass bei geschätzten 500 Mio. Euro Verwaltungsaufwand zur Erzielung dieses, gemessen am Leistungsvolumen relativ geringen Betrages, eine wirtschaftlichere und den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention genügende Regelung sinnvoll machbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Dezember 2011

Derartige Berechnungen sind der Bundesregierung weder bekannt noch in der Sache nachvollziehbar. Richtig ist, dass das SGB XII für den Einsatz von Einkommen bei Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ein differenziertes Regelwerk enthält, das dem Träger der Sozialhilfe ermöglicht, in jedem Leistungsfall auf die besondere Situation des behinderten Menschen individuell eingehen zu können und damit dessen Belangen gerecht zu werden. Im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe hält die Bundesregierung diesen individuellen Ansatz für unverzichtbar. Auswirkungen auf die Höhe der Gesamteinnahmen der Träger der Sozialhilfe sind dabei notwendigerweise in Kauf zu nehmen.

95. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Daten vor, die den Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der Einkommens- und Vermögensanrechnung im SGB XII getrennt nach Leistungskapiteln darstellen, und falls nein, wie hoch würde die Bundesregierung den durchschnittlichen Verwaltungsaufwand pro Fall schätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Dezember 2011

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Daten vor. Da die Sozialhilfe von den Ländern und Kommunen als eigene Angelegenheit durchgeführt wird, hat der Bund gerade in Bezug auf den für die Durchführung erforderlichen Verwaltungsaufwand weder Einflussmöglichkeiten noch Kenntnisse.

96. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Welche Aktivitäten zur Entwicklung und Umsetzung der Kampagne „Behindern ist heilbar“ – für die im Jahr 2011 laut Pressemitteilung des BMAS vom 4. Oktober 2011 rund 1,8 Mio. Euro zur Verfügung stehen – gab bzw. gibt es im Jahr 2011 (bitte die einzelnen Aktivitäten mit Kosten und Akteuren nennen)?

Antwort der Staatssekretärin
Dr. Annette Niederfranke
vom 7. Dezember 2011

Die Kommunikation zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist einer der Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Herbst 2011 und Bestandteil der Aktivitäten zum Nationalen Aktionsplan. Die Kampagne startete am 4. Oktober 2011 mit einem Schwerpunkt zum Thema „Barrierefreiheit“. Sie begann mit zwei Riesenpostern in Berlin (Budapester Str. und Torstr.) und wurde ab Mitte Oktober 2011 mit jeweils zwei Anzeigenschaltungen in den Nachrichtenmagazinen, den TV-Zeitungen und im Lesezirkel fortgesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden Großflächenplakate auf Bahnhöfen in 27 ausgewählten Orten (Orte ab 300 000 Einwohner und Landeshauptstädte), Riesenposter in den 14 größten Städten Deutschlands sowie City Light Poster und Mega Light Boards in Berlin geschaltet. Außerdem erfolgte die Schaltung von Online-Bannern. Die Kosten für die Durchführung dieser Schaltungen beliefen sich auf rund 1,4 Mio. Euro.

Die Kampagne wird noch im Dezember 2011 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer Anzeigenkampagne zum Thema „Arbeit“ fortgesetzt. Die Schaltungen werden in den überregionalen Tageszeitungen, den Nachrichtenmagazinen sowie in den Wochenendausgaben der großen regionalen Tageszeitungen der Landeshauptstädte erfolgen. Außerdem sind Bannerschaltungen auf den Seiten der Nachrichtenmagazine und auf Portalen vorgesehen, die von Menschen mit Behinderungen frequentiert werden (z. B. kobinet). Der vom BMAS hierfür zu tragende Kostenanteil beträgt rund 450 000 Euro, die BA beteiligt sich mit insgesamt 200 000 Euro.

Der Novemberausgabe des Magazins „Der Journalist“, der Mitgliederzeitschrift des Deutschen Journalisten-Verbandes wurde außerdem ein 28-seitiges Themenheft beigefügt, welches sich inhaltlich an die Informationskampagne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anlehnte. Schwerpunkte des Heftes waren die Themen Bildung, Teilhabe, Familie, Arbeit und Barrierefreiheit. „Der Journalist“ erscheint monatlich in einer Auflage von 41 000 Exemplaren.

Das Heft wurde jedoch in einer größeren Auflage produziert. Es wird bei Veranstaltungen verteilt und derzeit immer wieder im Bundesministerium abgefordert. Die Kosten dieser Maßnahme betrugen rund 175 000 Euro.

Darüber hinaus wird den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe im Rahmen einer textbasierten „Unterstützungskampag-

ne“ Kampagnenmaterial mit Logoeindruck zur Verfügung gestellt. Die Materialien werden durch die Hausdruckerei der BMAS produziert, so dass hier nur Material- und Versandkosten anfallen. Diese können in ihrer Gesamthöhe derzeit nicht beziffert werden, weil die Maßnahme gerade erst anläuft.

97. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Aktivitäten zur Entwicklung und Umsetzung der Kampagne „Behindern ist heilbar“ – für die im Jahr 2012 laut Pressemitteilung des BMAS vom 4. Oktober 2011 rund 1,8 Mio. Euro zur Verfügung stehen sollen – sind im Einzelnen im Jahr 2012 geplant?

Antwort der Staatssekretärin
Dr. Annette Niederfranke
vom 7. Dezember 2011

Die Kampagne soll auch im Jahr 2012 fortgesetzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Realisierung einer weiteren Anzeigenlinie sowie die Durchführung von Bannerschaltungen im Frühjahr vorgesehen. Das Thema des neuen Motivs befindet sich noch in der Abstimmung. Darüber hinaus werden auch die bisherigen Motive (Barrierefreiheit und Arbeit) weiterhin zum Einsatz kommen. Außerdem wird ein Kinospot zum Thema „barrierefreie Kommunikation“ produziert, der im Kino und im Internet zu sehen sein wird.

98. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen (vornehmlich Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenbewegung) zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 17. Oktober 2011 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages gezogen?

Antwort der Staatssekretärin
Dr. Annette Niederfranke
vom 7. Dezember 2011

Die Bundesregierung hat aus der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 17. Oktober 2011 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages folgende Schlüsse gezogen:

- Der Nationale Aktionsplan ist ein erster Schritt, der nun entschlossen und systematisch umgesetzt werden muss. Dafür müssen von den Ressorts und weiteren staatlichen Akteuren die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

- In der laufenden Legislaturperiode muss der Nationale Aktionsplan entschlossen, systematisch und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Die Beteiligung der Zivilgesellschaft muss auch bei der Umsetzung sichergestellt werden.
- Für die Umsetzung müssen Prioritäten gesetzt werden; hier ist der menschenrechtliche Aspekt zu beachten.
- Es sind Mechanismen zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in laufende und zukünftige Gesetzgebungsverfahren regelmäßig einbezogen werden. Dies gilt auch in Bezug auf die Einbindung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

99. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie stellt sich derzeit gegenüber 1992 und 2002 – absolut und an Vollzeitäquivalenten gemessen – die Zahl der Erwerbstätigen dar (wenn möglich, bitte auch nach alten und neuen Bundesländer differenzieren), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, dass wir in Deutschland derzeit ein Jobwunder erleben (O-Ton der Bundesministerin in der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag am 24. November 2011: „Aber jetzt erlebt Deutschland ein Jobwunder“, sowie die Antwort auf eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann „Ich bin nicht Ihrer Meinung, dass es sich am Arbeitsmarkt zum Schlechteren entwickelt hat“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Dezember 2011

In der nachfolgenden Tabelle ist die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen und der ihr entsprechenden Vollzeitäquivalente auf Basis der Ergebnisse der Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) für die Jahre 1992 bis 2010 ausgewiesen. Für das laufende Jahr können noch keine Jahreswerte ausgewiesen werden. Im Oktober 2011 lag die Erwerbstätigkeit in Deutschland bei 41,55 Millionen Personen. Eine Unterscheidung nach Ost- und Westdeutschland liegt nicht vor.

Tabelle: Erwerbstätige und Vollzeitäquivalente (in Millionen)

Jahr	Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente Erwerbstätige
1992	38.183	34.134
1993	37.695	33.505
1994	37.667	33.258
1995	37.802	33.035
1996	37.772	32.680
1997	37.716	32.215
1998	38.148	32.229
1999	38.721	32.506
2000	39.382	32.806
2001	39.485	32.652
2002	39.257	32.298
2003	38.918	31.770
2004	39.034	31.467
2005	38.976	31.313
2006	39.192	31.378
2007	39.857	31.882
2008	40.345	32.310
2009	40.362	32.126
2010	40.553	32.219

Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung, Stand: November 2011

Die Zahl der Erwerbstätigen war im vergangenen Jahr höher als in jedem anderen Jahr seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Vollzeitäquivalente hat sich zwar bis zum Jahr 2005 verringert; mit Beginn der Regierungszeit von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel steigt sie aber – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – wieder an. Zu keiner anderen Zeit war im geeinten Deutschland mehr Menschen eine Teilhabe am Erwerbsleben möglich als heute.

Das spiegelt sich auch in der Entwicklung der Erwerbstätigenquote (15- bis 64-Jährige) wider, die im Jahr 2010 bei 71,1 Prozent lag und damit nicht nur deutlich höher ausfällt als im Durchschnitt der Europäischen Union (64,1 Prozent), sondern auch im Unterschied zu den meisten anderen Ländern der EU im Zuge der letzten Krise nicht gesunken, sondern weiter gestiegen ist. Dabei hat sich in Deutschland vor allem die Erwerbstätigenquote der Älteren (55- bis 64-Jährige) deutlich gesteigert. Gleichzeitig ist bei jungen Menschen (15- bis 24-Jährige) eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten in der EU zu verzeichnen.

Eine differenziertere Betrachtung zeigt zudem, dass der aktuelle Anstieg der Erwerbstätigenzahl vor allem auf einer Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beruht (+ 856 000 zwischen März 2008 und März 2011). Seit August 2010 fällt dabei das absolute Wachstum der Vollzeitbeschäftigung (gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat) wieder stärker aus als das der Stellen in Teilzeit. Die Entwicklung war im Zuge und Nachgang der Krise insgesamt

eindeutig positiv. Auch im internationalen Vergleich zeigt sich die Robustheit des deutschen Arbeitsmarktes.

100. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie stellt sich derzeit gegenüber 1992 und 2002 die Zahl der verschiedenen Beschäftigungsformen dar (bitte die absolute und relative Zunahme nach Normalarbeitsverhältnis, unbefristet sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung) und verschiedene Formen der atypischen Beschäftigung (befristete Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung) aufgliedern, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung vor dem Hintergrund der verschiedenen Armutsgefährdungen dieser Beschäftigungsformen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Dezember 2011

Im Verlauf der vergangenen Jahre haben sich die Erwerbsformen gewandelt und zunehmend ausdifferenziert. So etablierten sich neben dem Normalarbeitsverhältnis vielfältige andere Beschäftigungsformen. Unter einem Normalarbeitsverhältnis versteht die Bundesregierung – der Fragestellung folgend – eine unbefristete, sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit, bei der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis identisch sind. Auch eine Teilzeittätigkeit, die mehr als die Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit umfasst und die übrigen genannten Merkmale ebenfalls erfüllt, wird zu den Normalarbeitsverhältnissen gezählt. Die Bundesregierung folgt damit dem Auswertungskonzept des Statistischen Bundesamtes, das die Haupttätigkeit von Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren betrachtet, die sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung befinden. Dadurch werden Verzerrungen durch jugendliche Jobber oder Rentner vermieden. Auch Zeit- und Berufssoldaten/-soldatinnen) sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende werden bei dieser Analyse auf Basis der sogenannten Kernerwerbstätigen ausgeklammert.

In Abgrenzung dazu zeichnen sich die sog. atypischen Beschäftigungsverhältnisse – hierunter wird nur abhängige Beschäftigung, keine Form der Selbständigkeit verstanden – durch das Fehlen eines oder mehrerer Merkmale eines Normalarbeitsverhältnisses aus. Unter dem Begriff atypische Beschäftigung werden somit insbesondere befristete Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeit sowie geringfügige Beschäftigung zusammengefasst. Zwischen den einzelnen Formen atypischer Beschäftigung sind Überschneidungen möglich – beispielsweise kann eine Person gleichzeitig befristet und teilzeitbeschäftigt sein.

Die der Bundesregierung verfügbaren konsistenten und detaillierten Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zu atypischer Beschäftigung auf Basis des Mikrozensus reichen allerdings nicht bis 1992 zurück. Zu beachten ist zudem, dass erst nach Umstellung der Erhebungsperioden im Mikrozensus im Jahr 2005 Jahresdurchschnitte ausgewiesen werden können.

Seit dem Jahr 2002 sind Veränderungen in der Struktur der Erwerbsformen aller Erwerbstätigen zu beobachten, die sich in einer teilweisen Verlagerung weg von Normalarbeitsverhältnissen hin zu sog. atypischer Beschäftigung und teilweise auch zur Selbständigkeit ausdrücken. Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt zwischen 2002 und 2010 um 1,7 Millionen auf knapp 35 Millionen gestiegen ist (+5,3 Prozent), ist die Zahl der Personen in Normalarbeitsverhältnissen im gleichen Zeitraum um rd. 465 000 zurückgegangen – ihr Anteil an allen Erwerbstätigen sank von knapp 71 Prozent auf 66 Prozent. Innerhalb der atypischen Erwerbsformen haben – relativ gesehen – vor allem befristete Beschäftigungsverhältnisse (+830 000 oder +43 Prozent) und (ausschließlich) geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (+665 000 oder +36 Prozent) an Bedeutung gewonnen. Zahlen für Zeitarbeitnehmer weist der Mikrozensus erst seit dem Jahr 2006 aus.

Kernerwerbstätige in Tausend

	2002 (April)		2010 (JD)		Veränderung 2002 bis 2010	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kernerwerbstätige insgesamt	33.227	100,0	34.973	100,0	1.746	5,3%
darunter:						
Normalarbeitnehmer/-innen	23.535	70,8	23.069	66,0	-466	-2,0%
atypisch **Beschäftigte**	5.929	17,8	7.835	22,4	1.906	32,1%
darunter:						
befristet Beschäftigte	1.931	5,8	2.761	7,9	830	43,0%
Teilzeitbeschäftigte	4.221	12,7	4.929	14,1	708	16,8%
geringfügig Beschäftigte	1.852	5,6	2.517	7,2	665	35,9%
Zeitarbeitnehmer/-innen	-	-	742	2,1	-	-

Quelle: Destatis, Mikrozensus

Die Bundesregierung sieht in den dargestellten Veränderungen in der Struktur der Erwerbsformen den Ausdruck des Wandels in der Gesellschaft, des Strukturwandels der Wirtschaft und der rechtlichen Rahmenbedingungen. So hat sich in den vergangenen Jahren beispielsweise das Erwerbsverhalten, insbesondere von Frauen und Älteren, geändert. Die gestiegene Erwerbsneigung dieser Gruppen, die häufiger in Teilzeit bzw. geringfügig beschäftigt sind, führt zu einem Anstieg dieser atypischen Erwerbsformen. Auch der Strukturwandel der Wirtschaft hin zum Dienstleistungssektor dürfte die Entwicklung zu mehr Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung neben einer Reihe weiterer Faktoren mit induziert haben. Entscheidend ist aber aus Sicht der Bundesregierung, dass nach wie vor zwei Drittel der Kernerwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis tätig sind.

Um die möglichen Auswirkungen von atypischer Beschäftigung auf die Lebenssituation der Beschäftigten und deren Familien beurteilen zu können, müssen neben der reinen Entwicklung der Fallzahlen zwingend deren Haushaltsstruktur sowie weitere Einkommen berücksichtigt werden. Unabhängig davon gilt: Erwerbstätigkeit schützt am besten vor einer Situation der Armutsgefährdung. Denn die Armutsrisikoquote verringert sich mit der Erwerbsintensität im Haushalt. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Armutsbekämpfung ist

eine Politik, die Arbeitslosigkeit verringert und die Aufnahme von Erwerbstätigkeit begünstigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

101. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Verunreinigungen in Lebensmitteln durch Recyclate/Sekundärrohstoffe in Verpackungen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Dezember 2011

Lebensmittelverpackungen und andere Kontaktmaterialien für Lebensmittel müssen den allgemeinen Schutzbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – der so genannten Rahmenverordnung für Lebensmittelkontaktmaterialien – genügen. Danach dürfen von Lebensmittelkontaktmaterialien insbesondere keine Gesundheitsgefahren für den Menschen und keine unvertretbaren Veränderungen der Zusammensetzung der Lebensmittel ausgehen. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um neue Materialien oder Recyclingware handelt, durch den Unternehmer zu gewährleisten.

Speziell für Lebensmittelkontaktmaterialien aus recyceltem Kunststoff gilt die Verordnung (EG) Nr. 282/2008. Danach müssen die Verfahren zur Herstellung von Recyclingkunststoff für den Lebensmittelkontakt zugelassen sein. Zulassungsvoraussetzung ist eine befürwortende Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die EFSA ist gegenwärtig mit einer Bewertung der bestehenden Recyclingverfahren befasst. Im Nachgang dazu entscheidet die Europäische Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten über eine Zulassung.

Im Bereich Recyclingpapier besteht angesichts neuer Erkenntnisse Handlungsbedarf im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Bei Untersuchungen in der Schweiz und im Rahmen eines vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geförderten Forschungsprojekts wurde festgestellt, dass Lebensmittel aufgrund der Verwendung von Verpackungen aus Recyclingpapier mit Mineralöl belastet sein können.

Mineralöl kann über die Verwertung von Altpapier in Recyclingpapier gelangen. Altpapier besteht aus Zeitungen, Zeitschriften, Katalogen und anderen grafischen Papieren sowie aus Verpackungspapieren. Zur Bedruckung dieser Papiere werden auch Druckfarben verwendet, die Mineralöl enthalten.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat auf Nachfrage des BMELV mitgeteilt, dass die Mineralölgehalte von Lebensmitteln aus gesundheitlichen Gründen minimiert werden sollten. Weiter hat

das BfR verschiedene technische Maßnahmen zur Reduzierung empfohlen, von der Herstellung grafischer Papiere bis zur Verpackungsebene.

Das BMELV hat mehrere Gespräche mit der betroffenen Wirtschaft geführt, um die Praktikabilität der vom BfR empfohlenen Maßnahmen zu prüfen. Dabei wurde deutlich, dass Maßnahmen auf der Verpackungsebene am ehesten geeignet sind, das Mineralölproblem kurzfristig und effektiv zu lösen. Durch die Verwendung von Verpackungen mit Barrierewirkung (Innenbeutel oder Innenbeschichtungen) können Mineralölübergänge verhindert werden. Sie sind allerdings mit Mehraufwand für die Hersteller verbunden und können unerwünschte Auswirkungen auf den Recyclingmarkt haben.

Das BMELV hat einen Verordnungsentwurf erarbeitet, mit dem Höchstmengen für den Übergang von Mineralöl aus Lebensmittelverpackungen, die unter Verwendung von Recyclingpapier hergestellt sind, auf Lebensmittel festgelegt werden sollen. Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts, den Ländern und der Wirtschaft.

102. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Wie hat sich die Europäische Kommission zu dem vom BMELV in Auftrag gegebenen „Gutachten zur Abschätzung der Verwaltungskosten“ über die Verwaltungskosten, die durch die Umsetzung der EU-Bodenrahmenrichtlinie entstehen würden, positioniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Dezember 2011

Das BMELV hatte Ende 2009 die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld, Nationales Zentrum für Bürokratieabbau beauftragt, die Erfüllungskosten für die öffentliche Verwaltung in Deutschland abzuschätzen, die nach Inkrafttreten einer europäischen Bodenrahmenrichtlinie entstehen würden.

Das Gutachten wurde im Juni 2010 abgeschlossen und danach der Öffentlichkeit sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zugänglich gemacht. Im April 2011 hat die Europäische Kommission in einem Schreiben an das zuständige Fachreferat des BMELV Stellung zu dem Gutachten genommen. Sie äußert darin Kritik sowohl an der Methodik der Kostenermittlung als auch an verschiedenen Ausführungen der Gutachter zur juristischen Auslegung des Richtlinientextes.

Bei der Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens ist zu berücksichtigen, dass die Kostenkalkulation zunächst Aussagen über die Wirkung der Richtlinie innerhalb des nationalen Rechts und damit eine Auslegung der Regelungen des Entwurfs der Bodenrahmenrichtlinie mit ihren Ermessensspielräumen voraussetzte. Für die Kostenermittlung wurde auf Elemente des auch in der Gesetzesfolgenabschätzung häufig verwandten Standardkosten-Modells zurückgegriffen. Für die Auslegung und Kalkulationen wurde folglich exemplarisch auf Informationen, Berechnungen und Expertenwissen auf Ebene des Bundes,

der Länder und Kommunen zurückgegriffen. Auf der Basis dieser Informationen und Annahmen wurden sodann Hochrechnungen für das gesamte Bundesgebiet vorgenommen.

Im Ergebnis verstehen sich die zahlenmäßigen Gutachterergebnisse nicht als verbindliche reale Abbildung der später tatsächlich entstehenden Kosten, sondern als deren grobe Schätzung einer standardisierten Form.

103. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Landschaftselemente oder Flächennutzungen wird die Bundesregierung der EU-Kommission und dem Agrarministerrat vorschlagen, um die angedachten 7 Prozent ökologischer Vorrangflächen im Sinne einer extensiven Bewirtschaftung auszugestalten?

104. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die WTO-Konformität (WTO = World Trade Organization), wenn die mit Eiweißfutterpflanzen bestellten Flächen den 7 Prozent ökologischer Vorrangflächen angerechnet werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Dezember 2011

Die Kommissionsvorschläge zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden derzeit im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) intensiv geprüft. Auch nach ersten Diskussionen der Vorschläge auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen sind noch zahlreiche Fragen zu deren Inhalt und Umsetzung offen geblieben. Innerhalb der Bundesregierung wird auf Fachebene geprüft, welche Maßnahmen auf die ökologischen Vorrangflächen in welcher Form anrechenbar sein könnten.

Bei diesen Prüfungen spielt auch die Frage der WTO-Konformität eine Rolle. Nach dem WTO-Übereinkommen über die Landwirtschaft dürfen interne Stützungsmaßnahmen, für die eine Ausnahme von den Senkungsverpflichtungen beansprucht wird, keine oder höchstens geringe Handelsverzerrungen hervorrufen. Dieser Vorgabe wird bei Direktzahlungen dadurch Rechnung getragen, dass die Förderung nicht produktionsbezogen erfolgt (sog. Entkopplung). Konkret darf die Höhe der Zahlungen nicht abhängig sein von oder bezogen auf Art oder Menge der Erzeugung. Eine Regelung, die im Rahmen der Ausgestaltung der Direktzahlungen den Anbau von Eiweißfutterpflanzen favorisieren würde, stellt eine produktionsbezogene Förderung dar. Es müsste deshalb geprüft werden, ob auf andere Weise diesen WTO-Vorgaben entsprochen werden kann, um zu verhindern, dass die darauf beruhende Förderung – hier die Ökologisierungskomponente – nicht mehr als „Green-Box“-Maßnahme einzustufen wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

105. Abgeordneter **Sebastian Edathy** (SPD)

Sind Medienberichte (z. B. Schaumburger Zeitung vom 19. November 2011) zutreffend, wonach der Bundesminister der Verteidigung erwägt, die Ausbildung am Hubschraubermodell CH-53 und damit bis zu 120 Dienstposten von der Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg zum Luftwaffen-Fliegerhorst nach Holzhausen zu verlegen?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 5. Dezember 2011

Mit der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 26. Oktober 2011 wird die Luftwaffe künftig ein Hubschraubergeschwader CH-53 am Standort Laupheim mit Teilen am Standort Schönewalde betreiben. Über den Zeitpunkt des Verantwortungs- und Aufgabentransfers für das Waffensystem CH-53 vom Heer zur Luftwaffe sowie damit im Zusammenhang stehende und im Detail noch zu untersuchende Einzelaspekte wird noch abschließend zu entscheiden sein.

106. Abgeordneter **Sebastian Edathy** (SPD)

Wann ist mit einer Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung zu rechnen, und zeichnet sich für diese bereits eine inhaltliche Tendenz ab?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 5. Dezember 2011

Derzeit befinden sich die Realisierungspläne der einzelnen militärischen Organisationsbereiche zur Umsetzung der Stationierungsentscheidungen in der Erarbeitungs- und Harmonisierungsphase, die im späten Frühjahr 2012 abgeschlossen sein soll. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch die künftige Durchführung und Verortung der fliegerischen Ausbildung für das Waffensystem CH-53 untersucht.

Es wird insofern um Ihr Verständnis gebeten, als zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage zur künftigen Verortung der fliegerischen Ausbildung für CH-53 getroffen werden kann.

Die an der Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg für alle Hubschrauberführer der Streitkräfte stattfindende fliegerische Grundausbildung auf dem Hubschraubermuster EC 135 ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

107. Abgeordneter
Sebastian Edathy
(SPD)

Hält es die Bundesregierung nicht für einen eklatanten Widerspruch, die Heeresfliegerwaffenschule Bückeburg in „Internationales Hubschrauberausbildungszentrum“ umzubenennen, aber gleichzeitig zu erwägen, ihr die bisherige Ausbildung am Hubschraubermodell CH-53 zu entziehen?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 5. Dezember 2011

Die in der neuen Struktur geplante Umbenennung der Heeresfliegerwaffenschule in Internationales Hubschrauberausbildungszentrum soll den Stellenwert von militärischen Ausbildungskooperationen auf europäischer Ebene unterstreichen. Eine Ausweitung der bereits etablierten Mitnutzung von europäischen Partnern wird derzeit in diesem Sinne intensiv geprüft. Die vorgesehene Umbenennung folgt dieser Absicht und ist somit unabhängig von einzelnen Ausbildungsgängen zu betrachten. Dies trifft auch auf die Waffensystemausbildung CH-53 zu.

108. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Standorte der Bundeswehr sollen jeweils bis zu welchem Datum geschlossen werden?

109. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Zeitplan verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung bei der personellen Reduzierung in den zu verkleinernden und zu schließenden Standorten (bitte aufschlüsseln nach Standort und Zeitpunkt des geplanten Abschlusses der personellen Umstrukturierung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 2. Dezember 2011

Die abschließende Festlegung und Entscheidung über die durch die Bundeswehr infolge des Stationierungskonzeptes vom Oktober 2011 aufzugebenden Liegenschaften oder Teilbereiche von Liegenschaften werden im Zuge der nun folgenden detaillierten Realisierungsplanung getroffen. Auch der Zeitraum für die Umsetzung der mit der Stationierungsentscheidung verbundenen Maßnahmen wird im Rahmen der Realisierungsplanung zu erarbeiten sein. Dabei gilt es, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, von Anpassungen der Infrastruktur bis hin zu den erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die entsprechenden Informationen werden nach jetziger Einschätzung voraussichtlich im Frühjahr 2012 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

110. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die VN-Generalversammlung „mit der Annahme des neuen Zusatzprotokolls zur VN-Kinderrechtskonvention über ein Individualbeschwerdeverfahren den Weg für die Unterzeichnung und Ratifizierung frei gemacht“ (Antwort zu meiner Schriftlichen Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 17/7902 zur Pressemitteilung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, vom 16. November 2011), oder ist es vielmehr so, dass das „Third Committee“ der VN-Generalversammlung den Entwurf des Protokolls einstimmig angenommen hat und eine Beschlussfassung der VN-Generalversammlung erst in der Sitzung vor Weihnachten dieses Jahres zu erwarten ist?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 5. Dezember 2011

Die VN-Mitgliedstaaten haben sich am 16. November 2011 einstimmig auf das Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention über ein Individualbeschwerdeverfahren geeinigt. Damit wurden die zentrale Entscheidung für die Annahme dieses neuen Zusatzprotokolls getroffen und der Weg für dessen Unterzeichnung und Ratifizierung frei gemacht.

Deutschland hat durch die Übernahme der Rolle als Hauptunterstützer einen maßgeblichen Anteil an der Einstimmigkeit der Entscheidung.

111. Abgeordnete
Aydan Özoğuz
(SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder aus der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung „Jugendliche und Islamismus in Deutschland“ insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studie lediglich 38 Jugendliche befragt, von denen wiederum zwei Drittel „streng am Islam“ (S. 14) orientiert sein sollen?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 7. Dezember 2011

Die in der Frage zitierten Aussagen beziehen sich auf die Publikation der Konrad-Adenauer-Stiftung „Jugendliche und Islamismus in Deutschland – Auswertung einer qualitativen Studie“, ISBN-Nr. 978-3-942775-56-4.

Die qualitativen Tiefeninterviews mit 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmern leisten einen Beitrag zur Klärung der Frage, welche lebensweltlichen Einstellungsmuster bei für den islamistischen Extremismus anfälligen Jugendlichen überhaupt vorhanden sind.

Es geht also zunächst darum, individuelle Argumentationen und Vorstellungen zu eruieren, um auf dieser Grundlage in einem weiteren Schritt die Verbreitung derselben untersuchen zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse sind letztlich essentiell für die Präventionsarbeit, die voraussetzt, dass an die richtigen inhaltlichen Voraussetzungen angeknüpft wird.

112. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)

Wie hoch war die finanzielle Förderung seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung „Jugendliche und Islamismus in Deutschland“, und ist eine Förderung der auf Seite 12 genannten repräsentativen Umfrage wiederum durch die Konrad-Adenauer-Stiftung geplant oder bereits bewilligt?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 7. Dezember 2011

Im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ fördert das BMFSFJ vom 1. November 2010 bis 31. Dezember 2011 das Projekt „Islamismus und die islamische Jugendszene in Deutschland“ der Konrad-Adenauer-Stiftung. Teil dieses Projektes war die Durchführung einer Studie, mit der untersucht werden sollte, welche Affinitäten bei Jugendlichen für islamistisches Gedankengut vorhanden sind. Diese wurde im Haushaltsjahr 2010 vom BMFSFJ gefördert; die bewilligte Zuwendung dafür betrug 50 000 Euro. Soweit bekannt, prüft die Konrad-Adenauer-Stiftung die Finanzierung einer repräsentativen Studie. Ein Antrag auf Förderung aus Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ in 2011 wurde abgelehnt.

113. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)

Wie kommt Bundesministerin Dr. Kristina Schröder mit Bezug auf die von ihr in Auftrag gegebene Studie „Zwangsverheiratungen in Deutschland“ zu der Schlussfolgerung, dass „uns der religiöse Aspekt nicht kalt lassen“ dürfe (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. November 2011), wenngleich in der genannten Studie der Religionsbezug nicht direkt abgefragt worden sei, und wie bewertet sie die Kritik von Mitgliedern des Beirates der Studie?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 7. Dezember 2011

Die in der Schriftlichen Frage aufgegriffene Formulierung im Gastbeitrag von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 8. November 2011, dass „uns der religiöse Aspekt nicht kalt lassen“ dürfe, ist aus dem Kontext gegriffen. Die vollständige Passage aus dem Gastbeitrag liefert die gewünschte Erläuterung; sie lautet:

„Aus gutem Grund warnen viele Wissenschaftler [in Bezug auf die Ursachen der Zwangsverheiratung] vor zu kurzen und zu einfachen Kausalketten. Trotzdem darf uns der religiöse Aspekt nicht kalt lassen. Der Zusammenhang zwischen kulturellem Hintergrund und menschlichem Handeln ist eine soziologische Selbstverständlichkeit.

Trotzdem wird dieser Zusammenhang im Hinblick auf den Islam oft verleugnet oder wegdefiniert. Angesichts des Streites, ob der Islam Teil des Problems ist oder nicht, wird leider völlig ausgeblendet, dass er auf jeden Fall Teil einer Lösung sein muss. Wir müssen erreichen, dass islamische Autoritäten in Deutschland es noch stärker als ihre Aufgabe begreifen, Zwangsverheiratungen zu verweigern und dagegen einzuschreiten.“

Zur Stellungnahme vom 25. November 2011 von Mitgliedern des die Studie begleitenden Beirates und Teilnehmerinnen eines wissenschaftlichen Workshops hat der Pressesprecher des BMFSFJ bereits am 30. November 2011 Stellung genommen. Hierauf wird Bezug genommen*.

114. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)

Wie viele Mitarbeiter hatte das Bundesamt für Zivildienst (inklusive der Zivildienstgruppen und Zivildienstschulen) vor der Aussetzung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes, und wie viele Mitarbeiter hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben heute (BAFzA)?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 7. Dezember 2011

Das BAFzA hatte am 30. Juni 2011 940 und am 30. November 2011 926 unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die Umsetzung von 50 Planstellen und Stellen zum 1. Juni 2012 in das Bundesverwaltungsamt sowie aufgrund von 215 Kw-Vermerken wird der Stellenbestand und damit auch der Personalbestand in den Jahren 2012 bis 2015 aber deutlich sinken. Mit Beschluss vom 10. November 2011 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 1. Juli 2012 über den dauerhaft erforderlichen Personalbedarf im BAFzA zu berichten.

---

* Vergleiche Anlage zu Frage 123.

115. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)

Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende gibt es noch, wenn am 16. Dezember 2011 die letzten Zivildienstleistenden aus ihrem Dienst entlassen werden, und wie viele Frauen und Männer absolvieren zu dieser Zeit ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder Ähnliches?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 7. Dezember 2011

Zum 16. Dezember 2011 werden nach Angaben des BAFzA voraussichtlich ca. 25 000 Bundesfreiwilligendienstleistende im Dienst sein. Die Zahl der unterschriebenen Verträge des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) liegt bereits heute bei über 27 000 und wird voraussichtlich noch weiter steigen.

Im Förderzeitraum September bis Dezember 2011 absolvieren nach Angaben der am Förderverfahren teilnehmenden Träger im Durchschnitt dieser vier Monate 41 756 Teilnehmende ein FSJ, im FÖJ sind es 2 588. Stichtagsgenaue Angaben der Teilnehmendenzahlen zum 16. Dezember 2011 können nicht erfolgen. Ebenso wenig kann das Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Jugendfreiwilligendienst im laufenden Jahrgang zum jetzigen Zeitpunkt beziffert werden, da die Träger statistische Angaben zum laufenden Jahrgang mit Stichtag 1. Dezember 2011 für FSJ/FÖJ erst zum 15. Februar 2012 vorlegen.

FSJ-/FÖJ-ähnliche Dienste gibt es nicht, so dass hierzu keine Zahlenangaben möglich sind.

116. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)

Wie groß ist der prozentuale Anteil von privatisierten Einrichtungen (z. B. GmbHs, AGs, private Pflegedienste usw.), in denen BFD-Leistende (oder FSJ-Leistende oder Ähnliche) ihren Dienst ableisten?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 7. Dezember 2011

Statistische Angaben über die Rechtsform von Einsatzstellen im BFD sowie von Trägern und Einsatzstellen im FSJ/FÖJ liegen nicht vor. Darüber hinaus sind – wie bei der Antwort zu Frage 115 ausgeführt – keine Zahlenangaben zu FSJ-/FÖJ-ähnlichen Diensten möglich.

Nach den Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste ist Voraussetzung für den Erhalt der Bundesförderung, dass die freiwilligen Träger des FSJ/FÖJ gemeinnützige Ziele verfolgen. Das FSJ wird im Übrigen in gemeinwohnorientierten Einrichtungen, das FÖJ in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet.

Die Anerkennungsrichtlinien für den Bundesfreiwilligendienst sind insoweit enger. Als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes können nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen anerkannt werden.

117. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)

Was ist das heutige genaue Arbeitsgebiet des früheren Bundesbeauftragten für den Zivildienst?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 7. Dezember 2011

Die Amtszeit des derzeitigen Bundesbeauftragten für den Zivildienst endet gemäß § 83 Absatz 1 des Zivildienstgesetzes (ZDG) am 31. Dezember 2011 – entsprechend dem Dienstzeitende der Zivildienstleistenden, die gemäß § 83 Absatz 4 ZDG mit Ablauf des 31. Dezember 2011 aus dem Dienst zu entlassen sind.

Zu den Aufgaben des Bundesbeauftragten für den Zivildienst zählt die Leitung des Arbeitsstabs Zivildienst/Freiwilligendienste. Ihm obliegt damit die ministerielle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Zivildienstes bis zum 31. Dezember 2011, für dessen Abwicklung, für den Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes, für den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste im Inland wie im Ausland sowie die Durchführung der genannten Freiwilligendienste.

118. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wie stellt sich der aktuelle Sachstand des Bundesprogramms „Elternbegleiter“ dar?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 6. Dezember 2011

Das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ zielt darauf ab, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken. Über Angebote der Familienbildung sollen Eltern Wissen, Kenntnisse und Kompetenzen zu Bildungswegen und -chancen und Lern- und Entwicklungsschritten der Kinder erhalten können, die institutionelle Angebote ergänzen und flankieren. Das Bundesprogramm umfasst zwei Programmbereiche. Im ersten Programmbereich steht die Weiterqualifizierung von 4 000 Fachkräften aus der Familienbildung zu „Elternbegleitern“ bis Ende 2014 im Fokus. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter geben wohnortnahe Unterstützung und Bildungsberatung in räumlicher Nähe zu den 4 000 Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration, in der Regel für Eltern von Kindern vom Kleinkindalter bis zum Ende der Grundschulzeit.

Die Qualifizierungen zum „Elternbegleiter“ werden seit Mai 2011 angeboten, ab März 2012 bundesweit in der Fläche. Bis Ende 2011 werden ca. 500 Fachkräfte durch bundesweit tätige Träger der Fami-

lienbildung zu Elternbegleitern weiterqualifiziert sein, bis Ende 2012 voraussichtlich 1 700.

Der zweite Programmbereich zielt auf 100 Einrichtungen „Elternbegleitung Plus", die modellhaft ihre Angebote zur elterlichen Bildungsbegleitung mit anderen Bildungsakteuren in der Nähe zu einer Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration erweitern. Sie sollen zusätzliche Mittel für die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zur Bildungsbegleitung von Familien durch Angebote der Familienbildung erhalten. In diesem Programmbereich läuft derzeit ein Interessenbekundungs- und Antragsverfahren. Zum 1. März 2012 sollen die ausgewählten Einrichtungen starten.

Aktuelle Informationen zu dem Bundesprogramm finden sich stets unter www.elternchance.de

119. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wird am vorgesehenen Zeitrahmen und den Fristen dieses Bundesprogramms festgehalten, und ist nach Ablauf des Förderzeitraums eine Anschlussfinanzierung vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 6. Dezember 2011

Bei dem Bundesprogramm handelt es sich um ein Modellprogramm in der Familienbildung im Rahmen der Offensive Frühe Chancen des BMFSFJ zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland in den Jahren 2011 bis 2014.

Ob und in welchem Umfang die Qualifizierungsinitiative für Deutschland über das Jahr 2014 hinaus fortgeführt wird, bleibt zunächst abzuwarten.

120. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem ersten Zwischenbericht der seit 2005 laufenden Evaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen, der laut Vorhabenplanung des BMFSFJ für das Jahr 2011 im April 2011 im Kabinett beraten werden sollte, und wie sieht der weitere Zeitplan der Bundesregierung bezüglich der Evaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen aus, auch im Angesicht der Tatsache, dass bislang keine Veröffentlichung des Zwischenberichts erfolgte, dieser aber seit April 2011 der Bundesregierung vorliegen sollte, bereits seit 2005 die ehe- und familienbezogenen Leistungen umfassend evaluiert werden und weder die parlamentarische noch die gesellschaftliche Öffentlichkeit über die bisherigen Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und weitere Verlaufsplanung informiert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Dezember 2011

Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen im Auftrag des BMFSFJ und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) läuft seit dem dritten Quartal 2009 und endet im Jahr 2013.

Die Gesamtevaluation erfolgt in Kooperation des BMFSFJ mit dem BMF. Es erfolgt eine systematische und umfassende Analyse der Wirkungen und des Zusammenwirkens verschiedener Leistungen im Hinblick auf übergreifende familienpolitische Ziele, die so angelegt ist, dass die Ergebnisse aus verschiedenen Arbeitsmodulen einander ergänzen. Sukzessive werden die Erkenntnisse modulübergreifend und zielbezogen analysiert werden. Die Ergebnisse gehen insofern über die auch schon vor 2009 beauftragten Evaluierungen einzelner Leistungen hinaus.

Dem Kabinett soll im Dezember 2011 zur Halbzeit des Projekts ein Bericht zum Stand der Gesamtevaluation zur Kenntnis gegeben werden, der Ziel und Struktur sowie einzelne Module des Projekts beschreibt. Mit Abschluss der Evaluation 2013 wird ein Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen erstellt. Bis dahin werden Kurzberichte zu bereits abgeschlossenen Modulen veröffentlicht werden.

121. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Wer wurde mit der Durchführung bzw. einzelnen Aspekten der Evaluation beauftragt (bitte mit Angabe des Datums), und welche Kosten sind im Einzelnen dadurch entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Dezember 2011

Das BMFSFJ und das BMF haben die Prognos AG als Geschäftsstelle für das Wissenschaftsmanagement der Gesamtevaluation beauftragt. Sie organisiert die Vergabeverfahren der wissenschaftlichen Studien, begleitet deren Durchführung und sorgt dafür, dass die Ergebnisse inhaltlich miteinander verzahnt werden. Aus Gründen des Wettbewerbs und Vertrauensschutzes können insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass einzelne Module noch öffentlich ausgeschrieben werden, Kosten nicht genannt werden.

122. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung im Falle einer Anhebung der Altersgrenze im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von der Vollendung des zwölften auf die Vollendung des 14. Lebensjahres, und wie viele Kinder wären von der Anhebung der Altersgrenze betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 8. Dezember 2011

Nach groben Schätzungen würde die Anhebung der Altersgrenze von der Vollendung des zwölften Lebensjahres auf die Vollendung des 14. Lebensjahres Mehrausgaben für das UVG in Höhe von insgesamt 240 Mio. Euro für Bund und Länder zusammen verursachen. Von einer Anhebung der Altersgrenze wären etwa 82 000 Kinder betroffen. Verlässliche Daten sind aufgrund der naturgemäß fehlenden Erfassung der hinzukommenden anspruchsberechtigten Kinder nicht vorhanden.

123. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Inwieweit ist die Behauptung mehrerer Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der im Auftrag des BMFSFJ erstellten Studie Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ zutreffend, wonach die Anzahl von 3 443 angegebenen Fällen von Zwangsverheiratung (siehe Newsletter des BMFSFJ vom 9. November 2011), die in der laufenden Debatte auch von der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder angeführt wurde, nicht den Ergebnissen der Studie entspricht (siehe Süddeutsche Zeitung vom 29. November 2011 – Schröder bringt eigenen Beirat gegen sich auf), und wenn ja, warum hat sich die Bundesregierung nicht auf die tatsächlich belegbaren Zahlen gestützt?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 7. Dezember 2011

Zur Stellungnahme vom 25. November 2011 von Mitgliedern des die Studie begleitenden Beirates und Teilnehmerinnen eines wissenschaftlichen Workshops hat der Pressesprecher des BMFSFJ bereits am 30. November 2011 Stellung genommen.

Hierauf wird Bezug genommen, siehe Anlage auf S. 83.

Anlage



Dr. Christoph Steegmans
Pressesprecher
Leiter Presse- und Informationsstab
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)30 20655-1061/-1062
FAX +49 (0)30 20655-1111
E-MAIL presse@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

An die Medien

ORT, DATUM Berlin, 30.11.2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur Vorstellung und Veröffentlichung der Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland“ haben sich mehrere Wissenschaftler zu zwei von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder angesprochenen Punkten geäußert. Zu diesen Äußerungen der Wissenschaftler nehme ich gerne als Pressesprecher des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie folgt Stellung:

Die Bundesfamilienministerin ist nicht bereit, die Ergebnisse der Studie und die Leidensgeschichten der Opfer von egal welcher Seite verharmlosen, verschleiern oder umdeuten zu lassen.

Die Kritiker behaupten: „Es ist nicht bekannt, ob die Beraterinnen und Berater in der Praxis die Religion der Eltern abgefragt haben, ob sie im Nachhinein versucht haben, sich zu erinnern, oder ob sie bloße Vermutungen äußern. Daher wäre die richtige Formulierung ‚Beraterinnen und Berater gaben an, dass sie davon ausgehen, dass 83,4 % der Eltern der Betroffenen vermutlich muslimischer Herkunft sind‘.“

Richtig ist: Die Studie nennt als Quelle der prozentualen Angaben zur Religionszugehörigkeit der Eltern wörtlich „Falldokumentation“. In den Hinweisen zum Ausfüllen der Falldokumentation heißt es ausdrücklich: „Soweit Ihnen Informationen nicht bekannt sind, lassen Sie die Antwort offen!“ Wer den gemachten Angaben die Zuverlässigkeit abspricht und sie als Vermutung abtut, wirft damit praktisch den Beratungsstellen vor, leichtfertig oder vorsätzlich falsche Angaben gemacht zu haben. Gegen diesen Vorwurf nehmen wir die Beratungsstellen ausdrücklich in Schutz.

Wir gehen davon aus, dass die Wissenschaftler alle Daten und Zahlen selbstverständlich wissenschaftlich belastbar erhoben haben. Dass jetzt einige Beteiligte versuchen, bestimmte Forschungsergebnisse mit Hinweis auf Erhebungsmethoden zu relativieren und den Beratungsstellen unsaubere Dokumentationen vorzuwerfen, wird der menschlichen Tragödie, die hinter jedem dieser Fälle steckt, leider nicht gerecht.



SEITE 2 Die Kritiker sagen: „Die Studie hat herausgefunden, dass ‚3.443 Personen im Jahr 2008 in insgesamt 830 Beratungsstellen erfasst' wurden. Hiervon sind, 60 % angedrohte und 40 % vollzogene Zwangsverheiratungen' (Kurzfassung Studie S. 7). Wir waren höchst erstaunt zu lesen, dass dies von einer Ministerin wie folgt zusammenfasst wird: ‚3.443 Fälle von Zwangsverheiratungen haben die Beratungsstellen in Deutschland für das Jahr 2008 registriert'. Hierbei werden angedrohte Straftaten mit tatsächlich stattgefundenen gleichgesetzt."

Ein Blick ins Strafgesetzbuch zeigt: Schon der Versuch einer Zwangsverheiratung ist strafbar. Deshalb müssen die angedrohten und vollzogenen Zwangsverheiratungen selbstverständlich in einem traurigen Kontext gesehen werden. Die Studie spricht nicht ohne Grund in ausdrücklicher Absprache mit den Wissenschaftlern von einer „Bruttogröße" und betont, dass Gewalt „nicht erst der Vollzug", sondern „schon die Androhung von Zwangsverheiratung ist". Eine Zwangsheirat wird nicht erst durch Vollzug zur Straftat. Deshalb ist es korrekt, von 3.443 Fällen zu sprechen. Eine Aufteilung zwischen Opfern erster und zweiter Klasse wäre extrem zynisch.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Steegmans

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

124. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder belegbaren Fakten beruht die Erkenntnis des Bundesministers für Gesundheit, Daniel Bahr, (geäußert unter anderem in der FAZ vom 29. November 2011), dass zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention in der Bevölkerung insbesondere ein arztzentrierter Ansatz notwendig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Dezember 2011

Der Bundesminister für Gesundheit hat in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 29. November 2011 unter anderem Folgendes geäußert:

„Außer Frage steht für mich die Notwendigkeit der stärkeren Nutzung der Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten. Sie sind immer noch diejenigen, bei denen Menschen Rat suchen. Dies belegt etwa eine jüngste Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Bereich Impfen: 98 Prozent der befragten Eltern wünschen sich Beratung und Information durch ihre Ärztin und ihren Arzt. Dies gilt im Übrigen etwas abgestuft für das gesamte ärztliche Umfeld. Dem Arzt oder der Ärztin kommt eine zentrale Bedeutung zu, wenn Prävention nachhaltige Erfolge erzielen soll. Selbstverständlich muss dann neben vielen Fragen in diesem Themenfeld auch die präventivmedizinische Kompetenz im Rahmen der ärztlichen Aus- und Fortbildung aufgerufen werden.“

Die Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, auf die sich der Bundesminister für Gesundheit bezieht, ist eine von „forsa – Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH“ durchgeführte Elternbefragung, die im Mai 2011 unter dem Titel „Impfungen im Kindesalter“ veröffentlicht worden ist (auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/?sid=10, einsehbar).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine für die „Plattform Ernährung und Bewegung“ durchgeführte repräsentative Befragung des Meinungsforschungsinstituts „rheingold – Institut für qualitative Markt- und Medienanalysen GmbH und Co. KG“, die 2009 unter dem Titel „Junge Eltern“ erschienen ist (www.ernaehrung-und-bewegung.de/fileadmin/media/Junge_Eltern/Junge_Eltern_rheingold_MV.pdf). Danach gaben die meisten Befragten an, in medizinischen Fragen vor oder nach der Geburt am ehesten dem Kinderarzt oder der Kinderärztin zu vertrauen (Note 1,6 auf einer Skala von 1 bis 6).

In diesem Zusammenhang ist auch eine von der „Forschungsgruppe Wahlen“ im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durchgeführte Versichertenbefragung vom November 2011 (www.kbv.de/versichertenbefragung2011.html) zu erwähnen. 91 Prozent der Befragten bezeichneten das Vertrauensverhältnis zu ihrem Arzt als gut bis sehr gut.

125. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Mit welchem durchschnittlichen Zusatzbeitrag rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2013, und wie viele Krankenversicherte werden nach Schätzungen der Bundesregierung 2013 kassenindividuelle Zusatzbeiträge zahlen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 8. Dezember 2011

Das Bundesministerium für Gesundheit legt gemäß § 242a Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nach Auswertung der Ergebnisse des Schätzerkreises nach § 220 Absatz 2 SGB V die Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrags für das Folgejahr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen fest und gibt die-

sen Wert jeweils bis zum 1. November eines Kalenderjahres im Bundesanzeiger bekannt. Die Festlegung und Bekanntgabe für das Jahr 2013 erfolgen also zum 1. November 2012.

Voraussetzung für die Feststellung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages sind die Prognosen zur Finanz- und Mitgliederentwicklung des beim Bundesversicherungsamt gemäß § 220 SGB V gebildeten Schätzerkreises. Der Schätzerkreis wird eine Prognose für das Jahr 2013 erstmalig im Oktober des Jahres 2012 abgeben. Erst nach Auswertung dieser Prognosen wird die Ermittlung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags gemäß § 242a SGB V möglich sein. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen den voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen und den voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds, die für die Höhe der Zuweisungen nach den §§ 266 und 270 SGB V zur Verfügung stehen und durch die voraussichtliche Zahl der Mitglieder sowie die Zahl 12 zu teilen sind.

Da die Haushaltsplanungen der Krankenkassen für das Jahr 2013 erst in den letzten Monaten des Jahres 2012 abgeschlossen werden, ist eine Einschätzung der von den einzelnen Krankenkassen erhobenen Zusatzbeiträge derzeit ebenso wenig möglich wie eine Einschätzung, in welchem Umfang es bei Krankenkassen zu Prämienzahlungen an Mitglieder kommt.

126. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Was beinhaltet die geplante Reform der §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄappO), welche am 1. April 2013 in Kraft treten soll, und in welchem Umfang trägt die Reform dem Ärztemangel in den Krankenhäusern im ländlichen Raum Rechnung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 8. Dezember 2011

Mit der Änderung soll eine Erweiterung der an der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten beteiligten Krankenhäuser erreicht werden. Geeignete Krankenhäuser, die bisher nicht als Lehrkrankenhäuser eingebunden waren, können künftig in die Ausbildung der Studierenden einbezogen werden.

Für die Krankenhäuser ist die Ausbildung der Studierenden im Praktischen Jahr (PJ) ein wichtiges Mittel der Personalgewinnung. Sie können dadurch Personal schon früh an sich binden, so dass die angehenden Ärztinnen und Ärzte in dem PJ-Krankenhaus ihre fachärztliche Weiterbildung anschließen und auch darüber hinaus in diesem Krankenhaus ihre berufliche Laufbahn fortsetzen. Dadurch kann dem sich abzeichnenden Ärztemangel insbesondere in ländlichen Regionen frühzeitig Rechnung getragen werden.

127. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine Rücknahme der im GKV-Modernisierungsgesetz vorgenommenen Unterwerfung von Kapitalabfindungen aus Direktversicherungen unter die Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung, und welche Auswirkungen (insbesondere finanziell) hätte eine Rücknahme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Dezember 2011

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung (so genannte Versorgungsbezüge), wie zum Beispiel Direktversicherungen, gehören zu den beitragspflichtigen Einnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung, und zwar unabhängig davon, ob sie laufend oder einmalig gezahlt werden.

Während bei einer laufenden Zahlung der jeweilige Zahlbetrag der (monatlichen) Beitragsbemessung unterliegt, musste bei einer Kapitalauszahlung eine Regelung getroffen werden, um die Vergleichbarkeit mit einem laufenden Versorgungsbezug herzustellen.

Bis zum 31. Dezember 2003 waren keine Beiträge zur Krankenversicherung zu zahlen, wenn eine nicht wiederkehrende Leistung (Kapitalabfindung) vor dem Renteneintritt gewählt wurde. Laufende Versorgungsbezüge und Kapitalabfindungen nach Renteneintritt waren dagegen schon zuvor beitragspflichtig.

Diese ungleiche beitragsrechtliche Behandlung wurde u. a. vom Bundessozialgericht kritisiert, so dass die Möglichkeit zur Vermeidung der Beitragspflicht für Versorgungsbezüge durch eine Regelung des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) ausgeschlossen wurde.

Anzumerken ist also, dass bei Kapitalabfindungen nach Renteneintritt bereits vor den Regelungen des GMG für die Dauer von 120 Monaten eine Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung angenommen wurde. Diese Regelung ist bereits mit dem „Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1982“ eingeführt worden; sie stellt eine sachgerechte Vergleichbarkeit mit einem laufenden Versorgungsbezug her.

Seit dem 1. Januar 2004 gelten als beitragspflichtige Versorgungsbezüge auch Kapitalabfindungen, die vor Eintritt des Versicherungsfalls vereinbart oder zugesagt worden sind.

Eine Rücknahme der entsprechenden Regelung ist nicht beabsichtigt.

Die Verbeitragung von Kapitalabfindungen wird in der Rechnungslegung der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Gesamteinnahmen aus Versorgungsbeiträgen nicht gesondert erfasst. Insofern sind Mindereinnahmen, die mit einem Wegfall der Verbeitragung verbunden wären, nicht quantifizierbar.

128. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Was entgegnet die Bundesregierung der Kritik von zahlreichen Akteuren im Gesundheitssektor an der wieder stärkeren Regionalisierung der Vergütung durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz im Hinblick auf den Vorwurf einer Verstetigung der Disparität zwischen KV-Regionen (KV = Kassenärztliche Vereinigung) mit niedriger und hoher Morbiditätslast, und welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung für eine letztendliche und hinreichende Angleichung der Versorgungsqualitäten in Ost und West zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Dezember 2011

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung und die Qualität der Versorgung sind in allen Regionen gewährleistet, wobei die Ärzte und weitere Gesundheitsberufe sowie die medizinischen Einrichtungen ihren jeweils spezifischen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung in der jeweiligen Region erbringen.

Mit der Vergütungsreform 2009 wurden die in der vertragsärztlichen Versorgung bestehenden Vergütungsunterschiede bereits erheblich ausgeglichen, insbesondere durch die Einführung eines bundeseinheitlichen Orientierungspunktwertes der Euro-Gebührenordnung und die Verlagerung des Morbiditätsrisikos auf die Krankenkassen.

Der Gesetzgeber stärkt mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz die Vertragskompetenz der regionalen Vertragspartner. Diese verfügen aufgrund ihrer spezifischen Kenntnis der Versorgung in der Region in besonderer Weise über die notwendige fachliche Kompetenz, künftig den regionalen medizinischen Behandlungsbedarf zu vereinbaren, welcher die Höhe der morbiditätsorientierten Gesamtvergütungen bestimmt. Wesentlicher Maßstab wird dabei die regionale Entwicklung der Morbidität der Versicherten sein, wofür die regionalen Vertragsparteien von der Bundesebene entsprechende Daten erhalten sollen.

Die regionalen Vertragspartner sind somit auch befugt, Unterschiede bei der tatsächlichen Inanspruchnahme vertragsärztlicher Leistungen durch Versicherte bei der Fortschreibung des regionalen Behandlungsbedarfs und damit in den Gesamtvergütungen zu berücksichtigen. Auf diese Weise können noch bestehende Vergütungsunterschiede in den hiervon betroffenen Regionen ausgeglichen werden.

129. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Über welche zusammenfassenden Informationen zum Stand der Errichtung von Schiedsstellen für zukünftige Vergütungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen auf Landesebene verfügt die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bitte nach Bundesländern), und wie schätzt die Bundesregierung den Fortgang der

Errichtung im Hinblick auf den Zeitplan sowie die notwendige personelle Ausstattung ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 1. Dezember 2011

Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen gemeinsam und die für die Wahrnehmung der Interessen der stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auf Landesebene maßgeblichen Verbände bilden nach § 111b Absatz 1 SGB V miteinander für jedes Land eine Schiedsstelle. Diese Landesschiedsstelle entscheidet in Angelegenheiten zu den Vergütungsvereinbarungen nach § 111 Absatz 5 SGB V. Die Landesschiedsstelle besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden und zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern sowie aus Vertretern der jeweiligen Vertragsparteien nach § 111 Absatz 5 Satz 1 SGB V in gleicher Zahl. Dazu werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere u. a. auch zur Zahl der Mitglieder der Landesschiedsstelle zu bestimmen. Einen Zeitplan für die Errichtung der Landesschiedsstelle hat der Gesetzgeber nicht verankert. Die Länder sind unmittelbar nach Inkrafttreten der Regelung (durch das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze am 29. Juli 2011) in der 28. Sitzung der Arbeitsgruppe Krankenhauswesen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) am 15./16. September 2011 in einem Informations- und Abstimmungsprozess zu den Aspekten der Errichtung der Landesschiedsstelle sowie der Rechtsverordnungsermächtigung eingetreten. Dieser Prozess ist gegenwärtig nicht abgeschlossen. Diese Aspekte sind auch Gegenstand der nächsten Sitzung der AG Krankenhauswesen der AOLG im März 2012. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung zurzeit nicht vor.

130. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung fachlich die nach Pressemeldungen – zum Beispiel im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 24. November 2011 („Krankenkassen sollen Kosten der Pflege schultern“) – angeblich von ihr geplante Maßnahme, die Erstattung der Verwaltungskosten der sozialen Pflegeversicherung durch die Pflegekassen an die gesetzlichen Krankenkassen nach § 46 Absatz 3 SGB XI aufzuheben und allein den gesetzlichen Krankenkassen zu übertragen, und inwieweit entspricht diese Maßnahme einer systematischen Finanzierungsreform der sozialen Pflegeversicherung?

131. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Verwaltungskosten der sozialen Pflegeversicherung nach § 46 Absatz 3 SGB XI, und zu welchem Zeitpunkt würde eine solche Ausgabenumschichtung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung bei einzelnen oder allen gesetzlichen Krankenkassen

Zusatzbeiträge erforderlich machen, die allein von den Versicherten zu zahlen wären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 5. Dezember 2011

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht in den vom Kabinett am 16. November 2011 beschlossenen Eckpunkten keine Aufhebung der pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten der sozialen Pflegeversicherung durch die Pflegekassen an die gesetzlichen Krankenkassen nach § 46 Absatz 3 SGB XI vor. Die Verwaltungskosten der Pflegekassen werden nicht getrennt ausgewiesen. Bei der Erstattung nach § 46 Absatz 3 SGB XI handelt es sich um eine Pauschale.

132. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrer Behauptung in der Beantwortung einer Frage des Deutschen Hanf Verbandes (DHV) an die Bundeskanzlerin auf dem Internetportal www.youtube.com vom 18. November 2011 zum Thema Cannabis-Legalisierung, dass der Konsum von Cannabis „schon bei geringen Mengen eine sehr hohe Abhängigkeit schaffen“ kann, währenddessen der Konsum von Alkohol und Zigaretten in einem „vernünftigen, begrenzten Umfang“ nicht so suchtgefährdend sein soll, wie das – nach Aussage der Bundeskanzlerin – bei Cannabis der Fall ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Dezember 2011

Zum Thema Cannabis liegt eine wachsende Zahl an wissenschaftlichen Studien zur Einschätzung der Suchtgefahr und der gesundheitlichen Folgen vor. Von der Bundesregierung selbst war 2006 ein zusammenfassendes Review in Auftrag gegeben worden, das unter dem Titel „Auswirkungen von Cannabiskonsum und -missbrauch – Ein Systematisches Review der international publizierten Studien von 1996 bis 2006“ von Kay Uwe Petersen und Rainer Thomasius veröffentlicht wurde.

Die wissenschaftliche Zeitschrift „SUCHT“ berichtet in Heft 3 von Juni 2011 über verschiedene Studien, die darauf schließen lassen, dass Cannabiskonsum und -missbrauch zu Störungen führen können. Die Herausgeber des genannten Hefts machen zusammenfassend darauf aufmerksam, dass die gesundheitliche Problematik, die sich aus dem Cannabismissbrauch in der Bevölkerung ergibt, weder verschwunden noch abnehmend ist. Im Gegenteil: Die Zahl der auf-

grund cannabisbezogener Störungen Behandlungssuchenden steigt weiter an.

Im „Deutschen Ärzteblatt“ wurde im Mai 2011 eine Studie vorgestellt, die in einer Längsschnittuntersuchung zeigt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem kausalen Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und psychotischen Störungen auszugehen sei. Dies werde auch durch eine große australische Metaanalyse gestützt.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesregierung gegen eine Legalisierung von Cannabis aus. Bezüglich der Einschätzung von legalen und illegalen Suchtmitteln teilt die Bundesregierung die Auffassung in der Wissenschaft, dass bei der Erklärung der Wirkung und damit auch der Frage der Entstehung einer Abhängigkeit das Bio-psycho-soziale Ursachenmodell heranzuziehen ist. Neben dem Suchtmittel selbst sind demnach gesellschaftlich-kulturelle Umweltfaktoren sowie in der Person liegende soziale, biologische und psychische Merkmale von Bedeutung, ob eine Abhängigkeit entsteht.

133. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche wissenschaftlichen Studien – bitte Fundstellen beifügen – decken nach Auffassung der Bundesregierung die Äußerung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrem Podcast „Die Kanzlerin antwortet“ vom 18. November 2011, wonach der Konsum von geringen Mengen von Cannabis „sehr, sehr hohe Abhängigkeiten“ schaffen könne?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 9. Dezember 2011

Zum Thema Cannabis liegt eine wachsende Zahl an wissenschaftlichen Studien zur Einschätzung der Suchtgefahr und der gesundheitlichen Folgen vor. Von der Bundesregierung selbst war 2006 ein zusammenfassendes Review in Auftrag gegeben worden, das unter dem Titel „Auswirkungen von Cannabiskonsum und -missbrauch – Ein Systematisches Review der international publizierten Studien von 1996 bis 2006“ von Kay Uwe Petersen und Rainer Thomasius veröffentlicht wurde.

Die wissenschaftliche Zeitschrift „SUCHT“ berichtet in Heft 3 vom Juni 2011 über verschiedene Studien, die darauf schließen lassen, dass Cannabiskonsum und -missbrauch zu Störungen führen können. Die Herausgeber des genannten Hefts machen zusammenfassend darauf aufmerksam, dass die gesundheitliche Problematik, die sich aus dem Cannabismissbrauch in der Bevölkerung ergibt, weder verschwunden noch abnehmend ist. Im Gegenteil: Die Zahl der aufgrund cannabisbezogener Störungen Behandlungssuchenden steigt weiter an.

Im „Deutschen Ärzteblatt“ wurde im Mai 2011 eine Studie vorgestellt, die in einer Längsschnittuntersuchung zeigt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem kausalen Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und psychotischen Störungen auszugehen sei. Dies werde auch durch eine große australische Metaanalyse gestützt.

134. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche wissenschaftlichen Studien – bitte Fundstellen beifügen – decken nach Auffassung der Bundesregierung die Äußerung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrem Podcast „Die Kanzlerin antwortet“ vom 18. November 2011, wonach bei Alkohol und Zigaretten ein vernünftiger, begrenzter Umfang nicht sofort so suchtgefährdend sei, „wie das bei Cannabis – nach unserer Auffassung – ist“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 9. Dezember 2011

Auf die Antwort zu Frage 133 wird verwiesen.

Bezüglich der Einschätzung von legalen und illegalen Suchtmitteln teilt die Bundesregierung die Auffassung in der Wissenschaft, dass bei der Erklärung der Wirkung und damit auch der Frage der Entstehung einer Abhängigkeit das Bio-psycho-soziale Ursachenmodell heranzuziehen ist. Neben dem Suchtmittel selbst sind demnach gesellschaftlich-kulturelle Umweltfaktoren sowie in der Person liegende soziale, biologische und psychische Merkmale von Bedeutung dafür, ob eine Abhängigkeit entsteht.

135. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung angesichts des Fehlens eines „Nano“-Produktregisters oder einer speziellen „Nano“-Kennzeichnung im Arzneimittelbereich die Möglichkeit für Patientinnen und Patienten, sich darüber zu informieren, ob ein Medikament auf Nanopartikeln basiert, und wie bewertet die Bundesregierung Forderungen, ein solches Register und eine Kennzeichnungspflicht einzuführen und den Patientinnen und Patienten im Verordnungsfall weitgehende Rechte zum Austausch dieser Medikamente gegen herkömmliche „nano“-freie Medikamente einzuräumen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Dezember 2011

In der Frage einer obligatorischen Kennzeichnung von Nanoprodukten erscheint eine generelle und übergreifende Regelung nicht zielführend, zumal diese sehr stark von der gewählten Definition eines „Nanoproduktes“ abhängt. Vielmehr ist einzelfall- und produktklassenbezogen zu prüfen, ob eine Kennzeichnung aus Verbraucherschutzgründen sachgerecht und erforderlich ist.

Nanotechnologiebasierte Produkte gewinnen auch im Arzneimittelbereich an Bedeutung, wobei die Anzahl bereits zugelassener Arzneimittel, die ausdrücklich als nanomaterialhaltig beschrieben sind, noch sehr überschaubar ist.

Nanopartikel basierte Arzneimittel werden gemäß europäischem und deutschem Arzneimittelrecht auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes nach Beleg der Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und der pharmazeutischen Qualität zugelassen. Sie werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen gekennzeichnet.

Ein Hinweis auf Nanopartikel in der Kennzeichnung enthält für „Nano“-Arzneimittel keinen Aussagewert, weil der Maßstab als solcher weder eine Risikoaussage noch eine Aussage über die Qualität des Produktes erlaubt. Vielmehr kann ein Hinweis auf die Nanoskaligkeit als Warnhinweis missverstanden werden und zu Irritationen bei Patientinnen und Patienten führen. Entsprechend sind auch Hinweise zu Verordnungsalternativen für diese Arzneimittel nicht sinnvoll.

136. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Boykott des Arzneimittelherstellers Novartis Pharma GmbH, der drei wichtige Pharmagroßhändler (mit einem Marktanteil von 60 Prozent) nicht mehr beliefert (siehe z. B. Berliner Zeitung vom 25. November 2011), wodurch Lieferengpässe in den Apotheken und eine mangelhafte Versorgung der Patientinnen und Patienten auftreten könnten, und welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung als notwendig, um sicherzustellen, dass Pharmakonzerne insbesondere bei alternativlosen Präparaten einen solchen Preiskampf mit dem Großhandel nicht auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten austragen können, somit Lieferengpässe aus diesem Grunde auszuschließen sind und die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung unbedingt Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen erhält?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Dezember 2011

Nach § 52b des Arzneimittelgesetzes (AMG) haben sowohl die pharmazeutischen Unternehmer als auch der Arzneimittelgroßhandel einen öffentlich-rechtlichen Auftrag zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Arzneimitteln. Die vertraglichen Lieferbeziehungen zwischen pharmazeutischen Unternehmern und dem Großhandel sind nicht Gegenstand der Arzneimittelgesetzgebung. Dies gilt insbesondere für die Höhe des freiwillig gewährten Skontos.

Vertragsverhandlungen dürfen allerdings von den Beteiligten nicht so geführt werden, dass es dabei zu einem tatsächlichen Versorgungsmangel der Bevölkerung mit Arzneimitteln kommt. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Kenntnisse darüber vor, dass es in dem konkreten Lieferstreit zwischen Novartis und einzelnen Arzneimittelgroßhändlern zu einem solchen Versorgungsmangel gekommen ist.

Unabhängig davon wird derzeit im Rahmen der anstehenden AMG-Novelle geprüft, ob den zuständigen Landesbehörden für den Fall der Gefahr eines Versorgungsmangels mit Arzneimitteln eine effektivere Möglichkeit zur Durchsetzung des gesetzlichen Bereitstellungsauftrags gegenüber den pharmazeutischen Unternehmern und dem Arzneimittelgroßhandel eingeräumt werden soll.

137. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung einzelner pharmazeutischer Unternehmen, auf eine Markteinführung ihrer Neuentwicklungen zu verzichten, um etwaige Auswirkungen auf das Preisniveau in anderen Ländern zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Dezember 2011

Bisher konnten pharmazeutische Unternehmen ihre Preise für neue, patentgeschützte Arzneimittel in beliebiger Höhe festsetzen. Folge davon war, dass diese Arzneimittel in Deutschland meist teurer sind als in unseren europäischen Nachbarländern. Diese einseitige Preisfestsetzung wurde mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) bewusst beendet.

Es ist allein die unternehmerische Entscheidung des Arzneimittelherstellers, ob und wann er ein Arzneimittel auf den Markt bringt. Die Gründe für oder gegen die Markteinführung können vielfältig sein.

Verzichten pharmazeutische Unternehmer auf die Markteinführung, weil sie keinen Zusatznutzen für ihr Arzneimittel gegenüber Therapiealternativen nachweisen können und daher negative Auswirkungen auf den Erstattungsbetrag in Deutschland – und in der Folge Auswirkungen auf das Preisniveau in anderen Ländern – erwarten, so resultieren daraus angesichts des hohen Versorgungsniveaus in Deutschland keine Versorgungslücken für die Patientinnen und Patienten.

138. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für die Arzneimittelversorgung in Deutschland, sollte sich dieses Verhalten fortsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Dezember 2011

Es gibt keinen Anlass für die Erwartung, dass der Verzicht auf die Markteinführung neuer Arzneimittel in Deutschland über Einzelfälle hinausgeht.

Seit Inkrafttreten des AMNOG wurden zahlreiche neue Arzneimittel in Deutschland auf den Markt gebracht. Nach Informationen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gibt es aktuell 23 Arznei-

mittel mit neuen Wirkstoffen, für die der G-BA eine frühe Nutzenbewertung nach § 35a SGB V durchführt oder bereits abgeschlossen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

139. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass im Ausland zugelassene Lkw auf deutschen Straßen mit einem Verladegewicht unterwegs sind, das deutlich über dem in Deutschland nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Gesamtgewicht liegt, und wie beurteilt sie die Folgen für die Wettbewerbsgleichheit zwischen deutschen und ausländischen Transportunternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Dezember 2011

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und die Polizeien der Länder führen u. a. auch Ladungskontrollen durch. Statistische Daten liegen nur vom BAG vor. Ladungskontrollen werden gemeinsam mit anderen straßenverkehrsrechtlichen Bereichen wie z. B. Abmessungen, Ladungssicherung erfasst. Die Anzahl der durchgeführten Ladungskontrollen allein ist daher nicht verfügbar.

Die Daten für den Zeitraum 2006 bis 2010 zeigen, dass Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorgaben (Einhaltung der zulässigen Höchstmasse, Abmessungen, Ladungssicherung) hauptsächlich bei deutschen Fahrzeugen (64,61 Prozent) festgestellt wurden. Im gleichen Zeitraum wurden nur 35,39 Prozent ausländische Fahrzeuge beanstandet.

Negative wettbewerbliche Auswirkungen durch Überladungen ausländischer Fahrzeuge sind insoweit nicht ersichtlich.

140. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Hat das BAG den Auftrag, die formelle Überladung von im Ausland zugelassenen Lkw auf deutschen Straßen zu prüfen, und wenn ja, in wie vielen Fällen ist in den vergangenen fünf Jahren eine solche Überladung festgestellt worden (bitte aufschlüsseln nach Prozentzahl und Herkunftsländern der betroffenen Lkw)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Dezember 2011

Kontrollen nach dem Straßenverkehrsrecht dienen, wie auch die Kontrolle der Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Lenk- und Ru-

hezeiten), der Verkehrssicherheit. Das BAG hat keinen Auftrag, speziell ausländische Lkw zu kontrollieren. Dies wäre auch aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes von In- und Ausländern im europäischen Binnenmarkt nicht zulässig.

Im Zeitraum 2006 bis 2010 wurden vom BAG insgesamt 2 094 800 Fahrzeuge einer Kontrolle nach dem Straßenverkehrsrecht unterzogen. Davon wurden 54 897 Fahrzeuge beanstandet.

Beanstandete deutsche Fahrzeuge:	35 467 (64,61 Prozent),
beanstandete gebietsfremde Fahrzeuge:	19 430 (35,39 Prozent),

davon (Nationalität der beanstandeten gebietsfremden Fahrzeuge):

– Niederlande	7 844 (40,37 Prozent),
– Polen	6 056 (31,17 Prozent),
– Tschechien	910 (4,68 Prozent),
– Belgien	633 (3,26 Prozent),
– Dänemark	607 (3,12 Prozent),
– andere	3 380 (17,40 Prozent).

Der Anteil der beanstandeten deutschen Fahrzeuge in Höhe von 64,61 Prozent übersteigt den Anteil ausländischer Fahrzeuge in Höhe von 35,39 Prozent deutlich.

141. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung die Erhöhung der zur Finanzierung des Bremer Tunnels Eichenweg V3.2+E zur Verfügung gestellten 100 Mio. Euro auf seit dem 26. Oktober 2009 in den Haushalt unter Vorbehalt eingestellte 120 Mio. Euro?

142. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Gibt es eine weitere Grundlage für diese Kostenzusage des Bundes neben der ausdrücklich von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven beschlossenen ursprünglichen rund 100 Mio. Euro teuren Variante?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die Fragen 141 und 142 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewilligungsbehörde der als Auftragsverwaltung des Bundes zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Bremen hat den Antrag der Stadt Bremerhaven auf Aufstockung geprüft und die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Vorzugsvariante 3.2+E bestätigt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat der Erhöhung der Bundeszuwendung nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) von 100 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro am 16. Oktober 2009 in Abstimmung mit dem BMF als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetrag zugestimmt.

143. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)

Wann und mit Wirkung zu welchem Zeitpunkt hat die Bundesregierung die Gründung einer Bundesanstalt für IT-Leistungen als nicht rechtsfähige Bundesanstalt des öffentlichen Rechts beim BMVBS (vormals DLZ-IT des Bundes) erlassen oder beabsichtigt, dies zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Dezember 2011

Am 20. Oktober 2011 wurde der Einrichtungserlass mit Wirkung zum 1. Januar 2012 gezeichnet.

144. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)

Wann wird das Gesetzgebungsverfahren zur Einrichtung der o. g. Bundesanstalt des öffentlichen Rechts eingeleitet, bzw. falls die Bundesregierung nicht beabsichtigen sollte, den Deutschen Bundestag zu beteiligen, wie begründet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Dezember 2011

Die Einrichtung der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMVBS (DLZ-IT BMVBS) erfolgte durch Organisationserlass. Ein Gesetzgebungsverfahren ist für die Bündelung und zentrale Wahrnehmung von IT-Dienstleistungen nicht erforderlich. Eine effektive und effiziente Aufgabenzusammenfassung von Unterstützungsprozessen erfolgt im Rahmen der Ressorthoheit. Da die Bundesanstalt als nichtrechtsfähige Anstalt errichtet wird, ist sie zwar organisatorisch selbständig, aber rechtlich gerade kein selbständiger Verwaltungsträger. Daher bedarf es zu ihrer Errichtung keiner gesetzlichen Grundlage, sondern insoweit genügt ein Organisationserlass. Beispielsweise wurde seinerzeit auch das Technische Hilfswerk als nichtrechtsfähige Bundesanstalt durch Erlass des Bundesministeriums des Innern als Bundesoberbehörde errichtet.

Rechtsgutachten wurden hierzu nicht erstellt.

145. Abgeordnete
Angelika Graf (Rosenheim)
(SPD)

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hat die Bundesregierung auf die Realisierung des von Österreich und Italien geplanten Brennerbasistunnels, und wie soll der angekündigte Planungsdialog für den geplanten Zulauf in Deutschland zum Brennerbasistunnel gestaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Dezember 2011

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Realisierung des Brennerbasistunnels. Es gilt das Territorialprinzip.

Gerade bei Großvorhaben wie dem Ausbau des deutschen Brennerzulaufs ist eine möglichst frühzeitige und kontinuierliche Bürgerbeteiligung von herausragender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird zeitnah ein Planungsdialog zum Ausbau des deutschen Brennerzulaufs angestoßen werden.

146. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie ist der Stand der Vorbereitung der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Cottbus und Forst, und welche Vereinbarungen bzw. Verträge bestehen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland zur durchgängigen Ertüchtigung der Bahnverbindung zwischen Berlin und Breslau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Dezember 2011

Im Rahmen der bisherigen deutsch-polnischen Verhandlungen zum Ausbau von grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken wurde weder die Ertüchtigung der Bahnverbindung Berlin–Breslau thematisiert noch ein Abkommen dazu geschlossen.

Die mögliche Elektrifizierung der Strecke Cottbus–Forst (Lausitz) ist verkehrlich nur sinnvoll, wenn sich beide Seiten dazu in einem Abkommen vereinbart haben und auf der polnischen Seite in Richtung Breslau ebenfalls die Elektrifizierung erfolgen würde.

Im Programm der Zusammenarbeit, das als Anlage zur Gemeinsamen deutsch-polnischen Erklärung zum 20. Jahrestag des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages verabschiedet wurde, wurde vereinbart, dass es das gemeinsame Ziel ist, die Fahrzeit auf der Eisenbahnstrecke Berlin–Breslau ab Ende 2011 deutlich zu reduzieren.

Nach Abschluss der Bauarbeiten für eine Streckengeschwindigkeit von 160 km/h zwischen Berlin und Cottbus im Zuge der Ausbaustrecke (ABS) Berlin–Görlitz beträgt ab Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 die Fahrzeit des Eurocity „Wawel“ von Berlin (Hbf.) nach Breslau 5 Stunden und 22 Minuten und in der Gegenrichtung 5 Stunden und 7 Minuten, was gegenüber heute eine wesentliche Verbesserung darstellt.

147. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wann hat das BMVBS die Studie zur verkehrlichen Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse/Rhein/Main–Rhein/Neckar–Karlsruhe ausgeschrieben, und warum wurden die betroffenen Länder nicht beteiligt, obwohl

dies im Vorfeld erörtert und von Seiten des Bundesverkehrsministeriums zugesagt wurde?

148. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wem wurde für die Erstellung einer Studie für eine verkehrliche Konzeption des Eisenbahnkorridors Mittelrheintal der Zuschlag erteilt, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die Fragen 147 und 148 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausschreibung der Studie zur Entwicklung einer verkehrlichen Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse/Rhein/Main–Rhein/Neckar–Karlsruhe erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Juni 2011. Das laufende Vergabeverfahren soll Anfang Januar 2012 zum Abschluss gebracht werden. Vor diesem Hintergrund sind Angaben zu dem voraussichtlichen Auftragnehmer derzeit nicht möglich. Sobald die Voraussetzungen für den Beginn der Studie vorliegen, wird das BMVBS die betroffenen Länder und die DB Netz AG einladen, den Planungsprozess zu begleiten.

149. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung in der ausgeschriebenen Studie für eine verkehrliche Konzeption des Eisenbahnkorridors Mittelrheinachse/Rhein/Main–Rhein/Neckar–Karlsruhe, und hat die Bundesregierung auch Varianten einer von den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen befürworteten gesonderten Güterzugstrecke zur Entlastung des Mittelrheintals in die Untersuchung einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Der Schwerpunkt der Korridorstudie wird darin bestehen, zunächst verkehrliche Lösungen für die hoch belastete Verkehrsachse aufzuzeigen. Das soll, ausgehend von den festgestellten verkehrlichen Erfordernissen, erfolgen und ohne Vorfestlegungen geschehen. Dies entspricht der üblichen Vorgehensweise im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung. Daran muss sich auch die Korridorstudie ausrichten. Das BMVBS geht davon aus, dass alle Beteiligten daran interessiert sein werden, eine tragfähige Lösung zu finden, die sich wirtschaftlich darstellen lässt und damit Aussicht auf eine Berücksichtigung in dem neuen Bundesverkehrswegeplan haben kann.

150. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)

Wie errechnet die Bundesregierung den Bonus von 0,28 Cent pro Achskilometer für umgerüstete Güterwagen, und woraus leitet sie bei diesem Betrag einen Anreiz für die Wagenhalter, ihren Fuhrpark umzurüsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die DB Netz AG legt die Höhe des an die Halter umgerüsteter Güterwagen zu zahlenden laufleistungabhängigen Bonus in ihren Schienennetz-Benutzungsbedingungen nach Prüfung durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen unter Beachtung aller gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen ohne Beteiligung der Bundesregierung fest.

151. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)

Welche Restnutzungsdauer haben die bundeseigenen Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal Büssau, Lanze-Basedow, Buchhorst und Witzeeze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die kontinuierliche Beurteilung des Bauwerkzustands von Brücken erfolgt auf Basis von Brückenprüfungen nach DIN 1076.

Die aktuellen Zustandsnoten der bundeseigenen Brücken Büssau, Lanze-Buchhorst, Basedow und Witzeeze sind wie folgt:

Straßenbrücke Büssau: 3.0

Straßenbrücke Lanze-Buchhorst: 3.0

Straßenbrücke Basedow: 3.0

Straßenbrücke Witzeeze: 2.9.

Die Dauerhaftigkeit der Bauwerke ist damit beeinträchtigt. Dies erfordert eine zügige, kontinuierliche Vorgehensweise für die Planung und Realisierung der Ersatzmaßnahmen und verstärkte Brückenprüfungen. Die Nutzbarkeit der Brücken bis zum jeweiligen Ersatz ist aus heutiger Sicht gewährleistet.

152. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über wie viele Signalverfehlungen von welchen Eisenbahnverkehrsunternehmen wurde das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im letzten Jahr informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Im Berichtsjahr 2010 wurden dem EBA 352 Vorbeifahrten an Haltesignalen gemeldet.

Gemäß Artikel 18 der europäischen Richtlinie 2004/49/EG (Sicherheitsrichtlinie) veröffentlicht das EBA jährlich zum 30. September einen Sicherheitsbericht. Dieser enthält unter anderem Indikatoren in Bezug auf Störungen und gefährliche Ereignisse, zu denen auch das Überfahren von Haltesignalen zählt. Eine Auswertung nach einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen sieht die Sicherheitsrichtlinie dabei nicht vor.

153. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches Konzept der Bürgerbeteiligung wird die Bundesregierung bzw. der Vorhabensträger anwenden, um, wie mehrmals zugesagt, die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an an der Planung der deutschen Zulaufstrecke München–Kiefersfelden zum Brennerbasistunnel zu beteiligen, und wann ist mit der Aufnahme von Initiativen der Bundesregierung bzw. des Vorhabenträgers zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Bei Großvorhaben wie dem Ausbau des deutschen Brennerzulaufs sind eine kontinuierliche Information und Bürgerbeteiligung über die verschiedenen Planungsphasen hinweg von herausragender Bedeutung. Bei Einbindung der Öffentlichkeit bereits vor Beginn formeller Genehmigungsverfahren können etwaige Konflikte bereits frühzeitig erkannt und Lösungen für das spätere Genehmigungsverfahren erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund wird bereits mit Unterzeichnung einer deutsch-österreichischen Ressortvereinbarung zu Planung und Ausbau des nördlichen Brennerzulaufs München–Grenze D/A–Kundl/Radfeld am 13. Januar 2012 ein Planungsdialog unter Beteiligung aller Repräsentanten und der Bevölkerung der betroffenen Regionen angestoßen werden. Die Bundesregierung wird den Prozess, zusammen mit der Vorhabenträgerin, der DB Netz AG, positiv begleiten.

154. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Wasser wird durchschnittlich im Jahr (Wassermenge in Kubikmeter pro Sekunde, aufgeschlüsselt nach Monaten) von der Donau in das Maineinzugsgebiet (Main, Rednitz, Regnitz) geleitet, und an wie vielen Tagen ist es in den letzten zehn Jahren vorgekommen, dass die Durchflussmenge von 140 m^3 pro Sekunde an der Donau in Kelheim unterschritten wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die in das Maineinzugsgebiet übergeleitete Wassermenge ergibt sich aus der wöchentlichen Anforderung der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung für die sog. Wasserüberleitung und dem Bedarf zum Betrieb der Schleusen. Für Anforderung und Verfolgung der tatsächlichen Überleitungsmenge ist die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung zuständig.

Die für den Betrieb des Main-Donau-Kanals benötigte Wassermenge teilt sich auf in den Südaufstieg und den Nordaufstieg. Das für den Südaufstieg benötigte Wasser fließt der Donau wieder zu. Im Nordabstieg wird das Überleitungswasser auch für den Schleusenbetrieb genutzt.

In Kehlheim wurden in den letzten zehn Jahren für beide Zwecke folgende Mengen gepumpt:

Jahr / Monat	Durchfluss in m³/s (Monatsdurchschnitt)									
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Januar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Februar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
März	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
April	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,06
Mai	0,00	0,00	1,04	1,10	0,10	0,00	4,08	0,57	0,00	0,85
Juni	1,22	0,54	2,07	3,88	2,49	0,12	0,00	3,22	0,62	0,89
Juli	5,89	0,88	3,22	6,71	3,19	2,82	0,65	4,53	1,15	4,46
August	8,37	0,46	1,92	5,94	1,39	1,20	1,14	7,29	6,37	0,07
September	1,01	0,57	2,90	3,65	1,45	2,97	2,11	3,59	7,20	0,97
Oktober	0,87	0,00	1,92	1,33	0,83	4,03	0,65	3,44	1,78	0,22
November	0,88	0,00	1,41	0,00	1,40	0,65	0,51	0,24	0,39	0,18
Dezember	0,00	0,00	1,84	0,27	0,00	1,67	0,00	0,08	0,00	0,00

In den letzten zehn Jahren wurde am Pegel Kelheimwinzer eine Durchflussmenge von 140 m^3 pro Sekunde an 33 Tagen unterschritten. Gut die Hälfte aller Unterschreitungen fiel im Jahr 2003 an.

155. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Mängel weisen die vom EBA ohne Einschränkungen zugelassenen TALENT-2-Züge des Herstellers Bombardier noch auf (vor allem so genannte B- und C-Mängel, die DB Regio Bayern sieht; vgl. z. B. Nürnberger Zeitung vom 25. November 2011), und warum verzögert sich der Einsatz der Züge weiterhin, insbesondere im Bereich des VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) und im Bereich der Nürnberger S-Bahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Nach Mitteilung des EBA handelt es sich bei der Einstufung vorhandener Mängel ohne Sicherheitsrelevanz in die genannten Kategorien B und C um eine Absprache zwischen dem Hersteller und dem Besteller in unternehmerischer Verantwortung. Insofern kann das EBA hierzu keine Aussage treffen.

Die vierteiligen Fahrzeuge für das Moseltalnetz sowie für die S-Bahn Nürnberg verfügen inzwischen über eine Inbetriebnahmegenehmigung für eine Geschwindigkeit von bis zu 160 km/h in Doppeltraktion. Nach Mitteilung der Unternehmen im Spitzengespräch des BMVBS mit der Deutschen Bahn AG und der Industrie am 1. Dezember 2011 sollen die Fahrzeuge jetzt schrittweise für den Einsatz im Regionalverkehr, Raum Nürnberg (42) und Mosel (8) ausgeliefert werden. Bei den für das Verkehrsnetz des VBB vorgesehenen Fahrzeugen liegen dem EBA noch nicht alle erforderlichen Nachweise vor, so dass eine Inbetriebnahmegenehmigung für den Fahrgastbetrieb bislang nicht erteilt werden konnte.

156. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage eines durch des EBA geprüften Finanzierungsantrages der Deutschen Bahn (DB) AG für die zweite S-Bahn-Stammstrecke in München, in dem nachgewiesen ist, dass insbesondere die Fördervoraussetzungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfüllt sind, und wie sieht der Finanzierungs- und Zeitplan der Bundesregierung für den neu zu erwartenden Bundesanteil der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Dezember 2011

Der Finanzierungsantrag zur anteiligen Finanzierung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München liegt dem EBA seit kurzem vor. Die ausführliche Prüfung dieses Auftrags erfolgt derzeit.

Nach Abschluss dieser Arbeiten wird er dem BMVBS vorgelegt werden. Der Bund wird dann diesen Antrag bescheiden und den Bundesanteil festlegen.

157. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Straßenbauprojekte konnten aufgrund des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags in dem Zeitraum von 2003 bis 2010 nicht realisiert werden, und um welchen handelt es sich hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Dezember 2011

Mit der Kennzeichnung von Projekten im Bundesverkehrswegeplan und im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit dem sogenannten Ökostern als Hinweis für den besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag waren weder materiell noch verfahrensmäßig Anforderungen an die Planung gestellt, die über das übliche Maß hinausgehen. Alle naturschutzfachlichen Probleme müssen im Rahmen der Zulassungsverfahren bis zum Vorliegen des Baurechts abgearbeitet sein.

Es gab kein Projekt, das nur aufgrund des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags nicht realisiert wurde.

158. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD)

Wie ist der Planungsstand der Streckenführung einer Nordtangente zur Entlastung der Karlsruher Innenstadt, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit der Ausbau der B 10, unabhängig davon, welche Rheinbrückenvariante kommen wird, auf baden-württembergischer Seite weitergeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Dezember 2011

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) als Anlage beigefügt ist, ausgebaut. In dem Bedarfsplan ist die Nordtangente Karlsruhe im Zuge der B 10 als Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs eingestuft.

Nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2009 hat sich die Stadt Karlsruhe gegen den in ihrer Baulast stehenden Mittelabschnitt und somit auch gegen das durchgehende Gesamtprojekt ausgesprochen. Die Nordtangente Karlsruhe entfaltet ihre gesamte Fernverkehrsbedeutung jedoch erst, wenn sie durchgehend von der A 5 bis zum Rhein realisiert wird. Der Bund hatte daher der Stadt und dem Land mitgeteilt, dass eine Finanzierung weiterer Abschnitte der Nordtangente erst möglich ist, wenn gesichert ist, dass die Gesamtkonzeption der Straße vom Grundsatz her umgesetzt werden kann. Von diesem Finanzierungsvorbehalt wurde der Abschnitt von der geplanten zweiten Rheinbrücke bis zur B 36 ausgenommen, da dieser eine eigene Fernverkehrsrelevanz und einen Netzschluss im Fernstraßennetz besitzt.

Das BMVBS steht entsprechend den gesetzlichen Festlegungen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nach wie vor sowohl zur Nordtangente Karlsruhe als auch zur geplanten zweiten Rheinbrücke. Es wird nun insbesondere Aufgabe der Stadt Karlsruhe und des Landes Baden-Württemberg sein, nach alternativen Verkehrskonzepten zu suchen und diese mit dem Bund zu erörtern. Die Ergebnisse

werden bei den Arbeiten für den zum Jahr 2015 vorgesehenen neuen Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt werden.

159. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren eine Finanzierungsperspektive für den unter Baurecht stehenden dreigleisigen Ausbau des nur 3 km langen Streckenabschnitts zwischen Hailer-Meerholz und Gelnhausen, der als Flaschenhals einer unter einem hohen Verkehrsaufkommen stehenden Strecke dient?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Der dreigleisige Ausbau zwischen Hailer und Gelnhausen (Weiterführung des bereits fertig gestellten dreigleisigen Ausbaus Hanau–Wolfgang–Hailer) ist Bestandteil der zweiten Baustufe der ABS Fulda–Frankfurt am Main und ist als laufendes und fest disponiertes Vorhaben im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. Die Planfeststellungsbeschlüsse liegen vor. Der ursprüngliche Projektzuschnitt sah den dreigleisigen Ausbau zwischen Hanau–Wolfgang und Gelnhausen vor. Aufgrund der Überschneidung mit der ABS/Neubaustrecke Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt (Mottgers-Spange) sind teilweise neue Zielsetzungen erforderlich, die u. a. die Option für einen viergleisigen Ausbau Hanau–Gelnhausen einschließen. Dementsprechend wird die Planung derzeit von der DB Netz AG mit dem Ziel der Aktualisierung des Baurechts überarbeitet. Der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung kann nicht terminiert werden.

160. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD)

Hält die Bundesregierung an der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten schrittweisen Abschaffung des Schienenbonus fest, und wenn ja, wann wird sie dem Deutschen Bundestag hierfür einen Änderungsvorschlag vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie entsprechend der Koalitionsvereinbarung eine schrittweise Reduzierung des Schienenbonus umgesetzt werden kann.

161. Abgeordneter **Manfred Nink** (SPD)

Ist die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems zum Fahrplanwechsel 2012/2013 laut Eckpunktevereinbarung zwischen Bundesminister Dr. Peter Ramsauer und dem Bahnchef Dr. Rüdiger Grube von der Markteinführung der LL-Sohle abhängig, und wie

steht die Bundesregierung zu einer degressiv ausgestalteten Förderung der Umrüstung mit klar definiertem Ende, um Anreize für eine schnelle Umrüstung zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems zum Fahrplanwechsel 2012/2013 ist laut Eckpunktevereinbarung nicht von der Markteinführung der LL-Sohle abhängig. Die Laufzeit des lärmabhängigen Trassenpreissystem ist auf acht Jahre begrenzt. Die Rahmenbedingungen der Gestaltung einer lärmabhängigen Entgeltkomponente und der Förderung der Umrüstung von Bestandsgüterwagen im lärmabhängigen Trassenpreissystem sind in der Eckpunktevereinbarung festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der DB Netz AG unter Beachtung aller gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen.

162. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Wird der Bund die Kosten für die Infrastruktur, namentlich Sanierung des Bahndamms zur Insel und Bahntechnik sowie Zugmaterial, einer von der Stadt Lindau gewünschten Schienenverbindung auf die Insel Lindau ganz oder in Teilen übernehmen, falls die Stadt Lindau sich für den Standort des Hauptbahnhofs am Festland (Reutin) entscheiden sollte, da in diesem Fall die DB AG die Verbindung auf die Insel aus wirtschaftlichen Gründen stilllegen wird, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Dezember 2011

Der Bund stellt im Rahmen der mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag i. H. v. 2,5 Mrd. Euro für Investitionen im Bestandsnetz zur Verfügung. Die EIU erhalten durch die fünfjährige Laufzeit der LuFV Planungs- und Investitionssicherheit über einen längerfristigen Zeitraum und können selbst über ihre Investitionstätigkeiten und -schwerpunkte im Bestandsnetz entscheiden. Entscheidungen über einzelne Maßnahmen sind dem Bund im Rahmen der LuFV nicht möglich. Die Beschaffung von Zugmaterial liegt im unternehmerischen Interesse der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und ist einer Förderung durch den Bund nicht zugänglich.

Von den Infrastrukturbeiträgen des Bundes sind während der Laufzeit der LuFV (bis 2013) 973 Mio. Euro für Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einzusetzen.

Hiervon erhält das Land Bayern rd. 120,1 Mio. Euro. Die Länder können in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den SPNV die Prioritäten für Investitionen in die Infrastruktur des SPNV gemäß § 8 Absatz 7 LuFV selbst bestimmen und mit den EIU vereinbaren, in welche Projekte investiert werden soll. Der Bund ist an diesem Abstimmungsprozess nicht beteiligt und wirkt bei der Auswahl der Vorhaben nicht mit. Über Investitionen in bestimmte regionale Verkehrsprojekte können daher nur die EIU bzw. das betreffende Bundesland Auskunft geben.

163. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Wann ist mit dem Beginn des 3,2 km langen Ausbaus der Bundesstraße 85 westlich Wetterfeld bis Untertraubenbach im Landkreis Cham zu rechnen, nachdem für 2012 im Verkehrshaushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und für diese Maßnahme seit längerem Baurecht besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. November 2011 zum Haushalt 2012 ein Infrastrukturbeschleunigungsprogramm für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße bewilligt. Für die Bundesfernstraßen sind im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm Ausgaben von 400 Mio. Euro in 2012 und Verpflichtungsermächtigungen von 200 Mio. Euro in 2013 vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Mit den zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mitteln sollen vorrangig in Bau befindliche Neu- und Ausbauabschnitte an Autobahnen verstärkt bzw. abgeschlossen und dringende Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Zurzeit werden im BMVBS Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Projektliste durchgeführt, die dem Haushaltsausschuss bis zum 31. März 2012 vorzulegen ist. Eine Aussage darüber, ob und ggf. wann mit dem Bau der B 85 zwischen Wetterfeld und Untertraubenbach begonnen werden kann, kann derzeit nicht getroffen werden.

164. Abgeordneter **Werner Schieder (Weiden)** (SPD)

Inwieweit wären bei der Variante „Kapplwaldtrasse“ der B 299 neu Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Heilquellenschutzgebiet möglich, vor allem unter dem Aspekt, dass die Staatsstraße 2175 nach Konnersreuth auf der Grenze des Heilquellenschutzgebietes verläuft, Bestandsschutz hat und nicht in der Nutzung beschränkt ist?

165. Abgeordneter
Werner Schieder (Weiden)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den möglichen Bau der „Kapplwaldtrasse“ nach den „Richtlinien für den Bau von Straßen in Wasserschutzgebieten“ hinsichtlich des Schutzes des Heilquellenschutzgebietes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die Fragen 164 und 165 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Ergebnis der planerischen Gesamtabwägung hat sich die „Regionalalttrasse“ als die insgesamt vorteilhafteste Trassenvariante erwiesen. Dementsprechend wurde die Projektplanung für die Regionaltrasse weiterverfolgt. Für die nachteilige „Kapplwaldtrasse“ erfolgten keine weiteren Planungen und somit keine weitergehenden Untersuchungen zu Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Heilquellenschutzgebiet oder Detailplanungen nach den Richtlinien für den Bau von Straßen in Wasserschutzgebieten.

166. Abgeordneter
Werner Schieder (Weiden)
(SPD)

Ist in den Planungen für die B 299 neu eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Regionaltrasse durch Waldsassen vorgesehen, und wenn ja, welche (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die derzeitige Planung sieht zur Wahrung der Haltesicht eine abschnittsweise Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h vor.

Bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen, so auch bei der Frage der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung, handelt es sich um die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Eine Entscheidung darüber fällt in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden der Länder. Der Bund hat dabei kein Eingriffs- oder Weisungsrecht.

167. Abgeordneter
Werner Schieder (Weiden)
(SPD)

Inwieweit stellt die jetzt vorgelegte Planung der Regionaltrasse aus Sicht der Bundesregierung eine Unterfahrung/Unterquerung der Stadt Waldsassen im Sinne des Protokolls der mündlichen Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2003 dar, und wie beurteilt dies die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Dezember 2011

Die Hinweise des Bayerischen Verwaltungsgerichthofs wurden von der Bayerischen Straßenbauverwaltung im Zuge der weiteren Planungen berücksichtigt und in die Planungsunterlagen eingearbeitet.

Das BMVBS hat der von der Bayerischen Straßenbauverwaltung überarbeiteten Entwurfsplanung mit dem so genannten Gesehen-Vermerk zugestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

168. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Auf welche Faktoren/Umstände führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, dass laut einer Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) aus dem Jahr 2009, die im Inland den Recyclinganlagen zugeführte Tonnage aus Abfällen aus dem Bereich Kunststoffverpackungen um 113 000 Tonnen zurückging?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 8. Dezember 2011

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die in Bezug genommene Studie der GVM im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 einen Rückgang der als Abfall angefallenen Menge an Kunststoffverpackungen von 2,732 Mio. Tonnen auf 2,620 Mio. Tonnen festgestellt. Im gleichen Zeitraum ist die Menge werkstofflich verwerteter Kunststoffverpackungen mit 1,218 Mio. Tonnen (2009) im Vergleich zu 1,221 Mio. Tonnen (2008) nahezu konstant geblieben. Hieraus ergeben sich nach Angaben der GVM ein Anstieg der Recyclingquote von 47,3 Prozent (2008) auf 48,4 Prozent (2009) sowie ein Anstieg der Gesamtverwertungsquote für Kunststoffverpackungen von 96,3 Prozent (2008) auf 96,8 Prozent (2009).

Zum Rückgang der im Inland dem Recycling zugeführten Mengen an Kunststoffverpackungen von 1,016 Mio. Tonnen (2008) auf 0,929 Mio. Tonnen (2009) liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor; rein rechnerisch handelt es sich insoweit aber nicht um 113 000 Tonnen, sondern um 86 900 Tonnen.

Unbeschadet dessen prüft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gegenwärtig Optionen, um den Anteil werkstofflich verwerteter Kunststoffverpackungen noch weiter zu steigern. Das Umweltbundesamt hat hierzu ein Forschungsvorhaben zur Fortentwicklung von Verwertungsquoten im

Rahmen der geplanten Einführung einer einheitlichen Wertstofferfassung vergeben.

169. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Wie viele Unternehmen sind nach Schätzungen der Bundesregierung durch die Änderungen des § 41 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2012 (Ausweitung der Gruppe der besonderen Ausgleichsregelung für das produzierende Gewerbe) gegenüber dem geltenden EEG zusätzlich berechtigt, eine verminderte EEG-Umlage in Anspruch zu nehmen, und wie hoch ist schätzungsweise die zusätzliche Strommenge, die durch die Gesetzesänderung mit einem verminderten Satz vergütet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Dezember 2011

Bei ihren Abschätzungen zu den möglichen Auswirkungen der Neuregelung der besonderen Ausgleichsregelung hatte sich die Bundesregierung im Zuge der Novelle des EEG 2012 maßgeblich auf das Datengerüst gestützt, das die Übertragungsnetzbetreiber im Herbst letzten Jahres zur Kalkulation der EEG-Umlage 2011 veröffentlicht hatten. Die vom BMU vorgelegten Berechnungen hatten eine zusätzliche Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung um etwa 10 Terawattstunden (TWh) für möglich gehalten (Bandbreite 4 bis 15 TWh). Parallel hierzu war kurz- und mittelfristig eine Verdreifachung der bisherigen Antragszahlen (2010 rd. 650) für möglich gehalten worden. Dabei hatte die Bundesregierung stets darauf hingewiesen, dass alle Berechnungen aufgrund der unzureichenden Datenlage lediglich anhand von Hilfsannahmen getroffen werden konnten und entsprechend unsicherheitsbehaftet sind.

170. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Wie stark wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die zusätzliche Entlastung durch die Änderungen des § 41 EEG 2012 (Ausweitung der Gruppe der besonderen Ausgleichsregelung für das produzierende Gewerbe) auf die EEG-Umlage nichtprivilegierter Verbraucher auswirken (bitte in ungefähren Prozent und Cent)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Dezember 2011

Bezogen auf die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegten Prognosedaten zur Kalkulation der EEG-Umlage 2011 und eine mögliche zusätzliche Inanspruchnahme von 10 Terawattstunden (vgl. hierzu Antwort zu Frage 169) hätten die jetzt beschlossenen Änderungen der besonderen Ausgleichsregelung die EEG-Umlage aller

nichtprivilegierten Stromkunden im Jahr 2011 um etwa 3 Prozent bzw. 0,1 Cent pro Kilowattstunde erhöht.

Wie hoch die finanziellen Auswirkungen tatsächlich sein werden, hängt nicht nur von der Inanspruchnahme der Regelung durch antragsberechtigte Unternehmen, sondern maßgeblich auch von der Höhe der EEG-Umlage im Jahr 2013 ab, in dem die zusätzliche Begünstigung erstmals zur Geltung kommen wird.

171. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung vor bezüglich des Anteils der Nebenkosten bei der EEG-Umlage, die sich umlageerhöhend auswirken (bitte in Cent/Kilowattstunde darstellen und differenziert einerseits nach besonderer Ausgleichsregelung, Eigenverbrauch der Industrie, Liquiditätspuffer, Managementprämie bei der Marktprämie und aufgegliedert für die aktuelle Umlage sowie die Prognosen für 2012 und 2013)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 8. Dezember 2011

Unter www.eeg-kwk.net haben die Übertragungsnetzbetreiber detailliert veröffentlicht, welche Bestandteile in die Vorabkalkulation bzw. -prognosen der EEG-Umlagen 2011 bis 2013 einfließen.

172. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Projekte der Zusammenarbeit beim Klimaschutz gibt es aktuell zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union und der Türkei, und wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, die Türkei mittelfristig an das europäische Emissionshandelssystem heranzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 7. Dezember 2011

Im Rahmen der Arbeiten des 2006 eingerichteten deutsch-türkischen Lenkungsausschusses „Umweltkooperation“ und der „Internationalen Klimaschutzinitiative“ gibt es eine intensive deutsch-türkische Klimaschutzkooperation, die durch das BMU wahrgenommen wird. Es wird zum Beispiel auf die Durchführung eines deutsch-türkischen Workshops über die Perspektiven des Emissionshandels am 17. September 2011 in Ankara verwiesen.

Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative wurden bisher folgende Projekte gefördert:

1. Klimaschutzprogramm Türkei 2008 und 2010 zur Bereitstellung von Zinsverbilligungsmitteln in drei Tranchen in Höhe von 14,2 Mio. Euro für Erneuerbare-Energien- und Energieeffizienzprojekte: Die KfW Bankengruppe konnte der türkischen Industriebank TSBK bisher 110 Mio. Euro zur Refinanzierung von Krediten für Energieeffizienzmaßnahmen und der Förderung von erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen.

2. Förderung ressourceneffizienter und klimaschonender Nutzung tierischer Abfälle durch Biogas in der Türkei: Dieses von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführte Projekt unterstützt den Bau und den Betrieb einer technisch optimierten Biogasanlage in einer ausgewählten Region im Rahmen eines Betreibermodells mit umfangreicher privatwirtschaftlicher Beteiligung an den Investitionskosten. Außerdem berät das Projekt Entscheidungsträger bei der Anpassung der nationalen Rahmenbedingungen und weiträumigen Nutzung landwirtschaftlicher Abfälle – Fördervolumen 2,5 Mio. Euro –; Laufzeit: Oktober 2010 bis April 2014.

3. Anpassung an den Klimawandel und Erhalt der Biodiversität durch Schutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten: Ziele dieses von der GIZ durchgeführten Projekts sind einerseits die Erstellung und Erprobung eines Konzepts, mit dem auf nationaler Ebene die Rahmenbedingungen verbessert und Kapazitäten gestärkt werden. Andererseits werden auf lokaler Ebene Pilotmanagementpläne für Feuchtgebiete erstellt und diese mit Hilfe von Investitionen (z. B. Renaturierung und Maßnahmen zur Abwehr von Verschmutzung) umgesetzt. Fördervolumen: 900 000 Euro; Laufzeit: Juni 2009 bis Dezember 2011.

Derzeit laufen mit der Türkei intensive Diskussionen mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Rahmen folgender vier Projekte:

- ein Projekt zur Förderung der netzgebundenen erneuerbaren Energien in der Türkei mit den drei Schwerpunkten
    1. Beratung zu Einspeisetarifen;
    2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Investitionen;
    3. Netzintegration;
- Unterstützung der Entwicklung einer türkischen „Low-Carbon-Development“-Strategie;
- ein Projekt zur Förderung der „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“ mit einem Zinsverbilligungsprogramm sowie einem technischen Beratungsprogramm;
- ein Projekt über die Kooperation zu dem Thema „Emissionshandel und Integration der Türkei in den Kohlenstoffmarkt“.

Dieses zuletzt genannte Projekt betrifft Ihre Fragestellung unmittelbar. Es ist bereits gelungen, mit dem türkischen Umweltministerium auf Arbeitsebene eine diese Kooperation flankierende „Joint Ministerial Declaration on a long-term German-Turkish carbon market cooperation between the Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety of Germany and the Ministry of Environment und Urbanization of Turkey“ abzustimmen. Der Entwurf dieser Erklärung befindet sich derzeit auf türkischer Seite in der Ressortabstimmung.

Die Chancen einer Einführung des europäischen Emissionshandelssystems in der Türkei können derzeit nicht belastbar bewertet werden. Einerseits verfügt die Türkei mit dem 2009 beschlossenen „Nationalen Aktionsplan Klimawandel“ über eine Klimaschutzstrategie, in der auch der Emissionshandel eine Rolle spielen soll. Mit der Europäischen Union verhandelt die Türkei derzeit das Umweltkapitel im Rahmen des Beitrittsprozesses. Das angestrebte Kooperationsprojekt soll die Türkei auf eine Teilnahme am europäischen Emissionshandel vorbereiten.

Andererseits pocht die Türkei in den internationalen Klimaschutzverhandlungen weiter auf ihren Sonderstatus, der sie von der Einhaltung eines verbindlichen CO_2-Reduktionsziels bis Ende 2012 befreit. So enthält der Aktionsplan kein CO_2-Reduktionsziel und damit lässt die Türkei weiter offen, wie sie sich in der Post-Kyoto-Phase und dem Findungsprozess hin zu einem verbindlichen Weltklimavertrag positionieren will. Die Treibhausgasemissionen der Türkei sind von 170 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent im Jahr 1990 auf über 372 Mio. Tonnen im Jahr 2007 angestiegen (plus 120 Prozent). Hauptverantwortlich hierfür ist die Energiewirtschaft (inklusive Verkehr) mit gut 77 Prozent. Die CO_2-Speicherkapazität der Türkei durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wird dabei auf gut 20 Prozent (rund 78 Mio. Tonnen) geschätzt. Die Türkei verfolgt seit 2008 mit der Aufforstung von 2,5 Mio. ha Land bis 2012 ein sehr ambitioniertes Aufforstungsprogramm.

173. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung der neuen Planstelle (B 4) im Haushalt 2012 für den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), die laut SRU zu Lasten des Umweltbundesamtes geht und vom SRU nicht benötigt wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die ungewöhnliche Vorgehensweise die im Einrichtungserlass des SRU verbriefte fachliche Unabhängigkeit des Rates gefährdet ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 2. Dezember 2011

Es trifft zu, dass mit dem vom Deutschen Bundestag am 25. November 2011 beschlossenen Haushalt 2012 im Kapitel des Umweltbundesamtes (16 05) eine neue Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 für die Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Umweltfragen ver-

anschlagt worden ist. Die Entscheidung erfolgte im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushalts 2012.

Die neue Stelle wurde zusätzlich veranschlagt und geht damit nicht zu Lasten des Umweltbundesamtes. Durch die Entscheidung des Parlaments wird aus Sicht der Bundesregierung die Unabhängigkeit des Sachverständigenrates nicht gefährdet.

174. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung – insbesondere das BMU beim nächsten Treffen der deutsch-tschechischen Nuklearsicherheitskommission am 5. und 6. Dezember 2011 – die Republik Tschechien darum bitten, dass für das Atomkraftwerksprojekt Temelin 3 und 4 neben dem geplanten Erörterungstermin in Tschechien ein zusätzlicher Erörterungstermin in Deutschland durchgeführt wird (ggf. bitte Form und Datum der Bitte mit angeben), und falls ja, was waren die Gründe für das BMU, seine bisherige, ein derartiges Petitum ablehnende Haltung, zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Dezember 2011

Mit Schreiben vom 10. November 2011 an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat der tschechische Ministerpräsident Petr Nečas im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens zur Erweiterung des Kernkraftwerks Temelin einen Erörterungstermin in Deutschland angeboten. Das weitere Vorgehen in dieser Sache wird beim nächsten Treffen der deutsch-tschechischen Kommission am 5. und 6. Dezember 2011 unter Beteiligung der betroffenen Bundesländer Bayern und Sachsen erörtert werden.

175. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird das BMU die Zusage der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser gegenüber dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (AfUNR) des Deutschen Bundestages in dessen Sitzung am 9. November 2011, das BMU werde dem AfUNR vor Abgabe der Stellungnahme der Bundesregierung zur Strategischen Umweltprüfung für das Atomenergieprogramm Polens den Entwurf für diese Stellungnahme zur Beratung im AfUNR übermitteln, zeitlich dergestalt einhalten können, dass der AfUNR den Entwurf in seiner letzten diesjährigen Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten kann (bitte mit Angabe des geplanten Übermittlungsdatums), und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Dezember 2011

Das BMU erarbeitet derzeit eine ressortabgestimmte Stellungnahme der Bundesregierung zur Strategischen Umweltprüfung für das Kernenergieprogramm in Polen. Die Stellungnahme der Bundesregierung wird Stellungnahmen der Länder ergänzen, die derzeit noch nicht vorliegen.

176. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches sind die genauen Ergebnisse der Beratungen auf der vom 20. bis 25. November 2011 durchgeführten zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (10. VSK), und wie bewertet die Bundesregierung diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Dezember 2011

Die 10. VSK (Bonner Konvention) vom 20. bis 25. November 2011 in Bergen, Norwegen, war aus Sicht der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland erfolgreich.

Deutschland zeichnete am Rande der 10. VSK, neben anderen Vertragsstaaten, Vereinbarungen zum Schutz von Haien und Greifvögeln.

Insgesamt wurden knapp 30 fachliche Resolutionen verabschiedet und sieben wandernde Arten in die Anhänge des Abkommens aufgenommen; davon drei Arten, namentlich der Sakerfalke, der Rotfußfalke und der Teufelsrochen, s. Anhang I; damit sind umfassende Zugriffsbeschränkungen und Schutzverpflichtungen verbunden. Die Erarbeitung eines neuen strategischen Plans wurde beschlossen; dieser soll sich auch mit der Optimierung des Schutzes wandernder Arten unter der Bonner Konvention und den inzwischen bestehenden Abkommen und Instrumenten unterhalb der Konvention befassen.

Als ein deutscher Erfolg kann die Verabschiedung der von Deutschland initiierten Resolution zum Unterwasserlärm bewertet werden, die den besseren Schutz für die lärmempfindlichen Wale und Delphine durch die Empfehlung zur Einführung lärmmindernder Techniken insbesondere bei der Errichtung von Offshore-Windparks zum Inhalt hat.

Hervorzuheben ist auch die Resolution zur Vermeidung von Verletzungen von Zugvögeln – wie etwa Störchen und Kranichen – an Hoch- und Mittelspannungsleitungen durch Stromschläge oder Kollisionen. Deutschland wurde bei der Konferenz für seine im internationalen Maßstab vorbildlichen Leistungen in diesem Zusammenhang gelobt.

Die Konferenz befasste sich mit folgenden weiteren Themen: Internationale Vorgehensweisen bei plötzlichen Notfallereignissen für wandernde Tierarten; die potenzielle Rolle von bedeutenden Lebensstätten und ökologischen Netzen für wandernde Tiere; Zusammenarbeit mit der unter der Konvention zur biologischen Vielfalt entwickelten Plattform zur wissenschaftlichen Politikberatung (IPBES; Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services); verbesserter Schutz der vier weltweiten Vogelzugrouten; Auswirkungen der Klimaveränderungen; Vogelgrippe/Erkrankung bei wild lebenden Tieren; Minimierung der Vergiftungsgefahr für Zugvögel. Für an Feuchtgebiete gebundene Zugvögel in der afrikanisch-eurasischen Region gibt es bereits ein spezielles Regionalabkommen und der Bonner Konvention; auf Antrag Ghanas wurden Verbesserungen des Erhaltungszustands der Zugvögel in derselben Region empfohlen, die vorwiegend terrestrische Habitate nutzen (z. B. die von Afrika auch nach Deutschland ziehenden Bienenfresser und Sprosser).

Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz lag auch bei der Verbesserung des internationalen Engagements bei Walen und Delphinen, für diese wurde ein neues Arbeitsprogramm beschlossen. Die Konvention befasste sich ferner mit Beifang in Kiemennetzen und will sich zukünftig stärker in Bezug auf Süßwasserfische engagieren.

Die endgültigen Fassungen der bei der 10. VSK beschlossenen Dokumente sind noch nicht verfügbar. Sie werden in Kürze auf die Homepage von UNEP/CMS unter www.cms.int/bodies/COP/cop10/docs_and_inf_docs/meeting_docs.htm eingestellt.

6 Mio. Euro wurden bei einer von Deutschland mit organisierten Spendengala zusätzlich für den Schutz gefährdeter Arten bereitgestellt.

Norwegen hat bekannt gemacht, dass es seine Vorbehalte gegen die Aufnahme des in Anhang I gelisteten Weißen Haies sowie zur Listung von Walen und Haien in Anhang II der Konvention zurücknimmt. Seine weiteren Vorbehalte gegen Walarten des Anhangs I hält es leider aufrecht.

177. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche neuen Informationen (bezugnehmend auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 17/6856) kann die Bundesregierung über laufende Anträge bzw. Genehmigungen für Transporte von MOX-Brennelementen (MOX = Mischoxid) von Sellafield zum Atomkraftwerk Grohnde geben (bei Vorliegen von Anträgen oder Genehmigungen ggf. bitte Umfang, Datum und Strecke der jeweiligen Transporte nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 8. Dezember 2011

Weitere Informationen, als in der Antwort auf die Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 17/6856 dargelegt, liegen nicht vor.

178. Abgeordneter **Dr. Hermann E. Ott** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form bringt die Bundesregierung das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, im Interview in „DER SPIEGEL" vom 28. November 2011 genannte Ziel eines einheitlichen CO_2-Pro-Kopf-Budgets für jeden Menschen in den internationalen Verhandlungsprozess ein, und was sind in dieser Hinsicht ganz konkret die Initiativen des Bundesregierung bei den aktuellen Klimaverhandlungen in Durban?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Dezember 2011

Im Interview in „DER SPIEGEL" vom 28. November 2011 hat Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen auf eine hypothetische Frage geantwortet („Wenn der Präsident einer Weltregierung Norbert Röttgen hieße und Sie allein die Weltklimapolitik bestimmen könnten – was würden Sie tun?") und damit offensichtlich keinen auf Durban bezogenen Vorschlag für die Verhandlungen gemacht.

Die Position der Bundesregierung bleibt, davon abgesehen, weiterhin gültig. Mit Blick auf die weltweite Entwicklung brauchen wir einen Pfad, der die globalen Emissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 50 Prozent gegenüber 1990 reduziert, langfristig zu einer Angleichung der globalen Pro-Kopf-Emissionen führt und gleichzeitig wirtschaftliche Entwicklung und Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern möglich macht. In Durban geht es um die Verhandlung von ehrgeizigen Emissionsminderungszielen und -maßnahmen. Die Bundesregierung stellt fest, dass die bislang angebotenen Zusagen und Maßnahmen einen wichtigen Schritt in Richtung des 2-Grad-Celsius-Ziels darstellen, dass jedoch weitere Anstrengungen erforderlich sind.

179. Abgeordneter **Dr. Hermann E. Ott** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch wäre ein solches einheitliches Emissionsbudget pro Kopf nach Ansicht der Bundesregierung, und welche Konsequenzen hätte dies für die europäische und nationale Klimapolitik, insbesondere für die bisherigen Minderungsziele für Treibhausgasemissionen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Dezember 2011

Um das Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, bräuchten wir ein CO_2-Emissionsniveau von etwa 2 Tonnen pro Kopf als weltweiten Durchschnitt. Dies ist eine langfristige Herausforderung.

Unsere langfristigen europäischen und nationalen Ziele, die zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 führen, gehen einher mit einer erheblichen Reduktion unserer nationalen Pro-Kopf-Emissionen.

180. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Welche Rohstoffe sind nach Ansicht der Bundesregierung zur Erreichung des Ziels einer 100-prozentigen Versorgung Deutschlands mit erneuerbaren Energien erforderlich, und welche dieser Rohstoffe werden nach aktuellem Stand der Verfügbarkeit bis 2050 aufgebraucht sein?

181. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Substituierbarkeit dieser Rohstoffe vor, und bei welchen dieser Rohstoffe sind bereits heute Engpässe absehbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Dezember 2011

Die Fragen 180 und 181 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass sich die Rohstoffbedarfsprofile in den kommenden Jahren aufgrund neuer Technologieentwicklungen grundlegend verändern werden. Deshalb ist ein wesentliches Ziel der Rohstoffstrategie der Bundesregierung, dazu beizutragen, dass wichtige Innovationen, u. a. im Bereich erneuerbare Energien, nicht durch mangelnde Rohstoffverfügbarkeiten behindert werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu soll die Steigerung der Ressourceneffizienz leisten. Vor diesem Hintergrund erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Nationales Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess). Eine erste Bewertung zum möglichen Rohstoffbedarf wurde durch die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebene Studie „Rohstoffe für Zukunftstechnologien“ im Jahr 2009 durch das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (Fhg) ISI vorgelegt (http://publica.fraunhofer.de/eprints/urn:nbn:de:0011-n-910079.pdf).

Konkrete Daten zum langfristigen Bedarf an Rohstoffen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und zum Um-

fang der Substituierbarkeit der derzeit verwendeten Rohstoffe liegen der Bundesregierung allerdings noch nicht vor. Entsprechende Analysen und Forschungsarbeiten sind Teil der Aufgaben der Deutschen Rohstoffagentur und des Helmholtz Institutes Freiberg für Ressourcentechnologien. Das BMU startet derzeit zusätzlich ein spezielles Forschungsvorhaben zu dieser Thematik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

182. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe (aufgelistet nach Haushaltstiteln) werden materialkundliche Forschungen zum Erhalt des kulturellen Erbes von der Bundesregierung gestützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Dezember 2011

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert materialkundliche und konservatorische Forschungen zum Erhalt des kulturellen Erbes im Bereich der Projektförderung mit ca. 6,5 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2012 (Haushaltskapitel 30 03 Titel 685 10).

Darüber hinaus werden im Rahmen der institutionellen Förderung der acht naturwissenschaftlichen bzw. kulturgeschichtlichen Forschungsmuseen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) materialkundliche Forschungen gefördert (Haushaltskapitel 30 03 Titel 682 50). Die Forschungsmuseen betreiben jeweils Labore bzw. spezielle Forschungseinheiten, die auch materialkundlich-technologischen Forschungen nachgehen und neue Lösungen zur Konservierung von Sammlungsgut erarbeiten. Diese Forschungen sind zumeist in größere Forschungszusammenhänge eingebunden und können deshalb nicht konkret beziffert werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert als Teil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz das Rathgen-Forschungslabor (Haushaltskapitel 04 05 Titel 685 31). Dort werden rd. 303 000 Euro jährlich für materialkundliche Forschungen zum Erhalt des kulturellen Erbes verwendet.

Außerdem wurde das Rathgen-Forschungslabor in den Jahren 2010/2011 mit Projektmitteln von insgesamt rd. 250 000 Euro für materialkundliche Forschungen gefördert (Haushaltskapitel 60 91 Titel 812 51).

Zusammen mit der Kulturstiftung der Länder fördert der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien außerdem eine bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz angesiedelte Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts, die eine deutsch-

landweite Gesamtstrategie entwickeln soll. Sie fördert auch innovative und modellhafte Vorhaben zur Sicherung der kulturell wertvollen Bibliotheks- und Archivbestände. Im Förderprogramm 2011 werden in diesem Rahmen zwei Projekte zur Materialforschung mit einer Gesamtsumme von 42 500 Euro unterstützt (Haushaltskapitel 04 05 Titel 685 33).

183. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche Auskunft über laufende bzw. geplante Projekte des Bundes, die sich mit dem Ausbau von Computerräumen in deutschen Schulen befassen, kann die Bundesregierung geben, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand des Ausbaus der deutschen Schulen mit Computerräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Dezember 2011

Die Zuständigkeit für die Schulen liegt gemäß der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland in der Verantwortung der Länder und Kommunen, so dass es zum Ausbau von Computerräumen in deutschen Schulen keine Projekte des Bundes gibt.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat 2008 einen Überblick über die Verfügbarkeit von Computern für den Einsatz im Unterricht sowie über die Anteile der untereinander vernetzten und mit dem Internet verbundenen Schulcomputer veröffentlicht, deren Daten aus einer eigenen Umfrage der Kultusministerkonferenz stammen: www.kmk.org/no_cache/statistik/schule/statistische-veroeffentlichungen/it-ausstattung-der-schulen.html. Eine Aktualisierung dieser Daten liegt bislang nicht vor.

184. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Europäischen Kommission, nach 2013 Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen durch das Programm Horizon 2020 zu finanzieren, auch wenn dabei Embryonen zerstört werden (vgl. DIE WELT vom 22. November 2011), und wie gedenkt sie sich angesichts der Tatsache, dass im 7. Forschungsrahmenprogramm auf Initiative Deutschlands keine Projekte gefördert werden, bei denen menschliche Embryos einschließlich zur Gewinnung von Stammzellen zerstört werden, zu dieser Frage zu verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Dezember 2011

Bereits im 2. Leitlinienpapier der Bundesregierung vom 17. Juni 2011 (www.forschungsrahmenprogramm.de/_media/Zweites-Leitlinienpapier-naechstes-RP-FuI_Endversion-17Juni2011deutsch.

pdf) hat die Bundesregierung den Ausschluss der Finanzierung der verbrauchenden Embryonenforschung einschließlich der Gewinnung von humanen embryonalen Stammzellen im kommenden EU-Rahmenprogramm sowie der bereits im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) enthaltenen Verbote der Finanzierung von Forschungsarbeiten zum reproduktiven Klonen, zur Keimbahnintervention und zur Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken einschließlich des therapeutischen Klonens gefordert.

In dem am 30. November 2011 vorgestellten Entwurf für das EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 (http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=press) hat die EU-Kommission die bioethischen Regelungen des 7. FRP fortgeschrieben. Bei der Präsentation des neuen EU-Rahmenprogramms stellte die zuständige EU-Kommissarin Máire Geoghegan-Quinn unter Verweis auf die Protokollerklärung der EU-Kommission zum 7. FRP klar, dass auch im neuen EU-Rahmenprogramm keine Forschungsprojekte finanziert werden sollen, bei denen Embryonen zerstört werden. Die Bundesregierung wird sich im Verlauf der kommenden Beratungen zum neuen Rahmenprogramm dafür einsetzen, dass die Finanzierung von embryonenverbrauchenden Forschungsprojekten einschließlich der Gewinnung menschlicher embryonaler Stammzellen auch im neuen Rahmenprogramm verbindlich ausgeschlossen bleibt.

185. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Fortschritte sind der Bundesregierung hinsichtlich des (nicht zuletzt auch auf dem interdisziplinären Expertentreffen des Robert Koch-Instituts (RKI) im Jahr 2008 beklagten) immensen Forschungsbedarfs bezüglich der Lyme-Borreliose bekannt (bitte detailliert angeben, insbesondere zu Forschungsprojekten des „Nationalen Referenzzentrums – NRZ – für Borrelien“ und eventuellen Fortschritten bei Standardisierung der Diagnostik bzw. Antikörpernachweis), und in welcher Form bzw. zu welchen Fragestellungen werden weitere Forschungen zur Umsetzung der von den Experten seit Jahren erhobenen Forderung unternommen, beispielsweise im Rahmen der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) und anderer Forschungsprojekte (bitte auch dies spezifizieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. Dezember 2011

Die Forschung zu Borrelia spec. und Lyme-Borreliose in Deutschland erfolgt an mehreren universitären und außeruniversitären Standorten. Der PubMed-Datenbank zufolge haben deutsche Forscher seit Veröffentlichung des Berichtes der interdisziplinären Expertenkommission 2008 über 100 biomedizinische Fachartikel zu diesem Thema veröffentlicht. Aus den verfügbaren Informationen ist zu schließen, dass dabei alle relevanten Forschungsgebiete (z. B. Epidemiologie, Diagnostik, Forschung zu Vektoren und Erregerreser-

voirs) bearbeitet wurden. Insgesamt werden die Datenlage zur Lyme-Borreliose kontinuierlich verbessert und die in den Expertentreffen identifizierten Forschungs- und Vernetzungsbedarfe bearbeitet.

Innerhalb der Projektförderung des Bundes wird im Förderschwerpunkt „Studien zur Versorgungsforschung“ des BMBF ab Februar 2012 das Vorhaben der Universität Jena „Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung im Zusammenhang mit der Lyme-Borreliose: Analyse von Krankenkassendaten“ mit dem Ziel gefördert werden, gesicherte Erkenntnisse zur Krankheitslast anhand von Krankenkassendaten zu gewinnen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat das Nationale Referenzzentrum (NRZ) für Borrelien ins Leben gerufen, welches beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angesiedelt ist. Zentrale Aufgaben des NRZ sind u. a. die Verbesserung der mikrobiologisch-diagnostischen Verfahren, die Durchführung epidemiologischer Studien und die Beratung klinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte und betroffener Patienten insbesondere im Bereich der Prophylaxe und Therapie der Borreliose.

Vom RKI wurde innerhalb der KiGGS ein Serosurvey bei Kindern und Jugendlichen abgeschlossen. Ein Screening von Erwachsenen erfolgte innerhalb der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS). In beiden Surveys wurden Borreliose-Antikörper bestimmt. Das RKI koordiniert zudem das Netzwerk zur Borreliose, das folgende Ziele hat: Bündelung von Wissen und Erfahrungen zur Borreliose, die gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Institutionen der Forschungsförderung, Verbesserung der Kommunikation zur Borreliose und der Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus plant die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften eine Leitlinie zu erstellen, die die vorhandene wissenschaftliche Evidenz zur Diagnostik und Therapie der Neuroborreliose abbilden soll. Nähere Informationen finden Sie unter www.awmf.org/leitlinien/detail/anmeldung/1/II/030-071.html.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

186. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer gab das Gutachten zur humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts (AA) von 2006 bis 2009, das nach unserem Kenntnisstand sowohl den Referaten 401 (ENÜH) und 220 (Evaluierung) des BMZ als auch dem Referat VN05 des AA vorliegt, in Auftrag, und von wem wurde es durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011

Es wird derzeit eine „Evaluierung der deutschen humanitären Hilfe im Ausland“ durchgeführt, die die Jahre 2005 bis 2009 sowie ggf. laufende Hilfsmaßnahmen während der Datenerhebungsphase (bis Mai 2011) betrachtet. Ein Gutachten zur humanitären Hilfe des AA von 2006 bis 2009 existiert nicht. Die „Evaluierung der deutschen humanitären Hilfe im Ausland“ wurde vom Referat 220 im BMZ in Abstimmung mit dem Referat 401 des BMZ und dem Referat VN05 des AA in Auftrag gegeben. Diese externe und unabhängige Evaluierung wurde von einer Arbeitsgemeinschaft einschlägig qualifizierter Beratungsunternehmen, Channel Research und AGEG International Consulting Services, durchgeführt und befindet sich derzeit in der Endabstimmung. Die Fertigstellung des Evaluierungsberichts ist bis Mitte Januar 2012 vorgesehen.

187. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren die Kosten für das oben genannte Gutachten, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Gutachtens im Zusammenhang mit der jüngsten Vereinbarung zwischen BMZ und AA?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011

Die Gesamtkosten für die Evaluierung betragen rd. 680 000 Euro. Sie werden aus dem BMZ-„Evaluierungstitel“ (Kapitel 23 02 Titel 532 02) finanziert. Eine abschließend fundierte Bewertung der Evaluierungsergebnisse durch die Bundesregierung im Zusammenhang mit der jüngsten Vereinbarung zwischen BMZ und AA wird nach Fertigstellung des Evaluierungsberichts erfolgen.

188. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung dieses Gutachten den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses sowie des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die sich in der kommenden Sitzungswoche (14. bis 16. Dezember 2011) mit der Vereinbarung zwischen AA und BMZ befassen werden, frühzeitig vorlegen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011

Die Bundesregierung wird nach Fertigstellung und Auswertung des Evaluierungsberichts die zur Publikation vorgesehene Kurzfassung vor der Veröffentlichung sowie, wenn gewünscht, die Langfassung des Berichts den entsprechenden Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellen.

189. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die beiden Organisationen NaMEP (Nationale Bewegung für Emanzipation und Fortschritt) und AMNet (Advocacy Movement Network) in Sierra Leone (bitte nach Vorhaben, Jahr, finanziellem und technischem Umfang aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung das von beiden Organisationen angewendete Konzept „age of consent“ (Volljährigkeit), nach dem Genitalverstümmelung nicht vor der Volljährigkeit vollzogen werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 2. Dezember 2011

NaMEP und AMNet sind Organisationen in Sierra Leone, die sich u. a. gegen die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) engagieren. Mit beiden Organisationen bestanden in der Vergangenheit punktuelle Arbeitskontakte im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Prioritäres Ziel des Engagements der Bundesregierung ist, die grausame Politik der FGM zu überwinden und Mädchen- und Frauenrechte zu stärken. FGM ist im Hochprävalenzland Sierra Leone (91 Prozent) eine sozial tief verwurzelte Praktik, die zudem an Geheimbundstrukturen geknüpft ist und gesellschaftlich stark tabuisiert wird.

Der „Child Rights Act“ von 2007 sieht vor, Kinder vor allen „grausamen kulturellen und traditionellen Praktiken“ zu schützen, die ohne ihre Einwilligung vor dem 18. Lebensjahr vollzogen werden sollen. Obwohl FGM oftmals nicht als schädliche traditionelle Praktik wahrgenommen wird, haben sich einige lokale Autoritäten in Sierra Leone darauf geeinigt, Mädchen unter 18 Jahren vor FGM zu schützen und ab 18 Jahren zunächst von einem „age of consent“ zu sprechen. Dadurch soll eine Debatte darüber angeregt werden, dass Mädchen und Frauen selbst über ihren Körper entscheiden sollen und dürfen. NGO wie AMNet oder NaMEP verstehen dieses Vorgehen als einen Zwischenschritt, FGM flächendeckend zu überwinden und die Anwendung des „Child Rights Act“ zu unterstützen. Es ist jedoch nicht der Endpunkt der Bemühungen dieser NGO.

In Sierra Leone gibt es auch Organisationen, die ein „age of consent“ als ausreichend betrachten. Dies entspricht nicht dem Standpunkt der Bundesregierung.

190. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Ergebnisse der im Oktober 2011 abgehaltenen Regierungskonsultationen zwischen Deutschland und Tansania, und inwiefern wurde der Uranabbau, insbesondere die Situation im Selous-Nationalpark sowie die geplante Förderung in der Region Bahi, thematisiert?

191. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welcher Position in Bezug auf den Uranabbau in Tansania wird die Bundesregierung in die für April 2012 vorgesehenen Regierungsverhandlungen mit Tansania gehen, und wie bewertet sie den Uranabbau im Selous-Nationalpark angesichts der Tatsache, dass Deutschland ab Ende der 80er-Jahre den Schutz dieses Parks im Rahmen eines der ersten von Deutschland geförderten Naturschutzprojekte in Afrika durch die damalige Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH aktiv unterstützte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011

Bei den letzten deutsch-tansanischen Regierungskonsultationen, die vom 10. bis 12. Oktober 2011 in Daressalam stattfanden, haben die beteiligten Vertreter des tansanischen Ministeriums für Naturressourcen und Tourismus die deutsche Delegation über den Fortschritt des gemeinsamen Vorhabens „Selous-Niassa-Wildschutzkorridor“ informiert und um weitere Unterstützung gebeten. Die deutsche Seite sagte zu, dass die Aktivitäten im Rahmen bestehender Finanzzusagen nachhaltig abgesichert werden sollen.

Bis zu den nächsten deutsch-tansanischen Regierungsverhandlungen, die für Ende April 2012 in Daressalam geplant sind, wird die Bundesregierung die Situation im Selous Nationalpark, insbesondere bezüglich der weiteren tansanischen Planungen zum Uranabbau, über die deutsche Botschaft Daressalam und das KfW-Vorhaben im Auge behalten. Sie befindet sich in ständigem Kontakt mit den prozessbegleitenden anerkannten internationalen Naturschutzorganisationen wie WWF (World Wide Fund For Nature), FZG (Frankfurter Zoologische Gesellschaft) und IUCN (International Union for Conservation of Nature). Als Teil der Gebergemeinschaft steht sie in einem intensiven Dialog mit der tansanischen Regierung, in dem auch kritische Fragen angesprochen werden. Über die Gebergruppe Umwelt nimmt sie darauf Einfluss, dass sich die tansanische Regierung an die für derartige Vorhaben vorgesehenen Verfahren hält. Die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Uranabbau muss zur Kommentierung allen Stakeholdern, auch den Gebern, vorgelegt werden. Dabei gilt es, darauf zu achten, dass hohe Standards beim Uranabbau angesetzt werden, deren Einhaltung von der Multi-Stakeholder-Gruppe überprüft wird, die Vertragsverhandlungen transparent geführt werden und die lokale Bevölkerung über ihre Rechte sowie kritische Aspekte informiert wird.

Journalisten und einflussreiche tansanische Parlamentarier im Bereich des Naturressourcenmanagements, wie u. a. der Vorsitzende des parlamentarischen Ausschusses für Energie und Bodenschätze und Abgeordneter der Regierungspartei CCM, sind wichtige Ansprechpartner der Bundesregierung zur Erreichung dieser Ziele, mit denen sie einen regelmäßigen Austausch pflegt.

192. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der überarbeiteten Länderliste, die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern in Zukunft fortzusetzen, und inwiefern ist geplant, die Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern unter den Bundesministerien neu zu verteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011

Das im Juni 2011 veröffentlichte „Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern, 2011–2015“ (BMZ-Strategiepapier 6/2011) bildet die konzeptionelle Grundlage und beschreibt die künftige Form der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des BMZ gegenüber den großen Schwellenländern. Derzeit bestehen keine Pläne für eine Neuverteilung der Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern im Ressortkreis.

193. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form und Höhe laufen derzeit Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in Syrien nach der Suspendierung im Mai 2011 weiter, und inwiefern hat die Bundesregierung eine Neubewertung der Situation im Land seit September 2011 vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011

Aufgrund der seit Mitte März 2011 andauernden Repressionen und Menschenrechtsverletzungen der syrischen Regierung, die die internationale Gemeinschaft klar verurteilt hat, hat die Bundesregierung die staatliche bilaterale entwicklungspolitische Kooperation mit Syrien weitgehend suspendiert und dies den syrischen Partnern förmlich mitgeteilt.

Ausgenommen von der Suspendierung sind zwei Vorhaben für palästinensische und irakische Flüchtlinge und einzelne Teilkomponenten laufender Vorhaben, die direkt der syrischen Bevölkerung zugute kommen und nicht mit syrischen Ministerien zusammenarbeiten. Derzeit stehen in diesen Vorhaben noch insgesamt 4,25 Mio. Euro zur Verfügung, davon 2,4 Mio. Euro für die Flüchtlingsvorhaben. Seit April 2011 sind keine deutschen Experten mehr vor Ort, die Umsetzung erfolgt über lokale Mitarbeitende.

Zur humanitären Hilfe: Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe entsprechend dem humanitären Imperativ (Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit). Humanitäre Hilfe ist auch kein Teil der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit wie die oben genannte Entwicklungszusammenarbeit. Maßgeblich ist also allein der Bedarf, d. h. das konkrete Ausmaß, einer Notlage. Die genaue Feststellung des humanitären Bedarfs setzt aber grundsätzlich den

freien Zugang zu betroffenen Gebieten voraus, was im Falle Syriens bisher verweigert wurde. In Syrien unterstützt die Bundesregierung die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Das IKRK leistet in Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond im Rahmen der sehr begrenzten Möglichkeiten, die von der syrischen Regierung toleriert werden, im medizinischen Bereich insbesondere auch Hilfe für die Opfer staatlicher Gewalt. Finnland und Italien sind neben der Bundesrepublik Deutschland nach Angaben des europäischen Büros für humanitäre Hilfe (ECHO) bisher einzige europäische humanitäre Geber, wobei der deutsche Anteil allein aber fast 50 Prozent der Hilfe ausmacht.

Eine Neubewertung der Situation erfolgt laufend, entsprechend den eingehenden Informationen, bisher ist die Informationslage aber auf Grund des fehlenden Zugangs unbefriedigend. Der auf die syrische Regierung ausgeübte politische Druck zielt daher insbesondere auch darauf, diesen Zugang zu ermöglichen.

194. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie viele finanzielle Mittel sind in der Zeit von 2005 bis 2010 aus dem Etat des BMZ für Projekte in Pakistan bereitgestellt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Dezember 2011

Aus dem Einzelplan 23 (BMZ) sind im Zeitraum von 2005 bis 2010 für die Entwicklungszusammenarbeit mit Pakistan rd. 295 Mio. Euro bereitgestellt worden. Diese setzen sich aus bilateralen Zusagen und aus der Mittelbereitstellung für kirchliche Träger, politische Stiftungen und Sozialstrukturträger sowie für die Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe zusammen.

195. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wie beurteilt das BMZ die Mitteilung der EU-Kommission für eine neue Strategie Corporate Social Responsibility (CSR) 2011 bis 2014 (KOM(2011) 681 endg.) hinsichtlich der Bedeutung der dort vorgeschlagenen Transparenz- und Offenlegungspflichten von Informationen zur sozialen und ökologischen Verantwortung der Unternehmen für die Bekämpfung von Bestechung und Konfrontation, und welche Maßnahmen ergreift das BMZ, um die nationale CSR-Strategie entsprechend der weiter gehenden europäischen CSR-Strategie vor dem Hintergrund der von Bundesminister Dirk Niebel im Interview mit der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 21. Juli 2011 getätigten Aussage, dass „Korruption tötet“, voranzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2011

Das BMZ begrüßt die Mitteilung der EU-Kommission „Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ grundsätzlich. Das BMZ begrüßt zudem alle Initiativen, die zu einer verbesserten Bekämpfung von Bestechung und Korruption beitragen.

Bereits jetzt existieren freiwillige Standards, wie der UN Global Compact und die Global Reporting Initiative (GRI) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, welche einen Rahmen für die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen bieten. Das BMZ unterstützt diese vorhandenen Standards, da sie Transparenz schaffen und damit Korruption entgegenwirken. Den von der EU-Kommission angekündigten gesetzlichen Offenlegungspflichten für soziale und ökologische Informationen steht das BMZ kritisch gegenüber. Hier wird, wenn ein konkreter Vorschlag vorliegt, insbesondere darauf geachtet werden müssen, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden, welche die bereits freiwillig durch Unternehmen geschaffene Transparenz – und damit bereits begangene Schritte auch in der Korruptionsbekämpfung – unterminieren. Im Übrigen möchte ich Sie auf das Positionspapier der Bundesregierung zu der Mitteilung der EU-Kommission hinweisen, welches Sie in der Anlage finden.

Das Thema der CSR wird federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bearbeitet. Etwaige Konsequenzen für einschlägige nationale Strategien werden dann zu diskutieren sein, wenn der Rechtssetzungsprozess auf EU-Ebene zum Abschluss gekommen ist.

Anlage

Berlin, 18. November 2011

Positionspapier der Bundesregierung zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ (KOM 2011)681 endg.)

1. Die Bundesregierung begrüßt die Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ der Europäischen Kommission vom 25.10.2011 grundsätzlich. Damit hat die Kommission ein klares Signal dafür gesetzt, CSR als wichtigen Eckpfeiler zur Umsetzung der Wachstums-, Beschäftigungs- und Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ zu nutzen und damit einen Beitrag zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen in einer globalisierten Welt zu leisten. Die in der Mitteilung angekündigte Initiative für eine öffentliche Debatte über Rolle und Potentiale der Wirtschaft im 21. Jahrhundert kann einen wichtigen Beitrag liefern, das Vertrauen in marktwirtschaftliche Prozesse zu stärken. Solches Vertrauen ist ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaftsordnung. Deutschland stimmt in der Zielsetzung mit der Kommission im Grundsatz überein, das Umfeld für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung der Wirtschaft weiter zu verbessern.

2. Die deutsche Bundesregierung hat am 6. Oktober 2010 eine „Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR)“ beschlossen, um CSR in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung besser zu verankern. Der „Aktionsplan CSR der Bundesregierung“ basiert auf einer breiten Diskussion und Akzeptanz im deutschen Multistakeholdergremium „CSR-Forum“. Ein besonders herausgehobenes Ziel des Aktionsplans ist es, verstärkt kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland für CSR zu gewinnen. Hierfür hat die Bundesregierung ein Förder- und Qualifizierungsprogramm zur Implementierung von CSR in KMU im Umfang von 36 Mio. € und einer Laufzeit von drei Jahren aufgelegt, das aus Mitteln des ESF mitfinanziert wird. Damit setzt Deutschland bewusst auf Anreize und Hilfestellungen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen.

3. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der Europäischen Kommission, ihre eigene CSR-Strategie fortzuentwickeln und auch Entwicklungen im internationalen Bereich zu reflektieren. Aus Sicht der Bundesregierung sollte dabei an einem CSR-Verständnis als freiwillige, über gesetzliche Vorgaben hinausgehende, Übernahme gesellschaftlicher

Verantwortung im Kerngeschäft eines Unternehmens festgehalten werden. Gerade der Grundsatz der Freiwilligkeit ist im Gemeinsamen Verständnis des deutschen Multistakeholdergremiums „CSR-Forum“ deutlich zum Ausdruck gebracht, und von der Bundesregierung bei Verabschiedung des Aktionsplans CSR übernommen worden. Dies hat die deutsche Regierung in ihren Stellungnahmen gegenüber der Kommission wiederholt betont und u.a. in einer schriftlichen Stellungnahme vom 14. April 2010 explizit darauf hingewiesen, dass eine strategische Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit mit dem in Deutschland praktizierten Verständnis von CSR nicht vereinbar ist.

CSR als freiwillige Übernahme von Verantwortung im eigenen Kerngeschäft dient nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern fördert zugleich bürgerschaftliches Engagement - den „Schlüsselfaktor zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts“ in Europa (KOM (2011) 568, S.2). Auch aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher stellt das auf Freiwilligkeit beruhende CSR-Engagement einen wichtigen Aspekt für die öffentliche Bewertung der verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie für den Kauf von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen dar. Wachsende Regulierung und gesetzliche Festlegungen im Bereich CSR könnten dieses Wertungskriterium für ein verantwortungsvolles Kaufverhalten einschränken. Der Grundsatz der Freiwilligkeit sollte daher nicht aufgeweicht werden.

4. Die Bundesregierung spricht sich ausdrücklich gegen neue gesetzliche Berichtspflichten zu sozialen und ökologischen Informationen im Rahmen von CSR aus. Solche gesetzlichen Berichtspflichten würden eine Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit bedeuten und wären mit erheblichem Bürokratieaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland, aber auch für alle anderen Unternehmensgruppen verbunden. Für die besondere Betroffenheit von KMU würde auch eine Untergrenze, z.B. festgemacht an der Beschäftigtenzahl, keine Abhilfe schaffen. So erfasst z.B. die von der EU angewandte Empfehlungsgrenze von 250 Beschäftigten für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland viele eindeutig mittelständisch organisierte Betriebe nicht. Diese mittelständischen Unternehmen verfügen oftmals nicht über die erforderlichen Informationen zur Erstellung von Berichten und könnten diese nur mit beträchtlichem Aufwand erstellen.

5. Mit sehr großer Skepsis steht die deutsche Regierung auch dem von der Kommission angekündigten „Koregulierungsprozess“ gegenüber. Dieser darf nicht zu einer de-facto gesetzlichen Regelung werden. Zu strikte Vorgaben unterlaufen die Motivation für Selbstregulierung. Das Prinzip der Freiwilligkeit muss auch hier gewahrt bleiben.

6. Die Bundesregierung unterstützt die Bekanntmachung und weitere Verbreitung internationaler Standards und Informationen, um freiwillige Selbstorganisationsprozesse von Unternehmen und Branchen zu fördern. Daher begrüßt die Bundesregierung die Aussage der Europäischen Kommission, die europäische CSR-Strategie in Einklang mit dem durch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den „Global Compact" der Vereinten Nationen, die ISO-Norm 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung, die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) gesteckten internationalen Rahmen zu bringen. Ebenso wird der Bezug zur sozialen und ökologischen Verantwortung über die gesamte Lieferkette begrüßt.

Berlin, den 9. Dezember 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333